Ausgabe 2001/2002

Landentwicklung aktuell

Nachhaltige regionale Entwicklung ländlicher Räume

- Integrierte regionale Entwicklungsplanung
- Integrale Förderkonzepte
- Regionalmanagement
- Praxisorientierte Umsetzung

BLG
Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften

Ziele und Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften

Die Gesellschaften als gemeinnützige Siedlungsunternehmen

- haben ihre Rechtsgrundlage im Reichssiedlungsgesetz (RSG), das Bundesrecht ist und nach dem Einigungsvertrag auch im Beitrittsgebiet gilt;
- sind Kapitalgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer, teilweise mit Beteiligung des Bundes und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten;
- arbeiten als gemeinnützige Unternehmen an der Planung, Finanzierung und Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden;
- sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.

Ihr Ziel ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Ihre Aufgaben sind:

Land- und Gemeindeentwicklung

- Agrarstrukturelle Entwicklungs- und Fachplanungen auf örtlicher und regionaler Ebene
- Bauleitplanung; Flächennutzungs-, Bebauungspläne; Landschaftspläne
- Planungen zur Umweltgestaltung und zum Umweltschutz; Landschafts-, Grünordnungs- und Dorfökologieplanungen; Umweltverträglichkeitsstudien
- Dorfentwicklung und Stadterneuerung; Planung, Beratung, Betreuung, Treuhänderschaft und Vertragsabwicklung, Objektplanung, kommunale Bauvorhaben
- Bodenordnungsmaßnahmen und Bodenbevorratung zur Baulandbereitstellung
- Erschließung von Bauland für Wohnungen, Industrie-, Gewerbe- und Erholungseinrichtungen
- Ländlicher Eigenheimbau
- Durchführung spezieller Landesprogramme und Pilotvorhaben wie z. B. Gewässerrandstreifenprogramm, Flächenerwerb für Naturschutzprogramme und Einzelprojekte von Bund und Ländern
- Eigentumsfeststellung und Vorbereitung des Landerwerbes für Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ auf Schiene, Straße und Wasser
- Planung, Umsetzung, Betreuung von Projekten der integrierten Landentwicklung sowie von EU-Gemeinschaftsinitiativen
- Erstellung und Umsetzung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten

Landerwerb, Landbevorratung, Landverwertung

- Landerwerb und -bevorratung für Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und im öffentlichen Interesse
- Land- und Ersatzlandbeschaffung bei Inanspruchnahme für öffentliche Bedarfszwecke, Baulandbereitstellung, Natur- und Landschaftsschutz, Ausgleichsmaßnahmen, kommunale und regionale Entwicklungsvorhaben
- Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz
- Umfassendes Flächenmanagement

Agrarstrukturverbesserung

Einzelbetriebliche Maßnahmen

- Planung und Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe; Antragstellung und Abwicklung der Förderung
- Verbesserung der Flächenausstattung durch Aufstockung entwicklungsfähiger Betriebe
- Verbesserung der Gebäude durch bauliche Maßnahmen in Altgehöften
- Aussiedlung aus beengten Dörfern
- Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe
- Neuerrichtung von Wirtschafts- und Wohngebäuden
- Landarbeiterwohnungsbau

Überbetriebliche Maßnahmen

- Flur- und Bodenordnung durch beschleunigte Zusammenlegung
- Freiwilliger Landtausch
- Durchführung von Bodenordnungsverfahren und Zusammenführung von Gebäuden und Boden nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Durchführung von speziellen Landesprogrammen für die Landwirtschaft, wie z. B. Betriebskonsolidierung, Extensivierung, sowie Umsetzung modellhafter Vorhaben, z. B. Gülleverwertung
- Mitwirkung bei der Verpachtung und Verwertung ehemals volkseigener Flächen und Güter sowie Landesdomänen

Editorial

Sehr geehrte Leserin,

sehr geehrter Leser,

mit der Reform der Gemeinsamen Agrar- und EU-Strukturpolitik, beschlossen vom EU-Agrarministerrat 1988, wurden bereits vor fast 15 Jahren neue Perspektiven für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume eröffnet. Seither erfolgt auf europäischer Ebene eine schrittweise Hinwendung der Förderpolitik von einer rein sektoralen zur räumlichen Entwicklung. Im Förderzeitraum von 1989 bis 1993 kam es zu einer Mittelkonzentration auf bestimmte Zielgebiete, die nach der Reform der Strukturfonds 1993 im Förderzeitraum 1994 bis 1999 nochmals verstärkt wurde. Mit den Gemeinschaftsinitiativen LEADER I und II wurde lokalen Aktionsgruppen und Planern die Möglichkeit eröffnet, mit Bottom up-Entwicklungsansätzen, die über den Agrarsektor hinausreichen, Erfahrungen zu sammeln und neue Wege zu gehen. In der Agenda 2000 ist mit der Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ neben der klassischen Markt- und Preispolitik eine zweite Säule der Agrarpolitik geschaffen worden. Herausgestellt wurde dabei die Notwendigkeit, die Förderung der ländlichen Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit in einen sektorübergreifenden, integrierten Strategieansatz einzubinden. Als Handlungsfelder ergeben sich daraus die

- Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft;
- Förderung des Umweltschutzes und die Sicherung des ländlichen Erbes;
- Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume.

Zur Umsetzung dieser Strategie waren von den Ländern Entwicklungspläne für ländliche Räume zu erarbeiten und der Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Sie werden durch die EU sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die ebenfalls von der Kommission zu genehmigen war, mitfinanziert. Die Flexibilität der GAK, als dem zentralen nationalen Förderinstrument für ländliche Räume, hat sich hier erneut bewährt. Sie bietet einen Mix verschiedener strukturpolitischer Fördermaßnahmen bzw. Förderinstrumentarien und die Möglichkeit, die Förderinhalte spezifisch auf die regionalen Erfordernisse auszurichten. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung einer integrierten ländlichen Entwicklung und der Lösung von Landnutzungskonflikten.

Der Anspruch der Nachhaltigkeit verlangt u. a. auch, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte der Umsetzung einzelner agrarstruktureller Maßnahmen, von speziellen Agrarumweltmaßnahmen, der Dorf- und Gemeindeentwicklung etc. ganzheitlich zu betrachten und sie mit Planungen und Maßnahmen anderer Politikbereiche, wie Umwelt, Wirtschaft oder Verkehr, inhaltlich, räumlich und zeitlich abzustimmen. Dies muss wesentlich konsequenter als bisher und vor allem auch unter möglichst frühzeitiger Einbindung der Akteure vor Ort praktiziert werden. Hierzu bedarf es neben der Information insbesondere der qualifizierten Moderation und Betreuung des Planungs- und Umsetzungsprozesses.

Für die gemeinnützigen Landgesellschaften stellt die Mitwirkung bei der nachhaltigen und integrierten Landentwicklung eine Herausforderung dar, der sie sich aktiv stellen. Das Erarbeiten und Moderieren regionaler Entwicklungskonzeptionen im Zusammenwirken mit Akteuren vor Ort entspricht nicht zuletzt den satzungsmäßigen Zielen und Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften, nämlich der

- Verbesserung der Agrarstruktur,
- Stärkung der Wirtschaftskraft und
- Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen.

Diese Ziele und Aufgaben sind vorausschauend und weit gefasst. Sie verlangen von den Gesellschaften, mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot, Zuverlässigkeit und hohem Leistungsstandard dem selbst gestellten Anspruch als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume gerecht zu werden.

Dazu nutzen sie die zur Verfügung stehende breite Palette von Landentwicklungsinstrumenten, langjährige Erfahrungen in der Planung sowie bei der Maßnahmenbetreuung und beim Projektmanagement. Diese werden ergänzt durch die spezifischen Potentiale der gemeinnützigen Landgesellschaften für ein wirkungsvolles Flächen- und Bodenmanagement. Der Vorteil der Einschaltung der Landgesellschaften lag und liegt für alle Beteiligten beim flächendeckenden, umfassenden Dienstleistungsangebot aus einer Hand und in der Freiheit der Arbeitserledigung als Unternehmen.

In den zurückliegenden Jahren wurden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landgesellschaften im Bereich der Regionalentwicklung und des Regionalmanagements sowie der Arbeits- und Kommunikationstechniken zielgerichtet weitergebildet. Dies erfolgte gesellschaftsspezifisch, aber auch im BLG-Verbund in Kooperation mit dem Institut für Geographie, Abteilung Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung der Universität Münster. Das vorhandene und hinzugewonnene Know-how wurde in der Zusammenarbeit mit einzelnen LEADER-Aktionsgruppen sowie bei der Moderation und Erstellung erster regionaler Entwicklungskonzepte weiter vertieft. So beispielsweise bei der Erarbeitung der LOCALE-Konzepte in Sachsen-Anhalt im Jahr 2000, an denen auch Mitarbeiter / innen anderer Landgesellschaften mitgewirkt haben.

Die gewonnenen Erfahrungen haben zwischenzeitlich zur Entwicklung spezifischer Dienstleistungspakete von Landgesellschaften geführt, die sie ihren Partnern heute anbieten können. Darüber ist in diesem Heft zu lesen. Erfolge haben sich bereits eingestellt. So ist zu berichten, dass sich vier der Landgesellschaften mit betreuten Regionen unter den 18 ausgewählten Siegerregionen des Wettbewerbes „Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft“ befinden, der vom Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ausgeschrieben worden ist.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes für die Beiträge.

Ihr

Dr. Willy Boß

Stellvertretender Vorsitzender des BLG
Geschäftsführer der Landgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Aus dem Inhalt

Themenschwerpunkt

Nachhaltige regionale Entwicklung ländlicher Räume

■ *Willy Boß*

Editorial 3

■ *Theodor Bühner*

Rahmenbedingungen ländlicher Regionalentwicklung 5

■ „REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft“ - Zum Wettbewerb des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Karl-Heinz Goetz 9

■ *Ulrike Grabski-Kieron*

Statement: Die Bedeutung des Regionalmanagements für die nachhaltige integrierte Entwicklung ländlicher Räume 11

■ *Christopher Toben*

Regionalentwicklung auf konzeptioneller Grundlage 14

■ *Armin Oehl*

Landesinitiative LOCALE - vorrangige Förderung von verzahnten Maßnahmen im ländlichen Raum 17

■ *Eva Müller-Mernach*

Zauberformel LSE: Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse pro ländliche Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein 19

■ *Thomas Forche*

Ländliche Regionalentwicklung in Niedersachsen mit REGION+ 21

■ Veranstaltungshinweis

euregia - Kongress und Fachausstellung in Leipzig
Einladung zum Workshop „Regionalmanagement in der Praxis“ 23

■ *Thomas Pitschmann*

BLG-Jahrestagung 2001 in Neubrandenburg im Rückblick 24

Fachexkursion anlässlich der BLG-Jahrestagung 2001..... 29

■ *Dieter Reinfried, Karl-Heinz Goetz*

Bedeutung des Bodenrechts für die nachhaltige integrierte Landentwicklung 32

Berichte aus den Gesellschaften

■ *Bayerische Landessiedlung*

Entwicklungsimpuls LEGOLAND 35

■ *Hessische Landgesellschaft*

Landwirtschaftliche Bauberatung in Hessen 36

■ *Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern*

Moorschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern 37

■ *Landgesellschaft Sachsen-Anhalt*

„ArcFlur“ - EDV-Programm zur Zuteilung und Abfindung der Bodenordnung 38

■ *Landgesellschaft Schleswig-Holstein*

„Tante Emma goes online“ - innovative Grundversorgung in Schleswig-Holstein 40

■ *Landsiedlung Baden-Württemberg*

Pilotprojekt: Freiwilliger Landtausch auf Pachtbasis - Strukturnachteile beheben ohne das Eigentum zu verändern 41

■ *Niedersächsische Landgesellschaft*

Vorausschauendes Bodenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen und die regionale Entwicklung 42

■ *Sächsische Landsiedlung*

Digitale Planungsdaten für kommunales Geoinformationssystem nutzen 44

■ *Thüringer Landgesellschaft*

Modellvorhaben zur Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Bausubstanz 45

Impressum

Landentwicklung aktuell
8. Jahrgang; Ausgabe Heft 2001/2002
Erscheinungsweise 1- bis 2-mal im Jahr

Herausgeber
BLG - Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Meckenheimer Allee 128, D-53115 Bonn
Tel.: 0228-633314, Fax: 0228-631734
E-Mail: blg-bonn@t-online.de
http://www.blg-bonn.de

Verantwortlich für den Inhalt und Schriftleitung
Dipl.-Ing. agr. Karl-Heinz Goetz,
Geschäftsführer des BLG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser bzw. der Landgesellschaften und Siedlungsunternehmen wieder.

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des BLG. Alle Rechte vorbehalten.

Layout
Grafik-Design Walter Kreutzberg,
53347 Alfter, Görreshof 56
E-Mail: w.kreutzberg@t-online.de
und Désirée Gensrich

Gesamtherstellung
Druckerei Brandt GmbH, 53111 Bonn
ISSN 0949-1732

Rahmenbedingungen ländlicher Regionalentwicklung

Theodor Bühner *

Die Bundesregierung hat mit ihrem Bericht „Politik für ländliche Räume“ Ansätze für eine stärker an der Nachhaltigkeit und den regionalen Bedürfnissen ausgerichteten Politik aufgezeigt. Hierbei kommt der eingeleiteten Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik - speziell dem Ausbau der zweiten Säule der Agrarpolitik - besondere Bedeutung zu. Diese wird auf nationaler Ebene im Rahmen der neuen Agrarpolitik und der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Nachdruck unterstützt und weiter ausgebaut. Ziel ist es, die Agrarpolitik stärker an den Bedürfnissen der Verbraucher und der Bevölkerung insgesamt auszurichten. Dazu bedarf es regional differenzierter von den Akteuren vor Ort mitgestalteter und mitgetragener integrierter Politikansätze. Dies ist um so wichtiger, als insbesondere die Vereinbarungen im Rahmen der Agenda 21, die WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der Agrarpolitik erweiterte Aufgaben zuweisen werden.

*** Zum Autor:**

Theodor Bühner (54)
Dr., Ministerialrat,
Leiter des Referates „EU-Programme“ im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Bonn

Agrarpolitik auf neuen Wegen

■ **Von der Agrarstrukturpolitik ...**

In der Agenda 2000 wurde mit der Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ (EAGFL-Verordnung) neben der Markt- und Preispolitik (erste Säule) eine zweite Säule der Agrarpolitik geschaffen. Damit ist eine neue Entwicklung in der nunmehr über vierzigjährigen Geschichte der Agrarpolitik eingeleitet worden.

Die Gemeinschaftspolitik bestand zunächst ausschließlich aus der Markt- und Preispolitik, obwohl bei der Gründung der Gemeinschaft im Jahre 1959 die Agrarstrukturpolitik in der Agrarpolitik gleichgewichtig angelegt worden war. Nach der Gründung der Gemeinschaft dauerte es fast zehn Jahre, bis erkannt wurde, wie wichtig die Agrarstrukturpolitik ist. Erst das Mansholt-Memorandum im Jahre 1968 und die gemeinsamen soziostrukturellen Richtlinien von 1972 gaben den Anstoß zu einer echten gemeinsamen Agrarstrukturpolitik.

Die soziostrukturellen Richtlinien konnten überall in Europa - d. h. horizontal - angewandt werden. Damit waren örtlich begrenzte oder spezifisch strukturelle Schwierigkeiten jedoch nicht zu lösen. Deshalb wurde im Jahre 1975 eine neue Entwicklung der Strukturpolitik eingeleitet. Die horizontalen Maßnahmen wurden durch ein Programm für die benachteiligten Gebiete und die Berggebiete ergänzt.

■ **... zu Regionalprogrammen mit integriertem Ansatz**

Als nächste Stufe wurden 1996 integrierte Globalprogramme für die Mittelmeerregionen Frankreichs, Italiens und Griechenlands eingeführt, in denen die Landwirtschaft auch weiterhin den Schwerpunkt bildete. Im Laufe der Zeit setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass im Zuge des volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozesses die Verflechtungen zwischen den Sektoren zugleich in einer stärkeren Verknüpfung der verschiedenen Bereiche der Wirtschafts- und Strukturpolitik ihren Niederschlag finden müssen.

Dieser Erkenntnis wurde im Jahre 1988 mit der Reform der EU-Strukturfonds Rechnung getragen. Es wurden regionale Förderziele auch zur Entwicklung ländlicher Räume definiert, die im Wesentlichen aus

- dem Regionalfonds (EFRE),
- dem Sozialfonds (ESF) und
- dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL, Abteilung Ausrichtung)

finanziert werden.

■ **Agrarpolitik mit zunehmend gesellschaftspolitischer Orientierung ...**

Seit den Beschlüssen zur Agenda 2000 im Jahre 1999 verfolgt die Agrarpolitik über die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL-Verordnung) einen eigenständigen geschlossenen Ansatz der Strukturentwicklung. Das Förderspektrum umfasst drei Maßnahmengruppen, siehe auch Schaubild 1:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft,
- Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung,
- Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen.

In der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion (erste Maßnahmengruppe) wird insbesondere seit dem verstärkten Auftreten von BSE und der damit verbundenen Wende in der Agrarpolitik der Extensivierung sowie der tierartgerechten Haltung, dem Umwelt- und dem Verbraucherschutz größeres Augenmerk geschenkt. Insgesamt verfolgt die Politik einen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten nachfrageorientierten Ansatz, in den die Land- und Forstwirtschaft mit ihren vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft (Multifunktionalität) flächendeckend eingebunden ist. Leistungen, für die es keine

Schaubild 1

Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume
- gemäß EAGFL-Verordnung -

Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft
- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Niederlassung von Junglandwirten
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Berufsbildung
- Forstwirtschaft

Ländliche Entwicklung
- Flurbereinigung
- Dorferneuerung
- Diversifizierung
- Wasserressourcen
- Fremdenverkehrs-/ Handwerkstätigkeiten
- Schutz der Umwelt
- Wiederaufbau nach und Vorbeugung von Katastrophen
- Vermarktung von Qualitätserzeugnissen
- etc.

Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen
- Vorruhestand
- Agrarumweltmaßnahmen
- Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten
- FFH-Ausgleich

BMVEL - 522 - Sept. 2001

klassischen Märkte gibt (zum Beispiel Dienstleistungen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege), werden direkt honoriert (s. insbesondere dritte Maßnahmengruppe). Die Agrarpolitik schafft damit zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die von der Gesellschaft nachgefragte öffentliche Güter bereitstellen.

... und stärkerer räumlicher Orientierung

Die Politik für ländliche Räume versucht dabei zugleich eine spezifisch raumbezogene Aufgabe zu erfüllen: Erhaltung und Verbesserung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume (s. auch zweite Maßnahmengruppe). Die Land- und Forstwirtschaft ist dabei fest in die Entwicklungsanstrengungen der Regionen eingebunden. Sie soll entsprechend den jeweiligen Standortpotentialen und regionalen Erfordernissen ihren Beitrag dazu leisten und neue Einkommensquellen erschließen - auch jenseits der traditionellen Produktion (Tourismus, Dienstleistungen z. B. für Naturschutz und Landschaftspflege, Kommunen usw.). Die Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung werden deshalb nicht isoliert voneinander, sondern im Rahmen von komplexen Programmen auf Landesebene umgesetzt. Sie sollen ausgehend von den Stärken und Schwächen einzelner Regionen einen zielgerichteten Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. Der Erfolg wird in der Zwischenbewertung Ende 2003 und in der Ex post-Bewertung am Ende der Förderperiode 2006 überprüft.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) unterstützt die o. g. Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK wurde dazu als Rahmenregelung zur Umsetzung der EAGFL-Verordnung bei der Kommission notifiziert. Die Bundesregierung unterstreicht damit ihren Willen, den weiteren Ausbau einer stärker räumlich ausgerichteten und an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientierten Politik für ländliche Räume als Teil der Agrarpolitik voranzutreiben und stellt dabei die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach Nahrungsmitteln sowie sonstigen Gütern und Dienstleistungen in den Mittelpunkt. Insofern findet die in der Verbraucherpolitik mit dem Auftreten von BSE eingeleitete Agrarwende insbesondere in der Politik für ländliche Räume eine Ergänzung und Bestätigung. Die stärkere Berücksichtigung der regionalspezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse, sei es bei der Produktion und Vermarktung von Nahrungsmitteln oder bei Dienstleistungen für die Gesellschaft (Verlängerung der regionalen Wertschöpfungsketten), macht Politik zugleich zielgenauer und vor Ort erfahrbar. Eine solche „Politik der transparenten kurzen Wege“ ist somit zugleich eine entscheidende Voraussetzung, um die Akzeptanz der Agrarpolitik in der Bevölkerung zu verbessern.

Schaubild 2

EU-Mittel zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Deutschland
Förderperiode 2000 – 2006

Maßnahmen	Alte Länder	Neue Länder (Ziel 1-Gebiete)
Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft Ländliche Entwicklung	**Entwicklungspläne der Länder** **Horizontale Förderung** (EAGFL-Garantie) **4,1 Mrd. €**	**Operationelle Programme der Länder** **Ziel 1-Förderung** (EAGFL-Ausrichtung) **3,4 Mrd. €**
Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen		**Entwicklungspläne der Länder** **1,2 Mrd. €** (EAGFL-Garantie)

BMVEL - 522 - Sept. 2001

Verhältnis von Markt- und Preispolitik und Strukturpolitik neu definiert

Mit der Strukturpolitik hat sich insbesondere auch in der Markt- und Preispolitik der Gemeinschaft ein gewaltiger Wandel vollzogen. Zu einem deutlichen Einschnitt kam es vor allem durch die Agrarreform 1992. Mit dieser Reform traten Maßnahmen der direkten tier- und flächenbezogenen Einkommensstützung zunehmend an die Stelle der weitgehend unwirksam gewordenen Preisstützung. Erstmals wurden auch struktur- und umweltpolitische Elemente in die gemeinsame Markt- und Preispolitik integriert und als so genannte flankierende Maßnahmen - Extensivierung, Vorruhestand, Aufforstung - mit Mitteln der Markt- und Preispolitik gefördert.

Mit den Beschlüssen der Agenda 2000 wurden diese Maßnahmen in den größeren Rahmen der Entwicklung ländlicher Räume eingebunden (s. dritte Maßnahmengruppe im Schaubild 1). Außerhalb der Ziel 1-Förderung werden alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung nunmehr aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie finanziert, der ursprünglich allein der Markt- und Preispolitik vorbehalten war (s. Schaubild 2).

Über das Instrument der Modulation ist zugleich eine weitere Verstärkung der Politik für ländliche Räume aus Garantiemitteln zu Lasten der Markt- und Preispolitik möglich. Hiervon machen von den größeren Mitgliedstaaten derzeit Großbritannien und Frankreich Gebrauch. Deutschland wird die Modulation im Jahre 2003 einführen und damit frühzeitig ein Zeichen zu Gunsten einer stärker umwelt- und verbraucherorientierten Politik für ländliche Räume setzen. Die Bundesregierung wird sich über die GAK an der Modulation mit Bundesmitteln beteiligen.

Programme zur Entwicklung ländlicher Räume - eine Aufgabe, zwei Programmtypen

Vielfalt der Regionen ...

Von der Politik für ländliche Räume wird erwartet, dass sie einen spezifischen Beitrag zur Entwicklung der Regionen leistet. Sie hat dazu den unterschiedlichen Problemen der ländlichen Räume Rechnung zu tragen, die sich je nach Situation und Dynamik der Entwicklung grob in folgende Kategorien einteilen lassen (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2000):

- Strukturschwache ländliche Räume mit erheblichen Entwicklungsproblemen,
- Ländliche Räume ohne größere Anpassungs- oder Entwicklungsprobleme.
- Ländliche Räume in der Nähe von Agglomerationen,
- Ländliche Räume mit einer ausgesprochenen Eigendynamik.

Beide Regionstypen profitieren vom Bevölkerungszuwachs und Beschäftigungswachstum.

Strukturschwache ländliche Räume sind durch eine geringe Bevölkerungsdichte, eine unzureichende wirtschaftliche Entwicklung, gravierende Probleme auf dem Arbeitsmarkt, Defizite in der Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen, aber oftmals hohe Umweltqualität und landwirtschaftliche Attraktivität gekennzeichnet.

Ländlichen Räumen ohne Anpassungs- oder Entwicklungsprobleme ist es dagegen gelungen, erfolgreich Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor zu entwickeln. Dabei lassen sich im Wesentlichen zwei Typen unterscheiden:

Die Politik für ländliche Räume hat insbesondere den peripheren ländlichen Räumen mit wirtschaftlichen Problemen größeres Augenmerk zu schenken. Aber auch in dicht besiedelten wirtschaftlich besser gestellten ländlichen Regionen, die unter einem hohen Siedlungsdruck stehen, sind Maßnahmen erforderlich, um vor allem der hohen Beanspruchung der natürlichen Ressourcen durch Verkehr und Bebauung entgegenzuwirken. In diesen Regionen können Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Flächennutzungen, z. B. im Bereich Siedlung, Verkehr und Naturschutz, entstehen. Landwirtschaft und Gesellschaft sind hier in starkem Maße gefordert, auf die wechselseitigen Bedürfnisse einzugehen und Konflikte zu vermeiden. Dies kann z. B. durch Schaffung von Ausgleichsräumen sowie von Biotop- und Naturschutzflächen oder durch Erhaltung von wertvollen Landschaften geschehen.

... und der Programme

In den strukturschwachen ländlichen Räumen mit Entwicklungsproblemen erfolgt die Förderung insbesondere über die EU-Strukturfonds (EFRE, ESF und EAGFL, Abteilung Ausrichtung) im Rahmen der Ziel-Förderung. Zu den Ziel 1-Gebieten mit besonderem wirtschaftlichem Rückstand gehören in Deutschland die neuen Bundesländer. Mit Ausnahme der Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen werden hier alle anderen Maßnahmen der EAGFL-Verordnung in die Ziel 1-Förderung einbezogen, siehe auch Schaubild 2. Die Förderung von Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt dagegen über gesonderte aus dem EAGFL, Abteilung Garantie geförderte Entwicklungspläne.

In den Ziel 1-Gebieten gibt es somit zwei Programmtypen mit zwei unterschiedlichen Finanzierungsquellen für die ländliche Entwicklung (EAGFL, Abt. Garantie und EAGFL, Abt. Ausrichtung), die unterschiedlichen Abwicklungsmodalitäten unterliegen. Die Mittel der beiden Abteilungen des EAGFL werden unabhängig voneinander verwaltet und sind gegenseitig nicht deckungsfähig, obwohl sie der Durchführung einer Verordnung dienen (EAGFL-Verordnung). Dies erschwert einen konsistenten durchgehenden Planungsansatz und macht eine flexible, verwaltungsmäßig leicht handbare Umsetzung der Förderung unmöglich.

Außerhalb der Ziel 1-Gebiete (alte Bundesländer) werden dagegen alle Maßnahmen des EAGFL im Rahmen von Entwicklungsplänen aus der Abteilung Garantie finanziert. Eine programmbezogene Ergänzung durch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung oder der Beschäftigungspolitik gibt es hier nur sehr begrenzt. Lediglich in spezifisch abgegrenzten strukturschwachen Gebieten der alten Länder - den sogenannten Ziel 2-Gebieten - existieren eigenständige Programme zur regionalen Wirtschaftsförderung.

In der Ziel 1- wie der Ziel 2-Förderung stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das wichtigste nationale Instrument zur Überwindung der wirtschaftlichen Probleme dar. Sie ergänzt in diesem Sinne die flächendeckend angebotenen Maßnahmen der GAK. GAK und GRW bilden zusammen die Grundlage zur gezielten Steuerung von regionalen Entwicklungsprozessen und zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Förderprogramme.

Aus Erfahrungen lernen - auf dem Weg zu einer eigenständigen differenzierten Politik für ländliche Räume

Nachhaltige ländliche Entwicklung: ein flächendeckender integrierter Ansatz ...

Spätestens seit der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung in Rio und der Agenda 21 wurde die Politik für ländliche Räume mit der Forderung nach nachhaltiger Entwicklung auf eine breitere Basis gestellt. Neben sozialen und ökonomischen Zielen werden seither gleichrangig auch ökologische Ziele verfolgt. Das Nachhaltigkeitsprinzip eröffnet der Land- und Forstwirtschaft neue Dimensionen. Die Erhaltung der Umwelt und die Pflege der Landschaft werden als wichtige Aufgaben für die Gesellschaft ausdrücklich anerkannt. Für Land- und Forstwirte eröffnen sich neue Tätigkeitsfelder, denn sie bewirtschaften in Deutschland über 80 Prozent der Flächen.

Leistungen im Bereich des Umweltschutzes und der Landschaftspflege lassen sich somit a priori nicht auf bestimmte Raumtypen oder gar nur auf wirtschaftsschwache Räume beschränken. Ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter umfassender Entwicklungsansatz für ländliche Räume erfordert vielmehr ein Angebot in der Fläche. Politik für ländliche Räume baut deshalb auf einem horizontalen flächendeckenden Ansatz auf und bezieht dabei die Land- und Forstwirtschaft fest ein. Die Land- und Forstwirtschaft bedarf dabei vor allem in den Bereichen der besonderen Unterstützung, in denen sie über die Norm hinausgehende besondere Leistungen für die Gesellschaft, den Tier- und Umweltschutz sowie die Landschaftspflege erbringt, die nicht über Marktpreise entgolten werden. Politik für ländliche Räume ist in diesem Sinne auch eine Politik für eine gesellschaftspolitisch gewünschte Neuorientierung der Land- und Forstwirtschaft. Der GAK kommt dabei besondere Bedeutung zu.

... mit regionalen Schwerpunkten

Zur Entwicklung ländlicher Räume reicht das allein aber nicht. Angesichts der zum Teil erheblichen wirtschaftlichen Defizite einzelner Regionen ist ergänzend eine gezielte Politik zu Gunsten strukturschwacher ländlicher Räume und dabei insbesondere zur Verbesserung der außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten unverzichtbar. Auch diesen Aufgaben muss sich die Agrarpolitik künftig stellen.

Eine räumliche Konzentration bestimmter, stärker raumwirksamer Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist nichts Neues. Sie wurde schon in der abgelaufenen Förderperiode im Rahmen der 5b-Förderung praktiziert. Zudem bietet die EAGFL-Verordnung in der zweiten Maßnahmengruppe bereits heute Ansatzpunkte zur Förderung der Diversifizierung, zum Ausbau von Dienstleistungen und von handwerklichen Tätigkeiten. Das Förderspektrum der EAGFL-Verordnung wird letztlich allerdings immer nur für einen Teil der Aufgaben im ländlichen Raum Lösungen anbieten können. Um die wirtschaftlichen Probleme zu lösen, müssen die Maßnahmen der Agrarpolitik deshalb durch Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung ergänzt werden.

Politik für ländliche Räume bedarf somit eines Maßnahmenmixes verschiedener Politikbereiche - eines integrierten politikübergreifenden Ansatzes (Deutscher Bundestag 2000). Sie hat den unterschiedlichen Problemen und Potentialen der Gebiete mit spezifischen Ansätzen und entsprechender Schwerpunktsetzung durch Integration von flächendeckendem Angebot an Fördermaßnahmen und regionaler Konzentration der Förderung auf die besonderen Entwicklungserfordernisse Rechnung zu tragen (s. Schaubild 3). Dazu gilt es letztlich, die verschiedenen Politikbereiche - angefangen von der Agrarpolitik über die Wirtschaftspolitik, die Raumordnungs-, Verkehrs-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik - zu einem zielgerichteten regional ausgewogenen Maßnahmenpaket zu bündeln. Zuständigkeiten für die Belange ländlicher Räume müssen auf Ressortebene festgelegt und mit entsprechender Koordinierungsautorität ausgestattet werden.

Rolle der Regionen stärken

Heute erfolgt die Förderung der ländlichen Entwicklung im Regelfall noch in Form eines Top down-Ansatzes über eingespielte Förderwege. Das gilt auch für die Zielförderung der europäischen Strukturfonds. Im Übrigen fehlt bisher selbst hier ein von der Planung bis zur Umsetzung durchgängiger regionalpolitisch ausgerichteter integrierter Ansatz. Regionalpolitik, Agrar-, Wirtschafts- und Sozialpolitik agieren weitgehend isoliert nebeneinander ohne stärkere Verzahnung. Die Programme bilden lediglich eine Klammer. Die Planungsebene im Ländermaßstab ist jedoch viel zu grob für eine Verzahnung verschiedener Politikbereiche und damit für eine differenzierte Regionalentwicklung.

Regionsspezifische Lösungen sind vor allem dann erfolgreich, wenn die Rolle der Regionen im Rahmen der Politik für ländliche Räume sowohl in der Planungs- als auch Umsetzungsphase gestärkt wird. Letztlich müssen die Regionen selbst darüber befinden, wie ihre Zukunft aussehen soll. Dies ist um so wichtiger, als sie sich bei wachsendem Wettbewerbs- und Anpassungsdruck künftig noch stärker auf ihre eigenen Kräfte besinnen und alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um über Partizipation der betroffenen Bevölkerung mit Hilfe integrierter sektorübergreifender Strategien die vorhandenen endogenen Potentiale zu mobilisieren. Die Bevölkerung bzw. lokale Aktionsgruppen kennen die Probleme und Schwachstellen vor Ort am besten und dürften am ehesten in der Lage und motiviert sein, auf die jeweiligen Gegebenheiten der Regionen zugeschnittene Lösungen zu erarbeiten.

Schaubild 3

Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume

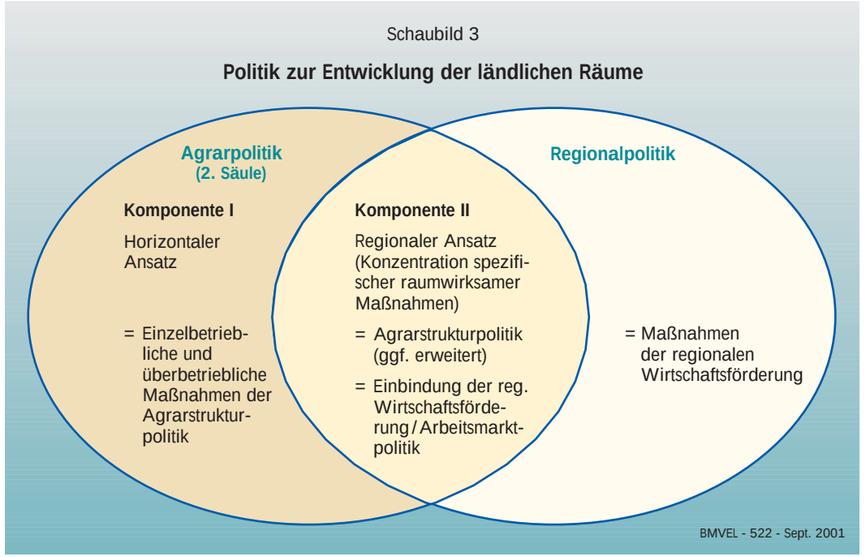

Vom Konzept zur politischen Umsetzung

Gemeinschaftsinitiative LEADER+

Solche Bottom up-Ansätze werden zurzeit beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ verfolgt. Aktionsgruppen vor Ort sind aufgefordert, ganzheitliche, ergebnisoffene Entwicklungskonzepte für kleinere Regionen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Entwicklungskonzepte gehen über den Agrarbereich hinaus und beziehen als integrierte Ansätze andere Sektoren und Aktivitäten mit ein. Dennoch erfolgt die Finanzierung nur aus einer Quelle - dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, was die Umsetzung erheblich erleichtert.

REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft

Mit dem im September vergangenen Jahres gestarteten Wettbewerb „REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft“ will das BMVEL in diesem Sinne einen weiteren wirksamen Anstoß geben, in den Regionen konkrete Visionen zu entwickeln und umzusetzen (s. nebenstehende Kurzbeschreibung). Die Regionen sollen wesentliche Inhalte der neuen Verbraucher- und Agrarpolitik aufgreifen und zu einem integrierten regionalen Entwicklungskonzept zusammenführen. Bei der Umsetzung der Konzepte soll auf bestehende Förderinstrumente zurückgegriffen werden. Eine Förderung im Rahmen des Wettbewerbs erfolgt nur für Maßnahmen, die nicht über andere Instrumente förderfähig sind. Hierfür stellt der Bund zunächst insgesamt rd. 35 Mio. Euro zur Verfügung. Das BMVEL bemüht sich um eine Aufstockung dieses Betrags.

Mit dem Wettbewerb sollen Erfahrungen für ein erweitertes eigenständiges integriertes Konzept für ländliche Räume gesammelt werden, das nach 2006 zur Anwendung kommen könnte. Hierzu gilt es, künftig nicht nur die Politiken selbst, sondern auch die Planungsverfahren innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsaufgaben stärker miteinander abzustimmen und zu koordinieren, um so über ein konzertiertes Vorgehen weitere Synergieeffekte zu erzielen.

Sachliche und räumliche Schwerpunktbildung unumgänglich - Stärkung der Subsidiarität

Für einen effizienten Einsatz knapper Finanzmittel wird dabei die Forderung

„REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft“

* Karl-Heinz Goetz

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat am 10. September 2001 den Wettbewerb „REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft“ gestartet.

Zielsetzung

Der Wettbewerb

- orientiert sich an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Formen der regionalen Zusammenarbeit, wie sie in Agenda 21-Prozessen oder lokalen Aktionsgruppen stattfinden, dienen dabei als Vorbild. Als Schlüssel zum Erfolg dieses Umsetzungs- und Beteiligungsprozesses wird ein professionelles Regionalmanagement angesehen. Erforderlich sind kommunikative Kompetenz, organisatorisches Geschick, ebenso die Fähigkeit zur Moderation und Mediation. Der Wettbewerb des BMVEL erlaubt den Gewinnerregionen die Finanzierung dieser sog. „weichen“ Erfolgsfaktoren.
- fördert die Umsetzung von Entwicklungskonzepten, die in vorbildlicher Weise auf Qualitätsproduktion und Umweltschutz in der Landwirtschaft setzen, mit den Schwerpunkten: Verbraucherorientierung; natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung; Stärkung ländlicher Räume und Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen.
- soll aufzeigen, wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können und welche neuen Wege in der ländlichen Entwicklung möglich sind.

Zweistufiger Wettbewerb zur Auswahl der Modellregionen

- In der 1. Stufe, „Die Vision“, haben sich die Akteure der Regionen selbst organisiert und eine gemeinsame Vision für ihre zukünftige Entwicklung erarbeitet. In dieser Phase haben die Regionen die Kosten für die Antragstellung selbst getragen. Die Teilnahme von Regionen an dem Wettbewerb übertraf die Erwartungen der meisten Beobachter. Nach dem Abgabetermin am 14. November 2001 lagen „Zukunftsvisionen“ von 206 Regionen vor. Ein unabhängige Jury wählte davon im Dezember 32 Regionen für die nächste Runde aus.
- Von den ausgewählten Regionen war in der 2. Stufe, „Die Konkretisierung“, bis zum 28. Februar 2002 ein integriertes regionales Entwicklungskonzept auszuarbeiten. Es galt dabei u. a., die Ziele und Handlungsfelder für die nachhaltige Entwicklung der Region vorzustellen; die gemeinsam beschlossene Trägerschaft, Organisation und Kontrolle des Umsetzungsprozesses darzulegen und erste Leitprojekte zu beschreiben, die im Rahmen der Umsetzung gefördert werden sollen. Gefördert wurde diese Phase mit 5.000 Euro je Region.

18 Modell-Regionen wurden ausgewählt

Am 20. März 2002 wählte die Jury von den Bewerbern der Endrunde 18 Modellregionen aus. Zwölf davon liegen in den alten und sechs in den neuen Bundesländern. Die ausgewählten Regionen können nach Eintreffen der beihilferechtlichen Genehmigung aus Brüssel noch im Frühjahr mit der Umsetzung ihrer Konzeptionen beginnen. Hierfür stehen für vier Jahre insgesamt 35,5 Mio. Euro Fördermittel bereit, die aber noch weiter aufgestockt werden sollen. Gefördert werden hiermit u. a. die Aufwendungen für das Regionalmanagement, wie die Organisation der regionalen Partnerschaft, Konzeption und Auswahl der Projekte, Sicherstellen der ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abwicklung der Projekte, Monitoring und Selbstevaluierung und ggf. Weiterentwicklung des Entwicklungskonzeptes.

Vier von gemeinnützigen Landgesellschaften betreute Regionen erfolgreich

Die Landgesellschaften haben in sechs Bundesländern in zwölf Regionen an der Moderation bzw. Erstellung der „Zukunftsvisionen“ mitgewirkt. Vier Regionen in vier Bundesländern kamen davon in die Endausscheidung.

Bundesland	Region / Antragsteller
Niedersachsen	Wendland / Elbetal-Verein
Schleswig-Holstein	Regionalpartnerschaft Lübecker Bucht
Sachsen-Anhalt	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Thüringen	Landkreis Eichsfeld

Alle vier regionalen Partnerschaften, bei denen die Landgesellschaften an der Erarbeitung der integrierten regionalen Entwicklungskonzepte beteiligt waren, zählen zu den ausgewählten Modellregionen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und Kurzportraits der ausgewählten Modellregionen sind im Internet zu finden unter

www.modellregionen.de

nach sachlicher und räumlicher Schwerpunktbildung in der Förderung weiter an Bedeutung gewinnen. Auf EU- und Bundes-Ebene sind vorrangig vor allem die Maßnahmen abzugrenzen, für die eine finanzielle Beteiligung erfolgen soll (sachliche Schwerpunktbildung). Die GAK und die GRW müssen auf diese Maßnahmen konzentriert werden. Dabei fällt der GRW die Aufgabe zu, zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme in wirtschaftsschwachen Gebieten beizutragen. Die GAK ist dagegen hinsichtlich ihres Maßnahmenspektrums und ihrer räumlichen Dimension wie die EAGFL-Verordnung sehr viel breiter angelegt. Der Bundeskanzler hat die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgaben für die ländliche Entwicklung anlässlich der Agrarpolitischen Konferenz seiner Partei im Februar 2002 ausdrücklich hervorgehoben, was für die aktuelle bundesweite Diskussion um die Mischfinanzierung und den Länderfinanzausgleich von Interesse sein dürfte.

Auch bei der Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der EAGFL-Verordnung muss stärker über räumliche Schwerpunkte nachgedacht werden. Dabei sollte jedoch der grundsätzlich flächendeckende Ansatz (Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips) zur Entwicklung ländlicher Räume nicht aufgegeben werden. Denkbar wäre auch, die Mittelbereitstellung zumindest für bestimmte Maßnahmen (z. B. überbetriebliche Maßnahmen mit Raumbezug) von der Vorlage von Planungen abhängig zu machen, in denen der spezifische Förderbedarf verschiedener Regionen eines Landes begründet wird.

Diese Fragen müssen auch national umso intensiver diskutiert werden, je mehr die Gemeinschaftsaufgaben selbst in die Diskussion geraten. Es geht dabei nicht darum, die Fördergebiete und Förderinhalte in den Ländern seitens der Gemeinschaft oder des Bundes vorzugeben. EU und Bund sollten sich vielmehr darauf beschränken, Plafonds bzw. Leitsätze für die räumliche Schwerpunktbildung (z. B. Fördergebiete) und die Erarbeitung integrierter Programme zur ländlichen Entwicklung zu formulieren, um den Regionen - in Deutschland, den Bundesländern - eine einheitliche Orientierung für die Förderung zu bieten.

Das heißt konkret: Die Länder hätten in ihren Programmen den Nachweis der sachlichen und räumlichen Schwerpunktbildung zu erbringen. Sie müssten zugleich bei voller Verantwortung für die Umsetzung der Förderung deutlich machen, wo und wie sie Maßnahmen verschiedener Politikbereiche im Rahmen eines horizontalen Ansatzes mit angepasstem Maßnahmenspektrum und regionaler Konzentration eines Teils der Maßnahmen zu zielorientierten Maßnahmenbündeln im Sinne integrierter Ansätze verknüpfen.

Dabei sollten die Programme auf ohnehin vorliegenden regionalen Planungen aufbauen, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Eine Grundlage hierfür könnten z. B. die Landes- und Regionalpläne bilden. Diese wären durch ergebnisoffene informelle Planungsinstrumente und raumwirksame Fachplanungen zu ergänzen. Im Ergebnis muss ein Ansatz gefunden werden, der die Schwächen der konventionellen Planung überwindet, d. h. ein Ansatz, der flexibel aktuellen Änderungen der Rahmenbedingungen und der regionalen Erfordernisse Rechnung trägt und in mehr oder weniger nationaler Verantwortung an die Stelle des starren Planungsansatzes der EU-Förderprogramme tritt.

Politik für ländliche Räume unter künftigen Rahmenbedingungen

„Midterm review 2003“

Bei der Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume sind neben den bisherigen Erfahrungen vor allem auch die Einflüsse zu berücksichtigen, die von der Veränderung wichtiger Rahmenbedingungen ausgehen.

Aktuell steht konkret die Einführung der Modulation in Deutschland an. Ab 2003 sollen hierbei die Direktzahlungen für die wichtigsten Produkte oberhalb eines betrieblichen Freibetrags von 10.000 Euro um 2 Prozent gekürzt werden. Dadurch würden jährlich rund 52 Mio. Euro aus der Markt- und Preispolitik freigesetzt. Dieser Betrag soll nochmals um rund 30 Mio. Euro durch nationale Mittel aufgestockt werden, weil die Gemeinschaft im Rahmen der zweiten Säule der Agrarpolitik nur eine Teilfinanzierung der Maßnahmen übernimmt. Der Bund wird sich – abweichend vom üblichen Finanzierungsanteil im Rahmen der GAK – zu 80 Prozent an der nationalen Kofinanzierung beteiligen.

Mit dem gewählten Ansatz lässt sich ein vorsichtiger Einstieg in dieses Instrument zur finanziellen Verstärkung der Politik für ländliche Räume erreichen. Nach geltendem Recht dürfen die Modulationsmittel allerdings nur für neue Begünstigte und neue Maßnahmen im Bereich der Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleich in Natura 2000-Gebieten, Ausgleichszulage, Aufforstung, Vorruhestand) eingesetzt werden. Bund und Länder sind dabei mehrheitlich der Auffassung, die Modulationsmittel vorrangig für die verstärkte Förderung besonders umweltgerechter Produktionsverfahren, Agrarumweltmaßnahmen oder den Natura 2000-Ausgleich zu verwenden.

Mit der Modulation sollen vor allem Erfahrungen für die Zukunft gesammelt werden, denn schon im Rahmen des „midterm review“ wird die Kommission voraussichtlich eine obligatorische Modulation vorschlagen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, über die Modulation freigesetzte EU-Mittel direkt oder indirekt für andere Maßnahmen der ländlichen Entwicklung als die Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen.

Darüber hinaus wird es im Rahmen einer obligatorischen Modulation voraussichtlich eine intensive Diskussion über mögliche Kürzungsmodelle auf der Einnahmeseite geben.

Mit einer weiteren Umschichtung von Mitteln aus der Markt- und Preispolitik in kofinanzierte Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume könnte zugleich die Position Deutschlands als Nettozahler verbessert werden, wenn nur ein Teil der EU-Mittel in die Programme umgelenkt würde und die Mittel ansonsten partiell zur nationalen Kofinanzierung der Programme herangezogen würden. Voraussetzung ist allerdings, dass die freigesetzten Mittel wie bei der bisherigen Modulationsregelung im jeweiligen Mitgliedstaat verbleiben und nicht nach kohäsionspolitischen Kriterien von der Kommission auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Die Frage der Finanzierung und Kofinanzierung gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund einer weiteren Umschichtung von EU-Mitteln aus der Markt- und Preispolitik in die ländliche Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Dies sollte auch bei der Diskussion um die Mischfinanzierung in Deutschland beachtet werden.

Osterweiterung und WTO-Verhandlungen

Als wichtigste Rahmenbedingungen werden die WTO-Verhandlungen und die Osterweiterung der EU die Weiterentwicklung der Agrarpolitik beeinflussen. Die Konsequenzen für die Markt- und Preispolitik auf der einen und der Strukturpolitik auf der anderen Seite werden dabei allerdings sehr unterschiedlich sein.

Die Markt- und Preispolitik bindet heute den mit Abstand größten Teil an EU-Mitteln. Für die Osterweiterung werden langfristig um so mehr Mittel benötigt, je höher das Niveau der Flächen- und Tierprämien ist. Denn auf Dauer wird man den neuen Mitgliedern der EU diese Zahlungen nicht vorenthalten können. Unter dieser Voraussetzung würde die zugestandene finanzielle Obergrenze der Markt- und Preispolitik bei Fortsetzung der derzeitigen Politik erheblich überschritten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Agrarökonomie der Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Europäische Politik 2001). Hohe, an die Produktion gebundene Prämien kollidieren im Übrigen mit einer weiteren Handelsliberalisierung im Rahmen der WTO-Verhandlungen. Alles in allem wird sich somit der Druck auf die Markt- und Preispolitik zur Rückführung und Entkoppelung der Prämien von der Produktion erhöhen. Die Verstärkung der Politik für ländliche Räume bietet in diesem Sinne eine Alternative.

Mit der EU-Osterweiterung wird wegen des wirtschaftlichen Rückstandes der MOEL gegenüber den Mitgliedstaaten der EU 15 vor allem der Bedarf an Kohäsionsmitteln im Rahmen der EU-Strukturfonds erheblich zunehmen. Die Strukturmittel für die Mitgliedstaaten der EU 15 gehen nach der o. g. Studie dagegen erheblich zurück, weil sich durch die Beitrittsländer das Bruttoinlandsprodukt im Durchschnitt der Gemeinschaft vermindern und ein großer Teil der Regionen der EU 15 aus der Förderung herausfallen wird.

Der deutliche Einschnitt in den Transfers der heute besonders stark geförderten Regionen dürfte allerdings dazu führen, dass diese Regionen auf Sicherung der Finanzmitteltransfers drängen werden. Insbesondere die bisherigen Kohäsionsländer (Spanien, Portugal und Griechenland) werden ihren Anspruch auf Fortsetzung der Finanztransfers deutlich machen.

In Deutschland wird sich vor allem die Frage nach einem nationalen Ausgleich für die entfallenen EU-Mittel stellen. Zugleich wird sich der Druck auf die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume weiter erhöhen, das Maßnahmenspektrum über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus auszudehnen und im Sinne einer nationalen Aufgabe zusammen mit der regionalen Wirtschaftsförderung auch zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen.

Literatur:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2000); Raumordnungsbericht 2000; Bonn.

Deutscher Bundestag (2000); Bericht der Bundesregierung „Politik für ländliche Räume - Ansätze für eine integrierte regional- und strukturpolitische Anpassungsstrategie“; Drucksache 14/4855 vom 06.12.2000.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Agrarökonomie der Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Europäische Politik (2001); Studie „Reformbedarf bei den EU-Politiken im Zuge der Osterweiterung der EU“, Mai 2001.

Statement: Die Bedeutung des Regionalmanagements für die nachhaltige integrierte Entwicklung ländlicher Räume

* Ulrike Grabski-Kieron

Planungskultur und Planungsinhalte in den ländlichen Räumen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit der Anerkennung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung haben integrierte Planungskonzepte Konjunktur. Sektorübergreifendes Handeln, möglichst ressortabgestimmte und gebündelte Förderungsstrategien und nicht zuletzt Mitwirkung privater u n d öffentlicher Akteure sind markante Vorzeichen dieser ländlichen Raumentwicklung. Die Region erweist sich als bevorzugter Aktionsraum, weil sich hier Synergien ländlicher Entwicklung am ehesten entfalten und kulturlandschaftliche Bezüge für die in der Region lebenden Menschen am ehesten identifikationsstiftend sind. Regionalmanagement ist das aktuelle Methodenkonzept für moderne integrierte Entwicklung. Daran sind jedoch für Planer, beteiligte Akteure, Institutionen und auch für das gesamte raumwirksame Instrumentarium der ländlichen Entwicklung neue Anforderungen geknüpft. Sie anzunehmen und das Planungshandeln darauf einzustellen, bedeutet nicht nur die Zeichen der Zeit zu erkennen, sondern auch die Planungskultur in den ländlichen Räumen fortzuentwickeln.

*** Zur Autorin:**

Ulrike Grabski-Kieron (45)
Univ.-Prof. Dr. rer. nat.;
Westfälische Wilhelm-Universität Münster;
Institut für Geographie,
Abt. Orts-, Regional- und Landesentwicklung / Raumplanung

Planungskultur im Wandel

Mit der Anerkennung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung nicht nur für die städtischen, sondern auch für die ländlichen Räume setzte Anfang der neunziger Jahre eine Neubewertung der auf die ländlichen Räume gerichteten politischen Handlungsstrategien und des planerischen Instrumentariums ein. Die Verknüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele i. S. der Nachhaltigkeit ließ die Notwendigkeit erken-

nen, in den ländlichen Regionen, in den Dörfern und Kommunen sektorübergreifende, d. h. integrierte, Planungs- und Handlungskonzepte zu verfolgen und füllte den Begriff integrierten Planens entsprechend der aktuellen Anforderungen in der ländlichen Entwicklung mit neuem Leben.

Gleichzeitig veränderte sich in den neunziger Jahren die gesamte Planungskultur: In erweiterten Formen der Bürgermitwirkung, in der Beteiligung von öffentlichen und privaten Akteuren und in einer Verlagerung von Entscheidungsstrukturen im Sinne des „Bottom-up-Ansatzes“ zeigte sich die zunehmende Demokratisierung des Planungsgeschehens, siehe Abb.1. Public-Private-Partnership-Konzepte setzten sich auch allmählich in den ländlichen Räumen durch. Sie ließen Planung umsetzungsorientierter werden und eröffneten neue flexible Handlungswege.

Die Region als Bezugsraum für integrierte ländliche Entwicklung

Zwangsläufig setzte damit auch eine kritische Auseinandersetzung sowohl mit den etablierten Instrumenten der Landentwicklung als auch mit denen der Kommunal- und Regionalplanung ein. Integrierte Planung setzt heute an den spezifischen sozioökonomischen und naturräumlichen Potentialen eines Raumes an, siehe auch Abb. 1. Es gilt, raumspezifische und problemangepasste Lösungen für die steuernde Einflussnahme auf den ländlichen Struktur- und Funktionswandel zu erarbeiten. Gerade dazu hat sich die Ebene der Regionen als einer der geeignetsten Bezugsräume für das planerische Handeln erwiesen, weil sich hier die räumlichen Entwicklungspotentiale am ehesten analysieren und für die planerische Arbeit operationabel machen lassen. Raumwirksame Synergieeffekte in Projekt- und Maßnahmenumsetzung können am ehesten hier erreicht und sichtbar werden.

Regionales Planungshandeln im ländlichen Raum erhält auch deshalb ständig neue Impulse, weil internationale Arbeitsteilung, liberalisierte Arbeits- und Kapitalmärkte, weltumspannende Verkehrs- und Kommunikationsnetze und die gestiegene Mobilität ländliche Räume nicht unberührt lassen. Sich wandelnde Lebens- und Wohnansprüche erhöhen den Nutzungsdruck; die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen zwingt zum gemeindeübergreifenden abgestimmten Handeln im regionalen Kontext. Auch die politischen Weichenstellungen der Europäischen Union, die den Wettbewerb der Regionen im gesamteuropäischen Kontext fördern, schärfen heute den Blick auf die regionale Ebene. Nicht zuletzt unterstreichen die aktuellen Leitlinien der Agrarpolitik, dass gerade regionale Aktionsräume in der ländlichen Entwicklung einen Bedeutungszuwachs verzeichnen.

Region in diesem Sinne ist jedoch nicht mehr länger nur als administrative Einheit im föderativen Staatsaufbau zu verstehen. Längst hat in das heutige Planungsverständnis ein offener und flexibler Regionsbegriff Eingang gefunden. Er interpretiert Region als sozialen Raum für die dort lebenden und arbeitenden Menschen, Unternehmen und Institutionen. Ihre Identifikation mit ihrer Heimat, mit ihrem Standort und ihrem kulturlandschaftlichen Umfeld bestimmt heute die Grenze der Region. Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Identifikation Grundstein nicht nur für das Mitreden, sondern auch für das Mithandeln ist. Die Umsetzung von planerischen Zielen und Konzepten lebt von der Initiative, dem Engagement und der Trägerschaft der regionalen und lokalen Akteure. Dabei sei auch ein anderer Blickwinkel erlaubt: Das moderne, auf Akteursmitwirkung und Umsetzungsorientierung gerichtete Planungsparadigma, das so sehr auf Public-Private-Partnership-Konzepte setzt, ist auch eine Antwort auf die knappen öffentlichen Haushalte. Not macht erfinderisch und verlangt nach neuen Bündnissen.

Der Anspruch der lokalen und regionalen Akteure auf eigenverantwortliche, selbstbestimmte regionale Entwicklung im Sinne des Bottom-up-Ansatzes geht weit über die kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit hinaus. Von den in den ländlichen Räumen tätigen Planern ist verlangt, Methoden und Handlungsweisen an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

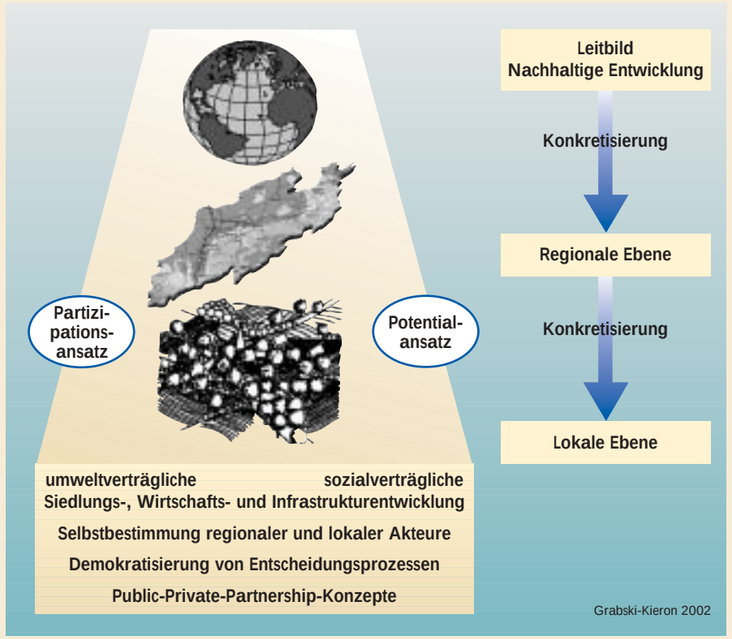

Abb.1: Planungskultur und aktuelle Handlungsansätze in der Entwicklung der ländlichen Räume

Regionalmanagement als Methodenkonzept für die integrierte ländliche Entwicklung

Aus dieser Perspektive bedeutet integrierte ländliche Entwicklung, Ideen und Konzepte zu initiieren und unter einem Dach gemeinsamer Ziele umsetzungsorientiert zusammenzuführen, regionale Prozesse möglichst koordinativ und umfassend zu steuern. Es geht um nichts Geringeres als darum, regionale Identitäten zu schaffen oder zu fördern und unter Einbeziehung von öffentlichen und privaten Akteuren Wege zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft auszuloten. Es geht aber auch angesichts von nicht vermehrbarem Grund und Boden und angesichts der ökologischen Funktionen von ländlichen Freiräumen darum, den Landschaftsverbrauch zu reduzieren, Flächennutzungen konfliktarm aufeinander abzustimmen und im Sinne des Ressourcenschutzes Nutzungskonkurrenzen zu vermeiden.

Regionalmanagement ist das methodische Grundkonzept, quasi der Werkzeugkasten für diese integrierte ländliche Entwicklung: Es umfasst die Gesamtheit aller Sach- und Planungsaufgaben sowie der organisatorischen Maßnahmen und Methoden in einem regionalen Entwicklungsprozess, die eingesetzt werden, um eine konkrete Aufgabenkonstellation zu strukturieren und diese unter Berücksichtigung eines vorgegebenen Zeit-, Kosten- und Ressourcenrahmens zusammen mit den regionalen Akteuren umsetzungsbezogen zu lösen, siehe Abb. 2. Regionalmanagement

- zeigt aus einer Regionalanalyse heraus Entwicklungslinien für die Region auf,
- weckt und fördert Initiativen und Mitwirkungsbereitschaft regionaler Akteure,
- schafft ein Milieu, dass sowohl regionale Identität unterstützt als auch ein positives Klima für Innovationen und für sozial- und umweltverträgliche Investitionen,
- baut ein Regionalmarketing zur Positionierung der Region im Umfeld anderer auf.

Damit schließt Regionalmanagement Sachaufgaben planerischer Arbeit von Grundlagenrecherche, über Analyse und Bewertung, bis hin zur Erstellung eines Ziel- und Maßnahmenkonzepts und darüber hinaus zur Umsetzungsbegleitung und zum Monitoring ein. Diese Aufgaben werden, wie die vorangegangenen Ausführungen deutlich gemacht haben, im zunehmenden Maße von kommunikativen und mitwirkungsorientierten Aufgaben begleitet. Arbeitstechniken der Moderation, der Informationsvermittlung, der Präsentation und der Beratung kommen hinzu. Insbesondere die stärkere Gewichtung der Umsetzungsphase, oft schon dann in einem inhaltlichen Feld der Regionalentwicklung beginnend, wenn in einem anderen noch keine Realisierungsreife und Projektschärfe erreicht wurde, dehnt auch die Beratungsleistungen zu Formen echter Umsetzungsbetreuung aus. Gleichzeitig nehmen auch „klassische“ Management-Aufgaben der Prozessstrukturierung und -steuerung, der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Zeit- und Finanzplanung, des Controllings und der Dokumentation einen zentralen Stellenwert ein.

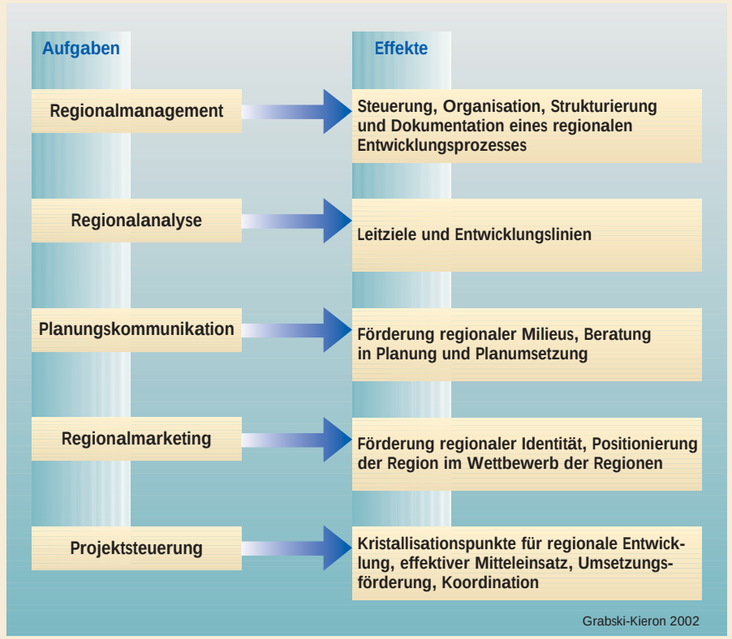

Abb. 2: Das methodische Grundkonzept des Regionalmanagements

Regionale Vielfalt heißt Vielfalt regionaler Planungs- und Handlungskonzepte

Jede Region wird in der Zuordnung und Intensität dieser Aufgabenfelder ihre eigenen Schwerpunkte setzen. Dies erschwert eine eindeutige Definition des Begriffes „Regionalmanagement“. Längst erkennen wir heute, dass es eine Vielfalt von regionalen Handlungskonzepten im Zuschnitt auf spezifische regionale Akteursgruppen und Problemlagen gibt. Auch unter den in der ländlichen Raumplanung etablierten Planungsinstrumenten und -verfahren gibt es keinen Alleinvertretungsanspruch für ein darin eingebundenes Regionalmanagement. Dies gilt für die regionale Raumordnung genauso wie für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung oder die Landschaftsplanung. Zur regionalen Vielfalt kommt eine Vielfalt an Planungs- und Handlungsansätzen hinzu, die jeder für sich Elemente eines Regionalmanagements enthalten können.

Planen in der Region heißt, sich aus dem Werkzeugkasten des Regionalmanagements die jeweils geeigneten Instrumente, Verfahren und Fördermittelstrategien zusammenzustellen. Von Planerinnen und Planern sind Steuerungs- und Führungsqualitäten, Anpassungsfähigkeit in der interdisziplinären Zusammenarbeit, Sachkompetenz und Problemnähe, Kommunikationsfähigkeit und Offenheit genauso wie planerische Kreativität und Engagement verlangt. Für alle Planungspraktiker bedeutet Regionalmanagement zuallererst eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und dem eigenen Planungsverständnis. Doch es beinhaltet für alle Beteiligten einen Lernprozess. Dies gilt für das Agieren in Netzwerken genauso wie für das Setzen zielführender Impulse im Arbeitsprozess oder für die Organisation und Strukturierung der komplexen Planungsaufgaben.

Erfolgreiches Regionalmanagement braucht passende Rahmenbedingungen

Je mehr sich „Integration“ in der ländlichen Entwicklung mit dem skizzierten Arbeits- und Aufgabenprofil entfaltet, desto nachdrücklicher richtet sich der Blick auch auf das Umfeld raumordnender, agrarstruktureller, planungs- und vertragsrechtlicher, marktorientierter, fiskalischer, informatorischer und letztlich auch ordnungsrechtlicher Instrumente: Auch an dieses raumwirksam werdende System werden neue Anforderungen gerichtet, damit daraus integrierte Entwicklung im Sinne größtmöglicher Synergien gefördert und unterstützt werden kann. Langfristig erfolgreiches Regionalmanagement hängt davon ab, wieweit es gelingt, die zur Verfügung stehenden Instrumentarien so auszugestalten, dass sie sich sinnvoll ressortübergreifend ergänzen und Ausdruck zeitgemäßer Planungskultur im ländlichen Raum werden.

Regionalmanagement als Dienstleistung

Die gemeinnützigen Landgesellschaften in ihrer Verantwortung für die ländlichen Räume agieren inmitten dieser sich verändernden Planungskultur. Die Aufgabe „Regionalmanagement“ führt zu sich ändernden, ja neuen Geschäftsfeldern, zu neuen Arbeitstechniken und neuen Verfahrensabläufen. Aus den aktuellen Herausforderungen in der ländlichen Entwicklung entstehen neue Dienstleistungen für die ländlichen Räume. Der breite Erfahrungshintergrund der gemeinnützigen Landgesellschaften in der ländlichen Entwicklung ist eine gute Basis, um auch zukünftig diesen Anforderungen als Dienstleister im Regionalmanagement gerecht zu werden.

Regionalentwicklung auf konzeptioneller Grundlage

* Christopher Toben

Seit einigen Jahren wird in der räumlichen Planung das behördlich-administrative Planungssystem durch konzeptionell-informelle Ansätze der Regionalentwicklung ergänzt und erweitert. Hauptkennzeichen dieser neuen Planungen sind die Mitwirkung der Betroffenen, ein themenübergreifender, integrierter Ansatz sowie die starke Umsetzungsorientierung. Es gibt dabei verschiedene Instrumente, die alle einem gemeinsamen Aufbau folgen.

Im Folgenden werden kurz die Rahmenbedingungen für den Einsatz dieser planerischen Instrumente und ihr grundlegender Aufbau am Beispiel Regionaler Entwicklungskonzepte beschrieben. Eingegangen wird ferner auf die verschiedenen Formen von Planungen mit ihrem jeweiligen fachlichen Hintergrund.

*** Zum Autor:**

Christopher Toben (34)
Dipl.-Geograph;
Abteilungsleiter Regionale Entwicklungsplanung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen

Rahmenbedingungen

Raumstrukturelle Probleme

In Deutschland stehen wirtschaftlich prosperierenden Verdichtungsräumen altindustrialisierte Problemregionen, agglomerationsnahen ländlichen Gebieten periphere ländliche Räume ohne Entwicklungsdynamik gegenüber. In weiten Teilen der neuen Länder, insbesondere in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, überwiegen periphere ländliche Räume mit z. T. erheblichen Strukturschwächen. Kennzeichen dieser Räume sind u. a. geringe Einwohnerdichten, hohe Arbeitslosigkeit, Abwanderungs- und Überalterungstendenzen, geringer Anteil von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, Lücken in der sozialen, technischen und verkehrsbezogenen Infrastruktur. Gleichzeitig handelt es sich vielfach um Räume mit großen Natur- und Kulturraumpotentialen.

Perspektiven

Gerade für diese Räume müssen neue Perspektiven gefunden werden, um die noch ansässige Bevölkerung auf Dauer zu halten. Dabei mangelt es auch bisher nicht an Initiativen zur Entwicklung dieser Räume. Es hat sich jedoch vielfach herausgestellt, dass einzelne Akteure zu wenig voneinander wissen, dass ihre Aktivitäten zu isoliert durchgeführt werden und dass es aufgrund mangelnder Transparenz oftmals zu einem suboptimalen Ergebnis der einzelnen Bemühungen kommt.

Aus diesen Rahmenbedingungen heraus ist der Bedarf an planerischen Instrumenten erwachsen, die über die relativ allgemeinen und statischen Aussagen und Festsetzungen der Regionalpläne hinaus gehen. Gefordert und eingesetzt werden mehr und mehr Planungen und Entwicklungsansätze, die die Betroffenen mit einbeziehen und die in konkrete Projekte münden.

Arten von Planungen

Aufgrund der geschilderten Problemstellung haben sich in den letzten Jahren verschiedene neuere Planungs- und Entwicklungsansätze herausgebildet. Nahezu parallel kam es zur Etablierung von

- Integrierten Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) aus dem Bereich der Raumordnung / Regionalen Wirtschaftspolitik,
- Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) aus dem Bereich der Landwirtschaftspolitik bzw. der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes,
- Regionalen Agenden 21 aus dem Bereich der Umweltpolitik sowie
- Regionalmarketinginitiativen, die dem Bereich der Wirtschaftspolitik zuzurechnen sind.

So unterschiedlich die Politikfelder und die Hintergründe dieser Planungen und Initiativen auch sind, so ähnlich ist ihr Aufbau und ihre grundlegende Herangehensweise.

Gemeinsame Grundsätze

Informelle, integrative Planungsinstrumente

Für die o. g. planerischen Instrumente gelten eine Reihe von gemeinsamen Grundsätzen. So sind sie zunächst als informelle Planwerke zu kennzeichnen. Anders als z. B. Bauleitpläne folgen sie keinem vorgeschriebenen Verfahrensweg, sondern sind in Organisation und Durchführung flexibel. Die Verbindlichkeit ihrer inhaltlichen Festlegungen resultiert aus keiner gesetzlichen Grundlage, sondern vielmehr aus einer Selbstverpflichtung der mitwirkenden Akteure. Darüber hinaus handelt es sich um integrative Planungsinstrumente. Das bedeutet, dass sie fachübergreifend nicht nur auf einzelne Teilbereiche der Regionalentwicklung gerichtet sind, sondern alle Bereiche berühren und abdecken, die für die Entwicklung von Regionen von Bedeutung sind. Hier sind z. B. zu nennen Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Kultur, soziale Infrastruktur usw.

Beteiligungs- und Umsetzungsorientierung

Ein weiteres Kennzeichen dieser Art von planerischen Ansätzen ist die Beteiligungsorientierung. Es handelt sich nicht um Planungen, die behördlich „von oben" verfasst und durchgesetzt werden. Vielmehr soll es zu einem Zusammenwirken öffentlicher und privater Akteure mit Bündelung der entsprechenden Potentiale kommen. Über die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit wird eine ständige Rückkopplung im Planungsprozess mit den Bewohnern und Akteuren der Region erreicht. Ein sehr wichtiges Kriterium ist ferner die Umsetzungsorientierung. Es sollen keine weiteren Planwerke für die „Schublade" erstellt werden, sondern es geht darum, konkrete Maßnahmen, Projekte und Aktionen zu definieren, die die Entwicklung der jeweiligen Region entscheidend voranbringen. Hierzu werden Projektbeschreibungen erstellt, die Angaben zum Inhalt und Ziel, der Trägerschaft, der Kosten und der Finanzierung sowie zum Umsetzungszeitraum der Projekte enthalten. Die Theorie steht dabei eindeutig hinter der Praxis zurück.

Beispiel: Regionale Entwicklungskonzepte

Das Hauptziel von Regionalen Entwicklungskonzepten liegt in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Regionen stehen heutzutage aufgrund von Prozessen wie Globalisierung und Regionalisierung verstärkt in einem Wettbewerb um personelle und finanzielle Ressourcen. In diesem Wettbewerb kann nur bestehen, wer seine eigenen Stärken und Schwächen kennt und seine Entwicklungsbemühungen strategisch hieran ausrichtet. Dazu ist es notwendig, innerhalb der Region Interessen und Entwicklungsziele aufeinander abzustimmen. Einzelprojekte dürfen nicht mehr isoliert betrachtet werden, sondern sind im Sinne einer regionalen Gesamtstrategie zu sehen. Diese Strategie sollte auf die verstärkte Mobilisierung von Privatkapital und auch auf die Einwerbung von Fördermitteln gerichtet sein. Über die konsequente Einbeziehung regionaler Akteure und der breiten Öffentlichkeit kann ein weiteres wichtiges Ziel, nämlich die Motivation und Mobilisierung der Bevölkerung, erreicht werden.

Wachsende Bedeutung von Regionalen Entwicklungskonzepten

Bewertungsraster für Förderung

Obwohl es sich bei Regionalen Entwicklungskonzepten um informelle Planinstrumente handelt, mehren sich doch politische Vorgaben, die dazu führen, dass ihre Bedeutung in verschiedenen Politikbereichen immer mehr zunimmt. So dienen Regionale Entwicklungskonzepte gerade auch aufgrund ihrer Handlungs- und Projektorientierung zunehmend als Beurteilungsraster für den effektiven Fördermitteleinsatz. Mittel der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ werden beispielsweise nicht mehr vergeben, ohne dass ein Regionales Entwicklungskonzept hierzu vorgelegt wird. Und auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur enthält eindeutige Aussagen zur prioritären Förderung von Projekten, die in Regionalen Entwicklungskonzepten entwickelt worden sind.

Umsetzungsorientierte Teilraumgutachten

Neben der Förderpolitik gewinnen Regionale Entwicklungskonzepte auch innerhalb der Raumordnung immer mehr an Bedeutung. So sollen sie, und dies ist nach der Novellierung des Bau- und Raumordnungsrechts auch in § 13 des Raumordnungsgesetzes festgeschrieben, der Konkretisierung der Regionalpläne dienen. In Form von umsetzungsorientierten Teilraumgutachten füllen sie damit eine wichtige Lücke zwischen der kommunalen Bauleitplanung und der übergeordneten Raumordnung. Im Raumordnungsbericht des Bundes aus dem Jahre 2000 wird diese wichtige Rolle Regionaler Entwicklungskonzepte ausdrücklich noch einmal hervorgehoben.

Regionale Agenda 21

Als dritter für die wachsende Bedeutung von Regionalen Entwicklungskonzepten maßgeblicher Politikbereich wird die Politik der nachhaltigen Entwicklung genannt. Nachhaltigkeit hat drei Seiten: Wirtschaft, Umwelt und Soziales. Nur integrative Entwicklungsansätze sind in der Lage, dem Anspruch an eine nachhaltige Regionalentwicklung gerecht zu werden. Hierbei gibt es deutliche Entsprechungen zu der Erarbeitung Regionaler Agenden 21.

Arbeitsablauf bei Regionalen Entwicklungskonzepten

Bei der Erstellung von Regionalen Entwicklungskonzepten handelt es sich weniger um ein statisch festgelegtes Verfahren,

Schaubild 1

Ablaufschema für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte

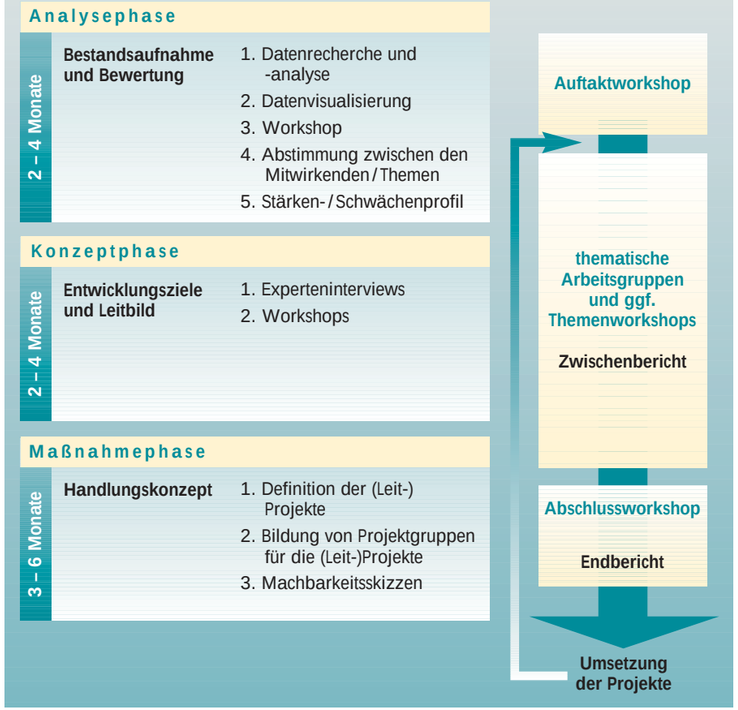

als vielmehr um einen flexibel zu gestaltenden Planungs- und Kommunikationsprozess. Generell gliedert sich dieser Prozess in drei Phasen, siehe Schaubild 1.

- In der Analysephase erfolgt die Bestandsaufnahme und Bewertung mit Hilfe von Datenrecherche und Analyse, Datenvisualisierung, Auswertung von Sekundärquellen usw. Als wichtiges Ergebnis und Ausgangspunkt für alle weiteren Schritte und Überlegungen endet diese Phase mit dem Stärken-Schwächen-Profil der Region.

- An die Analysephase schließt sich die Konzeptphase an. In der Konzeptphase werden, aufbauend auf den Stärken und Schwächen der Region, Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte festgelegt, mit deren Hilfe die Schwächen der Region abgebaut und Entwicklungspotentiale entwickelt werden sollen. Hilfreich bei der Positionierung einer Region ist der Entwurf eines Leitbildes, das Aussagen über einen gewünschten Entwicklungszustand enthält.

- In der sich anschließenden Maßnahmephase kommt es schließlich zur Erarbeitung des Handlungskonzepts. In diesem Handlungskonzept sind alle Maßnahmen und Projekte konkret beschrieben, mit deren Hilfe die Entwicklung der Region vorangebracht und das Leitbild umgesetzt werden soll. Die Projektbeschreibungen enthalten dabei bereits Aussagen über die Projektziele und Inhalte, die Projektträger, den Finanzierungs- und Zeitrahmen sowie auch über mögliche Förderprogramme zur Umsetzung der Projekte.

Schaubild 2

„Förderdschungel“ EU-Strukturfondsförderung

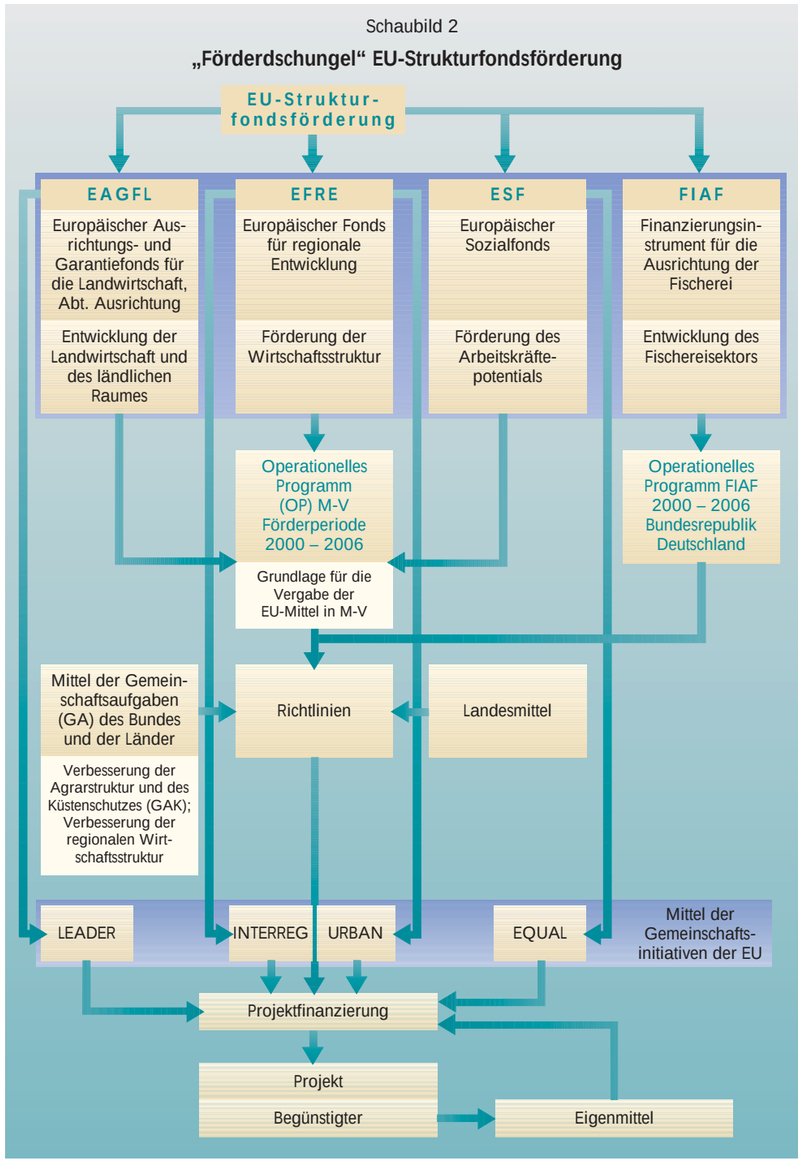

Aufgabe der Landgesellschaft

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern wie auch andere Landgesellschaften sind wichtige Partner für alle hier beschriebenen planerischen Aufgabenstellungen. Neben z. B. der Datensammlung und -auswertung oder der Erstellung von Stärken-Schwächen-Analysen liegt das Schwergewicht der inhaltlichen Arbeit dabei auf der Moderation von Arbeitsgruppen und Workshops. Im Sinne eines Interessenausgleichsmanagements ist es das Ziel, einen Konsens zwischen allen Akteuren und Beteiligten über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Region zu erzielen.

Als sehr hilfreich für die Begleitung Regionaler Entwicklungsprozesse hat sich die Tätigkeit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern in der Evaluierung von Programmen der EU-Strukturförderung erwiesen. Gerade in Ostdeutschland sind Fördermittel bei der Projektfinanzierung oftmals unverzichtbar. Die Mitarbeiter der Landgesellschaft können gezielt die besten Fördermöglichkeiten für Projekte suchen, benennen und auch bereits entsprechende Kontakte zu den Fördermittelgebern herstellen. Dadurch werden die Umsetzungschancen für die einzelnen Projekte wesentlich erhöht.

Fazit

Gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen nimmt der Bedarf an neuen Planungs- und Entwicklungsinstrumenten immer mehr zu. Integrativer Ansatz, Beteiligungs- und Umsetzungsorientierung sowie Flexibilität in Organisation und Ablauf sind wichtige Grundsätze dieser Art von Planungen. Vielfach dienen sie der Einwerbung von Fördermitteln und verschaffen damit den Regionen handfeste finanzielle Vorteile.

Die Landgesellschaften unterstützen als Dienstleister Kommunen und regionale Akteure bei der Durchführung derartiger Planungen, sie erarbeiten Analysen, koordinieren und moderieren den Planungsprozess. Insbesondere helfen sie bei der Orientierung im „Förderdschungel“, siehe Schaubild 2.

Landesinitiative LOCALE - vorrangige Förderung von verzahnten Maßnahmen im ländlichen Raum

* Armin Oehl

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Förderzeitraum 2000-2006 im Rahmen des Operationellen Programms das Ziel gesetzt, die regionalen Akteure auf verschiedenen Ebenen anzusprechen und ihnen eine größere Mitbestimmung bei der Umsetzung des Operationellen Programms zu sichern. Insbesondere wurde diese Strategie u. a. aus den Erfahrungen mit den Europäischen Gemeinschaftsinitiativen abgeleitet, die gezeigt haben, dass durch die Entwicklung und Umsetzung komplexer, integrierter Entwicklungsmaßnahmen durch die Akteure vor Ort ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Chancengleichheit geleistet werden kann.

*** Zum Autor:**

Armin Oehl (46)
Dipl.-Ing. (FH), Außenstellenleiter der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

Fünf Landesinitiativen

Vor diesem Hintergrund hat das Land Sachsen-Anhalt beschlossen, fünf Landesinitiativen ins Leben zu rufen, die den o. g. Ansprüchen genügen, siehe dazu Schaubild 1.

Schaubild 1

Landesinitiativen in Sachsen-Anhalt

Lokale und regionale Bündnisse für Arbeit	Landesinitiative **PAKTE**
Entwicklung städtischer Problemgebiete	Landesinitiative **URBAN 21**
Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte	Landesinitiative **REGIO**
Lokale ländliche Entwicklung	**Landesinitiative LOCALE**
Landesinnovationsstrategie	Landesinitiative **LIST**

LOCALE: Förderinitiative zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume

LOCALE ist orientiert auf die Umsetzung eines abgestimmten, zielgerichteten Maßnahmenbündels gebietsspezifischer Projekte von lokaler Dimension, siehe dazu die Pressemeldung im nebenstehenden Kasten.

Mit der Landesinitiative werden fünf Leitziele verfolgt:

- Verbesserung der Beschäftigungssituation, Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Erhöhung des Wohlstandes in ländlichen Gebieten;
- Verbesserung der Lebensqualität durch die Sicherung eines Mindestmaßes an infrastruktureller Ausstattung;
- Verbesserung der Umweltsituation und Steigerung des Umweltbewusstseins in ländlichen Gebieten;
- Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Bevölkerungsgruppen;
- Aufbau und Stärkung lokaler Partnerschaften zur Verbesserung der regionalen Identität und des Gemeinschaftslebens.

LOCALE soll sicher stellen, dass ein Teil der EU-Strukturfördermittel für den ländlichen Raum in der Förderperiode 2000 - 2006 zwischen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) verzahnt zum Einsatz kommt. Damit soll

Auszüge aus der Pressemeldung des Agrarministeriums vom 29.12.1999

Die Landesinitiative LOCALE ist der Beginn einer neuen Qualität der Zusammenarbeit im ländlichen Raum. Wir werden damit die Maßnahmen, Strategien und Projekte zwischen Landesbehörden, Landkreisen und Kommunen weitaus besser koordinieren können.

LOCALE wird die Identitätsbildung und Kooperation zwischen Gemeinden im ländlichen Raum stärken. Das wird zu einer höheren Effizienz der Förderung führen.

Alle Gemeinden, die bis 30. Juni 2000 ein LOCALE-Konzept vorlegen, werden in das Auswahlverfahren für die integrierte Strukturförderung einbezogen. Die Maßnahmen und Projekte der qualitativ besten Konzepte, welche auch eine erfolgreiche Umsetzung in der Förderperiode 2000-2006 erwarten lassen, können dann über alle im Land zur Verfügung stehenden Förderprogramme vorrangig gefördert werden.

Mit der Landesinitiative LOCALE wird auch ein neue Form der Bürgerfreundlichkeit praktiziert, so werden Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden im Rahmen der Landesinitiative LOCALE von den Behörden des Landes in bisher beispielloser Form unterstützt. Die Gemeinden können sich weitgehend auf die Analyse und Überwindung ihrer Probleme sowie auf die Formulierung und Umsetzung ihrer Entwicklungsziele konzentrieren. Die organisatorischen Fragen des Fördermittelmanagements bekommen sie von den Behörden zum größten Teil abgenommen. So müssen die Gemeinden nicht mehr alle Förderprogramme kennen, um zu wissen, was gefördert werden kann und was nicht. Der im Leitfaden LOCALE aufgezeigte Rahmen schafft die Grundlage für förderfähige Maßnahmen. Im Vordergrund steht bei der Förderung also nicht mehr die Förderrichtlinie, sondern das eigene Konzept.

bewirkt werden, dass Fördermaßnahmen stärker aufeinander bezogen und aufeinander abgestimmt sind und so eine stärkere Wirkung entfalten.

Erarbeitet unter Mitwirkung der Landgesellschaft

Abgeleitet aus positiven Erfahrungen mit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II, den Empfehlungen der EU zur Verstärkung integrierter Ansätze und zur Verzahnung der Strukturfonds wurde die Förderinitiative LOCALE 1999 unter Mitwirkung der Landgesellschaft für ländliche Gebiete mit Struktur- bzw. Entwicklungsproblemen unterhalb der Landkreisebene entwickelt.

Bewährungsprobe für den Planungsverbund der gemeinnützigen Landgesellschaften

Grundlage für die Teilnahme an LOCALE war ein Entwicklungskonzept, das von miteinander kooperierenden Gemeinden, Orten und Verwaltungsgemeinschaften unterhalb der Landkreisebene bis zum 30.06.2000 zu erarbeiten und als Teilnahmeantrag einzureichen war.

Das Interesse im Land überstieg alle Erwartungen. Insgesamt wurden 156 Konzepte erstellt. Die Landgesellschaft wurde mit 42 Aufträgen betraut. Bei der Bewältigung dieses Volumens bewährte sich der Planungsverbund der gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG. Planer der Gesellschaften aus Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen verstärkten die Teams der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt und sicherten eine termin- und anforderungsgerechte Bearbeitung.

Bei der Erarbeitung der Konzepte kamen den Mitarbeitern/innen der Landgesellschaften ihre Erfahrungen im Bereich der EU-Strukturfondsförderung ebenso zugute, wie die vorhandene Qualifikation und Sachkompetenz in der Agrarstruktur- und Teilraumplanung, in der Dorfentwicklung, in der Landschaftsplanung, in der Bodenordnung, im Ländlichen Wegebau, der Bauleitplanung sowie im Projektmanagement und der Projektsteuerung.

Erst Sprint, dann Marathon

Nach einer kurzen Erarbeitungszeit und der sich anschließenden längeren Prüfungsphase wurden im Dezember 2000 zunächst 45 von den eingereichten Konzepten für das weitere Prüfungs- und Auswahlverfahren ausgewählt. Schließlich wurden im August 2001 alle 45 vorausgewählten Gebiete für die prioritäre Förderung zugelassen.

Daran anschließend hatten sich die bestätigten Planungsgemeinschaften aber noch mit der Qualifizierung ihrer Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne zu befassen.

Da die verfügbaren Fördermittel nicht ausgereicht hätten, um alle in diesen 45 Konzepten enthaltenen Maßnahmebündel ausreichend fördern zu können, mussten einzelne Maßnahmen aus den Konzepten herausgenommen werden, ohne die Verzahnung aufzugeben bzw. den integrierten Förderansatz zu verletzen. Einzelne Maßnahmen zu streichen hieß zudem auch, alles noch einmal zu prüfen, sich über neue Prioritäten zu verständigen und evtl. bis dahin engagierten Akteuren und potentiellen Maßnahmeträgern zu sagen, dass deren Einsatz nicht zum Erfolg geführt hat.

Förderung der Betreuung in der Umsetzungsphase

Längere Zeit bestand Unklarheit darüber, ob und ggf. in welchem Umfang die fachliche Betreuung in der Umsetzungsphase gefördert werden kann. Angesichts knapper Kassen, sowohl bei den Gemeinden als auch beim Land, und dem Bestreben, möglichst alle Mittel in Projekte zu stecken, ist die Entscheidung, die Betreuung zu fördern, hervorzuheben.

Zwischenbilanz

Mit der Landesinitiative LOCALE wurde in den ländlichen Gemeinden Sachsen-Anhalts eine Aufbruchstimmung erzeugt. Im Rückblick auf den bisherigen Ablauf ist festzustellen, dass bei mehr Zeit in der Vorbereitungsphase der erwartete Effekt hätte noch größer sein können. Die Zeit, den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum den Grundgedanken des neuen Entwicklungsansatzes nahe zu bringen und sie von der Sinnhaftigkeit eines gemeinsamen Handelns zu überzeugen, war zu kurz.

Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt befassen sich seit 1999 mit zunehmender Intensität mit den Fragen einer anstehenden Kommunalreform. LOCALE hat mit seinem überörtlichen Ansatz hier durchaus einen Beitrag zur Schaffung regionaler Identitäten geleistet.

Sektorübergreifende Entwicklungskonzepte entsprechen nicht der gewohnten Förderpraxis. Von daher bedarf es einer Einübung auf allen beteiligten Ebenen, vor allem mit Blick auf die nun anstehenden Schritte der konkreten Umsetzungen der Konzepte. Die Erfahrungen aus diesem Prozess lassen erkennen, dass ein sektorübergreifender Entwicklungsansatz zunächst sicher mühevoller ist als der rein sektorale. Gleichwohl bietet er die Chance der Bündelung von Kräften, des Erreichens von Synergien und daraus resultierend eines nachhaltigen und größeren Erfolgs der Förderung.

Zauberformel LSE: Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse pro ländliche Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein

Eva Müller-Mernach *

Die klassische Dorferneuerung wurde in Schleswig-Holstein bereits 1995 über eine Förderrichtlinie des Ministeriums für ländliche Räume durch ein zweistufiges Verfahren abgelöst. Stufe eins ist die „Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse“, kurz LSE. Sie stellt ein integriertes regionales Entwicklungskonzept auf höchstem Niveau dar. Stufe zwei ist die Umsetzungs- oder Projektphase, die sich aus der LSE ableitet.

*** Zur Autorin:**

Eva Müller-Mernach (41)
Projektleiterin Strukturentwicklung;
LEG Schlewig-Holstein, Kiel

Das Programm

Die LSE, angewandt unter Beachtung der bekannten Grundsätze der Agenda 21, soll die Region stärken, integrierend wirken und Entwicklungspotentiale verdeutlichen und konkretisieren. Sie soll dabei höchsten Zielen dienen:

1. Erarbeitung regionaler Entwicklungsleitbilder;
2. Entwicklung regionaler Leitprojekte mit einer überörtlichen bzw. regionalen strukturpolitischen Ausstrahlung;
3. Sicherung und Schaffung von landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und der Grundversorgung.

Bei der Analyse steht daher die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation der privaten mit den öffentlichen Akteuren im Vordergrund. Die Stärken und Schwächen der Region werden untersucht und Handlungsansätze sowie Leitprojekte für eine konkrete Umsetzung aufgezeigt.

Untersuchungsraum ist in der Regel ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden, z. B. ein Amt. Zunehmend und meist aufgrund bereits gewachsener Verflechtungsbeziehungen werden aber auch die zentralen Orte im Sinne einer Stadt-Umlandplanung einbezogen.

Die Akzeptanz

Zunächst von den potentiellen Auftraggebern, den ländlichen Gemeinden und Ämtern in Schleswig-Holstein, als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Planungsbüros beargwöhnt, hat sich die LSE inzwischen zum breit akzeptierten informellen Beteiligungs- und Planungsforum gemausert. Nicht zuletzt wegen der Förderpolitik des Ministeriums, die sich seit Einführung des Verfahrens konsequent an den Ergebnissen der LSE ausrichtet, gibt es inzwischen für mehr als 70 Prozent des gesamten ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein eine LSE.

Die Inhalte

Die LSE ist wesentlich mehr als eine landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Vorplanung. Die Schwerpunktthemen der LSE werden in einem vorgeschalteten Workshop mit einer breiten Öffentlichkeit aus der Region festgelegt. Auf der regionalen Ebene muss die LSE zunächst neue, informelle und freiwillige Formen der Zusammenarbeit schaffen. Die Nachhaltigkeit dieser Zusammenarbeit ist später ein Gradmesser der Qualität für die LSE und ihre Projektphase. Je nach politischer Kultur in der Region wird die regionale Zusammenarbeit individuell organisiert, z. B. in Facharbeitskreisen, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichster Couleur, inhaltlichen und organisatorischen Lenkungsgruppen bis hin zu neuen Formen gewählter Vertretungen als sich selbst bindende Beschlussgremien. In jedem Fall aber gilt es, den Spagat zwischen der meist kreativen Bürgerschaft und den über Finanzmittel beschließenden Gremien zu schaffen.

Die Verfahren

Die LSE hat den Sprung von einer Strukturanalyse zu einem ergebnisorientierten Verfahren geschafft. Im Idealfall läuft sie nicht länger als ein Kalenderjahr. Längere Bearbeitungszeiträume bergen die Gefahr, den Schwung der Beteiligten überzustrapazieren.

Die ersten Monate gelten als Findungsphase und dienen der Implementierung der regionalen Zusammenarbeit, der Diskussion der Stärken und Schwächen, der Erarbeitung regionaler Entwicklungsleitbilder und der Ideenfindung für konkrete Entwicklungsprojekte durch die Bürgerinnen und Bürger.

Parallel dazu übernimmt das Planungsbüro die Bestandsaufnahme. Diese sollte ausschließlich und explizit gemeinde- und projektbezogen sein. Datensammlungen im Sinne ausgiebiger statistischer Ergüsse füllen zwar Seiten im Abschlussbericht, dienen aber nicht der regionalen Entwicklung.

In einer Abstimmungsrunde werden die Projektideen durch das dazu autorisierte Gremium, dem grundsätzlich auch Bürgerinnen und Bürger angehören sollten, bewertet und mit Prioritäten belegt.

Der zweite Abschnitt der LSE ist die Projektphase. Dazu werden einerseits Projektteams gebildet, die eigenständig ihre Projekte bearbeiten. Andererseits strukturiert das Planungsbüro komplexe Entwicklungsvorhaben als sogenannte „Vertiefungsprojekte“, erarbeitet Leistungsbilder für Machbarkeitsstudien, übernimmt Koordinierungsaufgaben und erarbeitet Grobplanungen und überschlägige Kostenkalkulationen.

Beispiel: Die LSE Amt Stollberg und Gemeinde Reußenköge, Kreis Nordfriesland

Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein hat diese LSE für alle Beteiligten erfolgreich bearbeitet. In dieser strukturschwachen, ökologisch hochsensiblen Region (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Gemeinden in der „2. Reihe“ zur Nordseeküste) wurde eine überaus engagierte, nachhaltige Bürgermitarbeit initiiert. Die Initiative wurde durch eine Mischung von moderierten Arbeitskreisen und eigenverantwortlichen Bürgerarbeitsgruppen entscheidend gestärkt. Durch die hohe regionale Anwesenheit und Sachkompetenz konnte bei Bürgern, Politik und Verwaltung eine wesentliche Vertrauenssituation in der Region erreicht werden. Die Trägerschaft für mehrere Machbarkeitsstudien, die für Leitprojekte bereits während des Prozesses in Auftrag gingen, wurden z. B. grundsätzlich von der gesamten LSE-Region übernommen.

Die Rolle der Landgesellschaft hat sich dabei nicht nur auf die Planung und die allseits gerühmte Moderation beschränkt. Wesentlich ist darüber hinaus die ständige Motivation aller Beteiligten, das Einbringen eigener Impulse und Ideen sowie, last but not least, die Rolle des Entertainers nachgefragt worden. Denn es läuft kein regionales Entwicklungskonzept mehr ohne identitätsstiftende Events mit Spaßfaktor.

Aus der Vertrauensstellung wuchs ein Folgeauftrag, der inzwischen erfolgreich abgeschlossen wurde: die Vermarktung der Restauration der Hamburger Hallig, inmitten des Nationalparks Wattenmeer. Ein echtes Wahrzeichen der Region.

Bürger stellen ihre Arbeitsergebnisse als Sketch vor

Bürgermitarbeit mit Spaßfaktor - ein Muss für regionale Entwicklungskonzepte

Fotos: LGSH

Handlungsbedarf

Erfolgreiche regionale Entwicklungskonzepte stellen hohe Anforderungen an das Team. Breite Fachkompetenz in den wesentlichen Disziplinen ist Voraussetzung. Eine Zusatzausbildung in Moderation und Bürgerbeteiligung ist nahezu unabdingbar. Die verlässliche Personalbasis über den Zeitraum des Prozesses entscheidet zwar noch nicht über das Gelingen einer LSE, hohe Fluktuation aber immer über das Misslingen.

In Schleswig-Holstein ist das Feld der regionalen Entwicklungskonzepte weitgehend belegt. Unzählige Leitprojekte befinden sich in verschiedenen Planungs- und Realisierungsphasen. Leitprojekte haben hohe politische Hürden zu nehmen, u. a. die ressortoffene Steuerungsrunde der Staatssekretäre.

Den stärksten Handlungsbedarf, wen verwundert´s, verzeichnen alle Beteiligten bei der angespannten Finanzlage des Landeshaushaltes in Hinblick auf die Verlässlichkeit der Förderung. Ländliche Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein ist von staatlicher Förderung abhängig. Und so sind es immer auch Förderquoten, die über Projektentwicklungen, Machbarkeitsstudien und Investitionen öffentlicher und privater Träger entscheiden. Dennoch gilt es für uns, wesentlich stärker in die Projektentwicklung der Leitprojekte einzusteigen und auf diesem Feld die Fachkompetenz der handelnden Personen zu stärken.

Ländliche Regionalentwicklung in Niedersachsen mit REGION+

* Thomas Forche

Mit den modernen Medien, der wachsenden Mobilität, dem Trend zur Freizeit- und Dienstleistungsgesellschaft und nicht zuletzt mit der allgegenwärtigen Globalisierung sind wesentliche Faktoren genannt, die sich wahrnehmbar auf das Leben im ländlichen Raum auswirken. Markante, jeweils ortspezifische Chancen und Risiken für die Dörfer sind damit verbunden. Beides zu erkennen und im positiven Sinn auszunutzen, hat sich die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) zur Aufgabe gemacht: Unter dem Arbeitstitel REGION+ bietet sie als eigenständige Dienstleistung das neue Verfahren zur ländlichen Regionalentwicklung den Kommunen an. Bereits seit Anfang 2001 werden Bausteine des Verfahrens in die bekannten Instrumente Dorferneuerung und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung eingefügt. Somit wird gewährleistet, dass überörtliche und regionale Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich ungenutzter Potentiale und aktueller Aufgaben, die in Abstimmung mit benachbarten Kommunen nachhaltiger zu lösen sind.

*** Zum Autor:**

Thomas Forche (43)
Dr. rer. hort.,
Dipl.-Ing. Landespflege;
Produktbereich Dorf- & Regionalentwicklung der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover

Das Verfahren REGION+

Die Erfahrungen zeigen und die Ziele der europäischen Regionalförderung untermauern, dass eine Vielzahl von Aufgaben im Verbund mit anderen Kommunen, also in Kleinregionen, zu lösen sind. Sektorale oder nur auf die örtliche Ebene beschränkte Konzepte reichen folglich nicht mehr aus. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, nachhaltige Entwicklungen interdisziplinär mit den Menschen vor Ort und überörtlich abzustimmen. REGION+ zielt daher auf die Ebene zwischen Kommunen und Landkreisen, wobei Gemarkungs-, Kreis- oder Landesgrenzen kein Hindernis für die Regionsbildung darstellen sollen. An einer Regionsbildung sind folglich mindestens zwei Kommunen insgesamt oder in Teilen beteiligt. Ebenso wird nicht ausgeschlossen, dass einzelne Kommunen in mehr als einer Region aktiv sind oder mehrere Kleinregionen innerhalb einer Großregion entstehen und ihre Aktivitäten miteinander abstimmen. Die wesentlichen Bausteine des Verfahrens sind Abb. 1 zu entnehmen.

Schlüssel zu Fördertöpfen

Der Leitgedanke des Verfahrens ist, mit den Kommunen das Spektrum der Fördermöglichkeiten möglichst effektiv auszuschöpfen. Das Verfahren greift alle in einer Kleinregion relevanten Themen und Handlungsbereiche auf, beschreibt Wechselwirkungen und Synergien. Innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens sollen unterschiedlichste Projekte planerisch geprüft, verfahrenstechnisch geklärt und finanziell gesichert werden. Im Zusammenspiel mit öffentlichen Förderprogrammen und privaten Geldgebern werden Kommunen und Kleinregionen in die Lage versetzt, aus ihren Potentialen konkrete Projekte abzuleiten und mit der Bevölkerung umzusetzen. In jeder Kommune, in jeder Kleinregion wird sich dabei ein spezifisches Profil der realisierbaren Projekte ergeben.

Die wesentlichen Bausteine von REGION+

- Offensive und intensive Formen der Bürgerbeteiligung
- Professionelle Moderation
- Beratung, die zu Aktionen führt
- Ständige Erreichbarkeit im Internet
- Flexible Prozessorientierung
- Verfahrensbegleitende Umsetzung von Projekten.

Kooperationen

Analog zu der von den Kommunen geforderten Offenheit für überörtliche Kooperationen arbeitet die NLG auftragsbezogen mit unterschiedlichen Partnern zusammen:

In der Kleinregion Weserbergland-Solling, die aus den niedersächsischen Kommunen Bodenfelde und Uslar sowie den hessischen Kommunen Oberweser und Wahlsburg besteht, werden die Aufträge (Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und Regionalmanagement für LEADER+) in einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen der NLG und dem Büro KoRiS - Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung seit mehr als einem Jahr bearbeitet.

In anderen Regionen bestehen Partnerschaften z. B. mit Universitäten und Landwirtschaftskammern.

Der Einsatz von REGION+

Mit einem vierseitigen Faltblatt wurden alle niedersächsischen Kommunen über das zeitlich möglichst kompakte Verfahren zur ländlichen Regionalentwicklung informiert. Zudem wird in den regelmäßigen Gesprächen mit den Kommunen

auf dieses Angebot hingewiesen. Zahlreiche Kommunen haben Interesse signalisiert. Die bislang nicht entschiedene Förderfähigkeit des Verfahrens REGION+, z. B. aus der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, ist ein Grund für das Verharren in den Startlöchern. Der direkte und kürzeste Weg zur Einführung scheint noch verbaut zu sein. Die pilotprojektartige Förderung von REGION+ durch das Land Niedersachsen ist in der Diskussion. Seit der niedersächsischen Kommunalwahl (September 2001) und der landesinternen Entscheidung im LEADER+-Wettbewerb Anfang 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die ländliche Regionalentwicklung und das damit verbundene Regionalmanagement jedoch erheblich verbessert. Dazu wird das vom BMVEL initiierte Modellprojekt „REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft“ ebenfalls beitragen.

Erste Erfolge

Auf Umwegen wirft REGION+ bereits heute Früchte ab. Einzelne Bausteine des Verfahrens werden seit Ende des Jahres 2000 in Dorferneuerungen, Gruppendorferneuerungen, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP) und beim Regionalmanagement in LEADER+-Regionen erfolgreich integriert. Diese Instrumente, mit Bausteinen aus REGION+ erweitert, sind grundlegende Schritte auf dem Weg zur ländlichen Regionalentwicklung.

Das Waldklassenzimmer mit Hinweistafel und Sponsorenschildern

Baustein „Bürgerbeteiligung“

Mit dem Baustein „Bürgerbeteiligung“ verfolgt die NLG den Anspruch, möglichst alle Bürger mindestens informell in das jeweilige Verfahren einzubinden. Innerhalb eines Ortes (z. B. bei Dorferneuerungen) oder einer ländlichen Kommune (z. B. bei einer AEP) ist dieser Anspruch noch relativ einfach und budgetgerecht zu erfüllen. Innerhalb eines Landkreises bedarf es jedoch ohne Zweifel eines speziellen Managements der Beteiligung, dessen Kosten nur begrenzt vorhersehbar sind.

Moderationskoffer und Pinnwand, Laptop, Beamer und Leinwand, regelmäßige Infobriefe an alle Haushalte und Pressearbeit, Workshops und zielgruppenspezifische Veranstaltungen als auch eine verfahrensbegleitende Homepage sind aus dieser Form der Beteiligung nicht mehr wegzudenken. Häufige Präsenz vor Ort und aktive Mitarbeit in Projektgruppen von der ersten Idee bis zur Realisierung und darüber hinaus sind Voraussetzungen, um eine vertrauensvolle Stimmung für das jeweilige Verfahren und eine positive Basis für den Einstieg in die Regionalentwicklung zu erzeugen.

Neben den ganzheitlichen Zielen der Dorferneuerung werden systematisch überörtliche Aspekte bis hin zu Projekten mit Nachbarkommunen bearbeitet. Von den Auftraggebern, den Arbeitskreisen, aber viel wichtiger noch, von der Bevölkerung wird diese Vorgehensweise inzwischen nicht nur akzeptiert und geschätzt, sondern unterstützt und mitgetragen. Ein Zuspruch, der nach weniger als einem Jahr nicht unbedingt zu erwarten war. So wird ländliche Regionalentwicklung mit den um Bausteine aus REGION+ erweiterten Dorferneuerungen nach dem „Buttom-up“-Ansatz praktiziert: Sie beginnt in den Dörfern und muss auch hier ihre nachhaltige Verankerung im Denken der Menschen finden. Über zwei bis drei Jahre hinweg sind viele kleine Schritte und Projekte notwendig, um der ländlichen Regionalentwicklung einen für alle vorteilhaften Weg zu bereiten.

Fotos: Forche

Beteiligung von Kindern und Erwachsenen – nicht nur bei der Einweihung

Beispiele aus der Praxis

Das Startprojekt der Dorferneuerung in Halvestorf, einem Stadtteil von Hameln, zeigt den Trend zur Maßnahmendurchführung schon während des Verfahrens, zur gemeinsamen (öffentlichen, privaten und außerörtlichen) Finanzierung, zur Multifunktionalität und schließlich zur überörtlichen Bedeutung auf:

Das „Klassenzimmer am Wald“, direkt an der Gemarkungsgrenze nahe einer Grillhütte gelegen. Nur mit Hilfe von Sponsoren – auch aus benachbarten Kommunen – konnte es bereits fünf Monate nach Entstehung der Idee realisiert werden. 35 Steinquader mit 40 bis 80 cm Kantenlängen und zwei große Tischplatten wurden so in dem geneigten und teilweise schattigen Gelände gruppiert, dass sowohl Frontal- als auch Gruppenunterricht möglich ist und die Steinlandschaft von Kindergartengruppen zu Spielzwecken genutzt werden kann. Wanderer und Gäste der Grillhütte haben die Steinlandschaft ebenfalls schnell für sich entdeckt.

Auch Schulen aus benachbarten Orten waren auf der Einweihungsfeier vertreten. In Abstimmung mit der Grundschule Halvestorf werden sie das Waldklassenzimmer mitnutzen. Mittelfristig ist die Entwicklung zu einem Naturlehr- und -erlebnisbereich vorgesehen. Das Dorferneuerungsverfahren läuft noch bis Ende März 2002. Erst danach wird der Plan genehmigt.

In der Fortschreibung des Dorferneuerungsplanes von Waffensen, Stadt Rotenburg (Wümme), haben die überregionalen und ganzheitlichen Ansätze von REGION+ ebenfalls Eingang gefunden. Die Umnutzung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle in der Ortsmitte zu einer Gemeinschaftsanlage mit Kinderspielkreis, Seniorentreff, Bücherei und Europa-Büro macht deutlich, dass bei der Dorferneuerung weit über den „eigenen Tellerrand“ geblickt wird. Schon vorhandene Kontakte örtlicher Vereine nach Belgien und Polen sowie die Tatsache, dass Waffensen (nahe der A 1) als Rastpunkt vieler Urlauber aus Skandinavien genutzt wird, haben zu der Idee geführt, ein Europa-Büro einzurichten. Das Büro wird über die technischen Einrichtungen verfügen, die es ermöglichen, vorhandene Kontakte zu vertiefen sowie neue zu knüpfen. Der dadurch entstehende Informationsfluss und Erfahrungsaustausch wird die zukünftige Dorfentwicklung maßgeblich prägen.

Die Perspektive

Mit dem Verfahren REGION+ wurden die Leitbilder der europäischen Regionalförderung für die kommunale Ebene umsetzungsorientiert aufbereitet. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Nachfrage nach Regionalentwicklung und Regionalmanagement auch in den niedersächsischen Regionen zunehmen wird, die bei den Wettbewerben (LEADER+ und REGIONEN AKTIV) nicht berücksichtigt werden konnten oder nicht teilgenommen haben. Die NLG hat sich jedenfalls intensiv darauf vorbereitet. Sie wird - ihrem Motto „Aktiv für Land und Leute“ entsprechend - dazu beitragen, dass sich die Zahl lebensfähiger und effektiver Regionen in Niedersachsen bzw. mit niedersächsischer Beteiligung erhöhen wird.

euregia
Regionalentwicklung in Europa

EUREGIA im Internet:
http://www.euregia.org (mit günstigen Übernachtungsangeboten)

euregia 2002

Kongress und Fachausstellung - Regionalentwicklung in Europa

30. Oktober – 02. November 2002
Messe Leipzig, Glashalle und Kongresszentrum

Ansprechpartner für Besucherfragen und Fachprogramm:
E-Mail: info@neuland-regionalentwicklung.de

BLG Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster
Institut für Geographie;
Abt. Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung (ORL)

Einladung zum Workshop anlässlich der euregia 2002 „Regionalmanagement in der Praxis“

Mittwoch, 30. Oktober 2002, 14.00 – 17.00 Uhr
Kongresszentrum der Leipziger Messe, 04356 Leipzig, Messe-Allee 1, der Tagungsraum ist ausgeschildert

Programm

Einführung in die Thematik
„Vielfalt der Regionen - Vielfalt in regionalen Handlungskonzepten, Anforderungen an ein erfolgreiches Regionalmanagement aus Sicht von Wissenschaft und Praxis“

Podiumsdiskussion mit lokalen Akteuren und Planern
Beispiele aus der Praxis
– Regionalentwicklung Altmark (Sachsen-Anhalt)
– „Durch integriertes Regionalmanagement zu mehr regionaler Wertschöpfung“; Wendland/Elbetal (Niedersachsen)
– „Eichsfeld aktiv“ (Thüringen)
Akteure erklären ihre Rolle, berichten über Erfahrungen hinsichtlich Möglichkeiten und Grenzen der informellen Regionalentwicklung, artikulieren ihre Erwartungen an eine erfolgreiche Dienstleistung „Regionalmanagement“ und zeigen aus dem erreichten Arbeitsstand Anforderungen an die weitere Regionalentwicklung in ihrem Raum auf.

Zusammenfassung
Anforderungen an die planerische Dienstleistung „Regionalmanagement“; kritische Würdigung eines zukunftsweisenden Arbeitsfeldes

BLG-Jahrestagung 2001 in Neubrandenburg im Rückblick

* Thomas Pitschmann

Politische Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene bestimmen den Handlungsrahmen für die ländliche Entwicklung. Im März 1999 wurden beim Berliner EU-Gipfel mit der Verabschiedung der Agenda 2000 die Grundlagen für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik, die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume und deren Finanzierung bis 2006 sowie die Erweiterung der Gemeinschaft um die mittel- und osteuropäischen Länder geschaffen. Der neu konzipierte Rechtsrahmen sieht vor, die Politik für den Ländlichen Raum zu einer eigenständigen Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszubauen. Die Förderung zielt auf eine integrierte ländliche Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ab. Damit wird auch an den Agenda 21-Prozess angeknüpft, mit dem gleichrangig ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungsziele verfolgt werden. Die Umsetzung dieser Politik erfolgt über Länderprogramme mit regionalen Entwicklungs- und Förderschwerpunkten. Sie sind für die Arbeit der gemeinnützigen Landgesellschaften von großer Bedeutung.

*** Zum Autor:**

Thomas Pitchmann (49)
Dr. agr. Ing.;
Geschaftsführer der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen

Tagungsmotto: „Agenda 2000 - Ansprüche und Erwartungen an eine nachhaltige und integrierte Entwicklung ländlicher Räume“

Das Motto der Jahrestagung erhielt zusätzliche Brisanz durch die Diskussion über die von der Bundesregierung propagierte Agrarwende und damit über die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die Neuausrichtung der Förderpolitik und Umschichtung von EU-Finanzmitteln aus dem Bereich der Markt- und Preispolitik für bestimmte Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sowie deren nationale Kofinanzierung.

Landwirtschaft und Landentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern

Für eine differenzierte Betrachtung der ländlichen Räume und ihrer Perspektiven plädierte der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus. Typisch für Mecklenburg-Vorpommern sind ländliche Räume mit großen Entwicklungsproblemen, die jedoch landwirtschaftlich ausgesprochen attraktiv sind und ein überdurchschnittliches Betriebseinkommen in der Landwirtschaft aufweisen. Diese in Deutschland einmalige Konstellation bietet, dem Minister zufolge, auch Chancen und Zuversicht für die Annahme, dass eine dezentrale Entwicklung in der Verknüpfung von Tradition und Moderne einerseits und Ökonomie und Ökologie andererseits keine Vision bleiben müssen.

- Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem durch ländliche Räume geprägt. Mit ca. 20.000 qkm umfassen sie über 85 Prozent der Landesfläche. Von den 1,8 Mio. Einwohnern des Landes leben etwa zwei Drittel in ländlichen Räumen, 75 Prozent davon in Gemeinden unter 1.000 Einwohnern. Etwa 6 Prozent der Beschäftigen des Landes sind heute in der Landwirtschaft tätig. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,6 Prozent.

- Ein gravierendes Problem stellt die Bevölkerungsabnahme dar. Seit 1990 hat das Land einen Rückgang von 130.000 Einwohnern zu verzeichnen. Es wandern überwiegend jüngere Menschen zwischen 15 und 30 Jahren ab, davon doppelt so viele Frauen wie Männer. Dies hat erhebliche Konsequenzen im Hinblick auf die demographische Entwicklung sowie Auslastung, Angebot und Kosten der gesamten öffentlichen und privaten Dienstleistungen bzw. der Infrastruktur.

- Den Strukturproblemen Rechnung tragend, hat die Landesregierung die zur Verfügung stehenden Landentwicklungsinstrumente investiv ausgerichtet. Ziel des ländlichen Wegebaus, der Dorferneuerung und der Flurneuordnung ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen schnell und nachhaltig zu verbessern. Genehmigungsverfahren sind zügig durchzuführen, Maßnahmen möglichst aufeinander abgestimmt umzusetzen. Die Entscheidungen sind dabei weitgehend auf die örtlichen Akteure verlagert, was die Akzeptanz erhöht und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit stärkt. Nicht große Initiativen, sondern das Nebeneinander vieler „kleiner Schritte“ sind die Kennzeichen einer derartigen Strukturpolitik, die Direktinvestitionen von ca. 2,5 Mrd. DM ausgelöst hat.

Agrarstrukturpolitik für die Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland

„Die Neuausrichtung der Förderpolitik für die ländliche Entwicklung ist der Kern zur Neugestaltung der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung.“ So lautete die Botschaft des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, MdB.

Redner bei der Diskussion

Fotos: LGMV

Tagungsteilnehmer im Gespräch

Die ländliche Entwicklung soll als 2. Säule der Agrarpolitik gestärkt werden durch den Transfer von Finanzmitteln aus der Markt- und Preispolitik, kombiniert mit der sukzessiven Einführung des Kofinanzierungsprinzips. Für eine langfristige Absicherung der Beihilfen für die Landwirtschaft ist aus Sicht der Bundesregierung in der Bevölkerung nur dann Akzeptanz zu erhalten, wenn deren ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen für die Öffentlichkeit erkennbar sind, also eine stärkere Ausrichtung auf gesellschaftliche Anforderungen, beispielsweise im Umwelt- und Naturschutz, erfolgt.

Zentrales nationales Gestaltungsinstrument der Agrarstruktur- und Agrarumweltförderung bleibt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Mit der Neuausrichtung der GAK verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Förderung stärker an die Einhaltung hoher Umwelt-, Natur-, Tierschutz- und Qualitätsstandards zu binden.

Die Förderung soll auf nachhaltige Produktionsweisen konzentriert und in integrale Konzepte der ländlichen Entwicklung eingebunden werden. Förderschwerpunkte werden der ökologische Landbau, eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung, umwelt- und naturgerechte Bewirtschaftungsverfahren sowie die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum. Durch die Förderung regionaler Verarbeitung und Vermarktung soll die Wertschöpfung in ländlichen Regionen erhöht werden. Mittelfristiges Ziel ist es, das Förderspektrum der GAK in Richtung ländlicher Raum, Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz umzubauen.

Strategie der Europäischen Union für Landwirtschaft und ländliche Räume, Herausforderung der EU-Osterweiterung

„Aufgrund der anstehenden finanziellen Lasten der EU-Osterweiterung sowie dem erheblichen Mittelbedarf im Bereich der Struktur- und Kohäsionspolitik wird die Landwirtschaft auch dann nicht mit zusätzlichen Mitteln rechnen können, wenn die 2002 vorzulegende Halbzeitbilanz für die Marktordnungen weiteren Reformbedarf ergeben sollte und mögliche Einschnitte nach den Prinzipien der Agenda 2000 zumindest teilweise kompensiert

Fotos: LGMV

Pausengespräche

werden müssten.“ Diese Feststellung traf Dr. Rudolf Strohmeier, Abteilungsleiter in der Generaldirektion Landwirtschaft der EU-Kommission in Brüssel. Auch er ließ keinen Zweifel an der Verstärkung der Förderung der ländlichen Entwicklung durch Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Marktordnungsbereich in die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik.

Infolge der Agenda-Beschlüsse sind in einer Verordnung, mit einem Katalog von etwa 20 Maßnahmen, die Aktionen zugunsten des ländlichen Raumes zusammengefasst, die durch das Gemeinschaftsbudget der EU kofinanziert werden. Die Mitgliedsstaaten bzw. Regionen können bei der Förderung der ländlichen Entwicklung aus diesen Maßnahmen auswählen. Zwingend ist jedoch die Anwendung der Agrarumweltprogramme. Dies ist Ausdruck für die gestiegene Wertigkeit des Umweltschutzes gegenüber landwirtschaftlichen Aktivitäten.

Für die Fördertranche 2000 - 2006 sind der EU-Kommission aus den Mitgliedsstaaten 237 verschiedene ländliche Entwicklungsprogramme vorgelegt worden, davon:

– 68 Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums, finanziert durch die EAGFL-Garantie, wovon rund 45 Prozent der jährlichen Mittel von ca. 4 Mrd. Euro für die Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen belegt werden;

– 73 Programme zur EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und

– die übrigen, operationelle Programme der Strukturfonds, finanziert aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung mit insgesamt rund 3 Mrd. Euro.

Gemeinnützige Landgesellschaften - Unternehmen zur Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen

Praxisorientierte regionale Entwicklungsplanung und Umsetzung

Zu den heutigen Tätigkeiten und zum Dienstleistungsangebot der gemeinnützigen Landgesellschaften zählt auch die Moderation lokaler Entwicklungsprozesse, die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung.

Der von Christopher Toben, Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, beispielhaft gegebene Bericht ist in diesem Heft auf Seite 14 gedruckt.

Flächenmanagement - eine Voraussetzung nachhaltiger Landentwicklung

„Boden ist nicht alles, aber ohne Boden ist alles nichts !“, so die treffende Aussage eines Landwirts zur Lage am Bodenmarkt, die Thomas Sönnichsen, Geschäftsführer der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen der Vorstellung des Flächenmanagements der gemeinnützigen Landgesellschaften zitierte.

Flächenerwerb, Flächenbevorratung als satzungsmäßige Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften dienen der

– Verbesserung der Agrarstruktur und Sicherung der Produktionsstandorte für landwirtschaftliche Betriebe. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Sicherung von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Veredlungsbetriebe. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Landgesellschaft beauftragte Stelle zum Flächenerwerb für diesen Zweck aus Mitteln eines Sondervermögens;

– Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen aller Art;

– Regional- und Gemeindeentwicklung, zur Sicherung und Entwicklung von Standorten für Wohn-, Erholungs- und Freizeiträume sowie für Gewerbe- und Industrieansiedlungen;

– Durchführung bzw. Sicherung von Naturschutzvorhaben, z. B. Ausgleich für Eingriff in Natur und Landschaft, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutz, Niedermoorschutz.

Diese Tätigkeiten erfolgen zum einen auf eigene Rechnung und eigenes Risiko der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Landgesellschaften. Zum anderen treuhänderisch oder im Auftrag öffentlicher und privater Einrichtungen und Institutionen, Bund, Ländern und Kommunen. Die Länder bedienen sich auch für die Verwaltung ihrer Flächen zunehmend der Fachkompetenz der Landgesellschaften.

Das Flächenmanagement der Landgesellschaften umfasst auch die Anwendung zusätzlicher Instrumente, wie beispielsweise Verfahrensformen des Flurbereinigungsgesetzes, so des freiwilligen Landtausches oder Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und dem Baugesetzbuch. Mit dem Aufbau und der Einrichtung von Kompensationsflächenpools werden neue Wege beschritten. Zur Bewältigung der sich schnell verändernden Aufgabenstellungen im Flächenmanagement setzen die Landgesellschaften moderne EDV und Technik ein.

Ziel des Flächenmanagements der Landgesellschaften ist es, stets zu praxisorientierten, zügigen und kostengünstigen Lösungen zu gelangen sowie Landnutzungskonflikte zu lösen. Dazu werden auch die gesellschaftseigenen Flächenbestände eingesetzt.

Einbindung der Landgesellschaften in die Flurneuordnung

„Für das wohl umfassendste Instrument der Entwicklung der ländlichen Räume, die Flurneuordnung, stehen dem Landwirtschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern sechs Ämter für Landwirtschaft und geeignete Stellen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zur Verfügung. Bei knapper Personalausstattung der Ämter und nahezu flächendeckender Nachfrage in den ländlichen Räumen nach Bodenordnung war die Einschaltung geeigneter Stellen nur eine logische Konsequenz.“ So die Feststellung von Ministerialrat Rüdiger Evert, Refe-

Flächenerwerb, Flächenbevorratung und Flächenverwertung der gemeinnützigen Landgesellschaften in Zahlen

	Alte Bundesländer Zeitraum				Neue Bundesländer Zeitraum
	1946 bis 1972 Hektar	1973 bis 1990 Hektar	1991 bis 2000 Hektar	Gesamt Hektar	1992 bis 2000 Hektar
Durch freien Ankauf	230.844	92.745	50.266	373.855	21.964
Aufgrund der Bodenreformgesetze der Länder	95.963			95.963	
Durch Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes	14.523	8.939	2.147	25.609	1.659
Summe	341.330	101.684	52.413	495.427	23.623
Verwertung für Maßnahmen der Strukturverbesserung	311.367	106.293	57.856	475.516	9.891
Flächenbestand 31.12.2000				19.911	13.732
Landerwerb im Auftrag Dritter (ab 1978)		14.772	24.669	39.441	12.391

ratsleiter Ländlicher Raum im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern.

■ Die Zahl der freiwilligen Landtausche nimmt langsam zu, spielt aber insgesamt gesehen im Bereich der Bodenordnung eine bislang nachgeordnete Rolle, siehe Abb. 1.

■ Die Zusammenführung von getrenntem Grund- und Gebäudeeigentum ist rückläufig. Waren 1997 noch 743 Verfahren anhängig, waren es 2000 nur noch 401 Verfahren. Für rund 12.000 Gebäude mit über 30.000 Grundeigentümern ist die Zusammenführung und damit Rechtssicherheit und volle Beleihbarkeit erreicht. Das Ministerium geht davon aus, diese Aufgabe in ca. drei Jahren im Wesentlichen abgeschlossen zu haben, siehe Abb. 2.

■ Entsprechend des großen Regelungsbedarfes zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im ländlichen Raum steigt die Zahl der Flächenverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) dagegen stetig, siehe Abb. 3. Von den am Jahresende 2000 anhängigen ca. 197.000 Hektar waren rund 36.000 Hektar plangenehmigt und bekannt gegeben, davon schon ein wesentlicher Anteil grundbuch- und katasterberichtigt. 2001 werden über 20.000 Hektar dazukommen.

■ Diese umfangreichen Aufgaben kann das Land nur mit Partnern lösen, hierzu zählt insbesondere auch die Landgesellschaft. Mecklenburg-Vorpommern hat sich für die komplexe Vergabe von Verfahren an geeignete Stellen nach dem LwAnpG entschieden. Das Land kann bei dieser Regelung auf Aufgabenvermehrung bzw. -verminderung und damit Beschleunigung oder Verlangsamung der Abwicklung der anstehenden Aufgaben ohne Wirtschaftlichkeitsverlust flexibler reagieren.

■ Im Aufklärungstermin übergibt das jeweilige Amt für Landwirtschaft vor Ort das Verfahren an die geeignete Stelle. Zur Vereinfachung der Verfahrensbearbeitung werden die geeigneten Stellen mit hoheitlichen Befugnissen beliehen. Davon ausgenommen sind die Verwaltungsakte, wie Einleitungsbeschluss, Erlass der Ausführungsanordnung, Ersuchen auf Berichtigung des Grundbuches sowie die Schlussfeststellung.

Fachexkursion anlässlich der BLG-Jahrestagung 2001

* Thomas Pitschmann

Vorgestellt wurden u. a. Maßnahmen und Projekte der Landentwicklung, an deren Umsetzung die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mitwirkt bzw. an deren Realisierung sie beteiligt war. Sie stehen beispielhaft für die Tätigkeiten der gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG und zeigen Ergebnisse nachhaltiger integrierter Entwicklung ländlicher Räume. Die Umsetzung und Realisierung ökonomischer, ökologischer und sozialer Zielsetzungen der Akteure vor Ort spielen dabei in der Praxis der Landentwicklung ebenso eine Rolle wie artgerechte Tierhaltung, Erzeugung und Vermarktung hochwertiger lokaler Produkte.

Flurneuordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

■ Das im Dezember 1996 eingeleitete Bodenordnungsverfahren Kargow umfasst 936 Hektar mit 787 Flurstücken, 172 Grundstückseigentümer und fünf landwirtschaftliche Unternehmen als Pächter.

■ Nach Genehmigung der Maßnahmenpläne in zwei Abschnitten wurden Hofraumverhandlungen und Planwunschgespräche geführt. Im August 2000 erfolgte die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse, im Dezember 2000 die Aufstellung des Bodenordnungsplanes. Im Mai 2001 wurde die neue Feldeinteilung bekannt gegeben.

■ Im Zuge des Bodenordnungsverfahrens wurde/wurden durchgeführt:

– eine Wegebaumaßnahme;
– fünf öffentliche und 37 private Dorferneuerungsmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,49 Mio. DM;
– Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum für mehrere private Eigentümer, einen landwirtschaftlichen und einen Gewerbebetrieb;
– 237 Hofgrundstücke in Ortslagen verhandelt, neu geordnet und vermessen.

Foto: LGMV

Der Zusammenlegungseffekt in der Eigentümerstruktur der Feldlage ergab 343 Flurstücke, was nahezu eine Verdoppelung der Grundstücksgröße bedeutet.

Flächenmanagement für Naturschutz und zur Sicherung der Binnenfischerei

■ Im Rahmen eines integrierten Entwicklungsprojektes hat die Landgesellschaft 1993 von der Treuhandanstalt im Gebiet des Müritz-Nationalparks rund 470 Hektar Flächen erworben. Ziel ist die nachhaltige Sicherung von Vorhaben des Landes zur Fischereiforschung, des Naturschutzes und der teichwirtschaftlichen Nutzung durch einen Fischereibetrieb. Von der Gesamtfläche sind ca.

– 10 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche;
– 60 Hektar forstwirtschaftliche Nutzfläche;

– 230 Hektar natürliche Sukzessionsfläche;
– 170 Hektar Wasserflächen in 25 Teichen.

Rund 50 Hektar der Teichflächen werden von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei genutzt.

120 Hektar sind zur Nutzung an einen überregional wirtschaftenden Fischereibetrieb verpachtet.

Fischbrutanlage der Fischerei Müritz Plau GmbH

Flächenbevorratung für Naturschutz im Müritz-Nationalpark

Betreuung von Agrarinvestitionsmaßnahmen

Alternative (out-door) Sauenhaltung im Marktfruchtbetrieb

Die Gründung des Familienbetriebes in Karbow, der ohne Fremdarbeitskräfte wirtschaftet, erfolgte 1992 mit dem Erwerb der Hofstelle.

- Heute werden 200 Hektar Ackerland und 50 Hektar Grünland bewirtschaftet.
- Der Tierbestand umfasst 250 Sauen, die mit einer Belegung von 15 - 20 Tieren je Hektar ausschließlich im Freiland gehalten werden. Je Sau und Jahr werden im Durchschnitt 22 Ferkel verkauft. Derzeit wird eine Direktvermarktung für Fleisch aufgebaut.
- Es erfolgten Investitionen für die Maschinenausrüstung, Modernisierung der Hofstelle, zwei Ferienwohnungen, Sauenhütten, Einrichtungen zur Wasser- und Futterversorgung im Freiland sowie für die Einzäunung. Die durchschnittlichen Investitionskosten je Sauenplatz belaufen sich auf 1.200 DM.

Die Investitionsförderung wurde durch die Landgesellschaft betreut.

Fotos: LGMV

Freilandhühner in Volierenhaltung

Der Betrieb in Karbow wurde im Jahr 2000 gegründet. Errichtet wurden vier Ställe, mit Tageslichteinfall, für je 20.000 Hühner. Die Stallfläche beträgt jeweils 2.244 qm, davon 1.500 qm als Scharrfläche. Als Auslauffläche stehen 40 Hektar Grünland zur Verfügung. Beschäftigt sind vier Personen. Die erzeugten „Bio-Eier“ werden vor Ort sortiert, abgepackt und über einen zentralen Vermarktungsbetrieb abgesetzt, der nur Produkte aus Betrieben bezieht, die dem „Naturland“ bzw. „Bioland“ Verbund angeschlossen sind. Die Betriebe unterliegen zudem den

Vorschriften bzw. der Kontrolle des „Verein für alternative Tierhaltungsformen e. V.“

Bedeutung von LEADER-Projekten für die ländliche Entwicklung

Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Existenzgründungen, Tourismus

- Die 1881 erbaute, 125 lange und 34 m breite Feldsteinscheune in Bolewick gilt als die größte in Norddeutschland. Darin befanden sich Wohnungen, Stallungen, Werkstatt, Futter-, Stroh- und Getreidelager. 1969 richtete eine LPG in der Scheune eine Milchviehanlage für 650 Kühe ein, die bis Anfang 1990 betrieben wurde.
- 1991 übernahm die Gemeinde das völlig heruntergewirtschaftete und marode Gebäude in kommunales Eigentum. An alte Tradition anknüpfend, sollte die Scheune wieder Treffpunkt werden für die Menschen der Region und darüber hinaus. Es sollte ein überregionales Zentrum für Kommunikation und Handel entstehen. Darum wurde 1991 der Verein „Arbeits- und Ausbildungsinitiative Röbel e.V.“ gegründet, die Basis für die spätere LEADER-Aktionsgruppe.
- Aus der Vision wurde Realität. Die „Altlast“ Scheune, der Dorfteich und die Umgebung sind nach und nach umfänglich saniert worden. In der umgenutzten Scheune wurden kleine ländliche Gewerbe- und Handelsbetriebe, Traditionswerkstätten, die Gemeindeverwaltung sowie ein Hotel mit Gastronomie für lokale Spezialitäten untergebracht bzw. angesiedelt und damit neue Arbeitsplätze geschaffen. Regelmäßig stattfindende Messen, Bauernmärkte, Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen sind gut frequentiert. Sie sind zu einem Anziehungspunkt für die Region und darüber hinaus geworden, selbst außerhalb der Saison. Der Entwicklungsprozess wurde vom Vereinsvorsitzenden und Bürgermeister, Herrn Meier, eindrucksvoll geschildert.

Fazit: Ein derartiges Projekt kann nur durch kontinuierliches Engagement einiger Akteure vor Ort, deren Motivation, Überzeugungskraft und Risikobereitschaft in die Praxis umgesetzt werden. Fördermittel alleine reichen dazu nicht aus, sind aber als Anschub und für die Investitionen unverzichtbar.

„Scheune“ Bollewick

Fotos: LGMV

Gastronomie mit lokalen Spezialitäten in der „Scheune“

Bedeutung des Bodenrechts für die nachhaltige integrierte Landentwicklung

* Dieter Reinfried, Karl-Heinz Goetz

Für die Realisierung der Ziele einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung der regionalen und gemeindlichen Entwicklung und zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wird in aller Regel Land beansprucht. Bei einem zunehmend raumbezogenen Einsatz agrarpolitischer Instrumente kann eine integrierte und nachhaltige Landentwicklung nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn sie durch ein professionelles Flächenmanagement flankiert wird. Dazu gehört die Bodenbevorratung genauso wie die Förderung der Bodenordnung, aber auch die ordnungspolitischen Instrumente des Bodenrechts, wie beispielsweise die des Grundstückverkehrsgesetzes. Mit der Begründung, „die Kosten des Vollzugs des Grundstückverkehrsgesetzes seien angesichts seiner relativ geringen Effektivität vor dem Hintergrund leerer öffentlicher Kassen nicht mehr zu rechtfertigen“, wird - von einigen wenigen Agrarrechtlern und Wissenschaftlern - neuerdings wieder dessen Abschaffung gefordert. Die gemeinnützigen Landgesellschaften widersprechen dieser einseitigen Argumentation und fordern zu einer umfassenden sachlichen Reflektion der Vorgänge am Bodenmarkt auf.

Dieter Reinfried (54)
Dr. rer. nat.;
Geschäftsführer der Sächsischen Landsiedlung GmbH, Meißen

Karl-Heinz Goetz (45)
Dipl.-Ing. agr.,
Dipl.-Ing. (FH);
Geschäftsführer des BLG, Bonn

*** Zu den Autoren:**

Das Bodenrecht ist aus gesamtstaatlichem Interesse unverzichtbar

Das Privateigentum und die Vererbbarkeit von Grundbesitz ist ebenso wie die Sozialpflichtigkeit des Eigentums als Grundrecht im Grundgesetz verankert. Darauf basiert das Bodenrecht. Es umfasst bebaute und unbebaute Grundstücke, land- und forstwirtschaftlich sowie ökologisch bzw. anderweitig genutzte Flächen.

Die Ziele, Instrumente und institutionellen Regelungen des Bodenrechts sind zum einen im Baugesetzbuch (BauGB) und zum anderen im Grundstückverkehrs-, Reichssiedlungs-, Reichssiedlungsergänzungs-, Landpachtverkehrs- und Flurbereinigungsgesetz geregelt. Die das landwirtschaftliche Bodenrecht betreffenden Rechtsgrundlagen stammen zwar aus früheren Jahrzehnten. Sie bilden aber im Gesamtkontext betrachtet durch erfolgte Anpassungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen - i. d. R. durch Ergänzung bzw. Fortschreibung der Einzelgesetze - bis heute einen unverzichtbaren, einheitlichen ordnungspolitischen Rechtsrahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Begleitung des Agrarstrukturwandels und der Entwicklung ländlicher Regionen im Sinne der Nachhaltigkeit.

Das Bodenrecht ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unteilbar

Die ordnungspolitischen Instrumente des
- Baugesetzbuches (Teilungsgenehmigung, Vorkaufsrecht, Bodenordnung, Enteignung, Erhaltungssatzung, städtebauliche Gebote);
- Flurbereinigungsgesetzes (Bodenordnung);
- Reichssiedlungs- und Grundstückverkehrsgesetzes (Versagung der Genehmigung von Veräußerungen und Ausübung des Vorkaufsrechts) sowie des
- Landpachtverkehrsgesetzes

ermöglichen weitgehende Eingriffe in das Grundrecht des Eigentums jedes Einzelnen. Sie haben materiell die gleiche Wirkungsweise.

Die ordnungspolitischen Instrumente des Bodenrechts
- verhindern Bodenspekulation,
- bilden die Grundlage für die Planungssicherheit und Entwicklungsfähigkeit von Kommunen,
- sichern die Verbesserung und Entwicklung der Agrarstruktur ab,
- stehen in einem engen Beziehungsgeflecht zu förderpolitischen Instrumenten und ergänzen diese höchst effizient,
- dienen zudem der im Grundgesetz postulierten Forderung nach der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, sei es in städtischen Gebieten oder ländlichen Regionen, ist das gesamte Bodenrecht im Kontext zu sehen und nicht teilbar.

Die Abschaffung des Grundstückverkehrsgesetzes würde die Ergebnisse der Agrarstrukturverbesserung nachhaltig gefährden

Eine Abschaffung des Grundstückverkehrsgesetzes hätte eine weitgehende Liberalisierung des landwirtschaftlichen Grundstücksmarktes zur Folge. Dadurch würde die Agrarstruktur, die z. T. mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert wurde, nachhaltig gefährdet. Die Effizienz des bisherigen und künftigen Fördermitteleinsatzes bei der Agrarstrukturverbesserung, beispielsweise über die Flurbereinigung, wäre in Frage gestellt. Die in Zukunft notwendig werdenden „Reparaturkosten“ für die Aufrechterhaltung der Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe stünde in keinem Verhältnis zu den derzeitigen Aufwendungen für den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes.

Instrumente des Grundstückverkehrsgesetzes greifen zeitnah

Bedingt durch den Agrarstrukturwandel verändert sich das Verhältnis zwischen Eigentums- und Pachtflächen immer mehr. Dies spiegelt sich in der ständig steigenden Pachtquote wider, die derzeit in den alten Bundesländern bei gut 52 Prozent, in den neuen Ländern bei knapp unter 90 Prozent liegt. In der Praxis ist zu beobachten, dass die Sicherung der Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe - entgegen der weitverbreiteten Auffassung - eben nicht alleine über den Pachtmarkt möglich ist. Ein Aufstockungsbedarf an Eigentumsflächen besteht insbesondere bei baulichen Investitionen sowie für deren Absicherung. Dies gilt insbesondere für Veredlungsbetriebe, in den alten Bundesländern ebenso wie für die wieder eingerichteten Betriebe in den neuen Bundesländern.

Im Falle einer betriebsbeeinträchtigenden Flächenveräußerung am betroffenen Landwirt vorbei, greifen letztlich nur die Instrumente des Grundstückverkehrsgesetzes zeitnah.

Die Effizienz des Grundstückverkehrsgesetzes liegt vor allem in der präventiven Wirkung

Das Grundstückverkehrsgesetz verfolgt das Ziel, Gefahren für die Agrarstruktur abzuwehren und landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Entwicklung zu sichern. Als Instrument dient die Grundstückverkehrskontrolle. Die gemeinnützigen Landgesellschaften haben nach § 4 des Reichssiedlungsgesetzes ein Vorkaufsrecht, wenn die Veräußerung einer Genehmigung nach § 12 Grundstückverkehrsgesetz bedarf und diese nach Auffassung der Genehmigungsbehörde zu versagen wäre.

In den zurückliegenden Jahren haben die Landgesellschaften im Rahmen des Vorkaufsrechtes durchschnittlich etwa 500 bis 800 Hektar je Jahr erworben, davon je etwa die Hälfte in den alten und neuen Bundesländern. Die Tendenz ist leicht steigend und liegt, bezogen auf die insgesamt pro Jahr veräußerte landwirtschaftliche Fläche, in den alten Bundesländern bei knapp einem Prozent, in den neuen Ländern leicht darunter. Bezogen auf die Zahl der Veräußerungsfälle liegt die Versagungsquote bei etwa 2 Prozent. Diese geringe Quote spricht nicht gegen das Grundstückverkehrsgesetz, sondern belegt eher dessen enorme präventive Wirkung.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Grundstückverkehrsbehörden insbesondere bei Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen an „Nichtlandwirte“ die Genehmigung versagen. Schon aus diesem Grund werden derartige Verkäufe nur in geringem Umfang getätigt. Außerdem sind die Notare gehalten, Verkäufer und Erwerber landwirtschaftlicher Grundstücke auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes hinzuweisen. Insoweit wissen alle Beteiligten vom Risiko einer Versagung.

Das Vorkaufsrecht ist ein unverzichtbares ordnungspolitisches Instrument gegen Bodenspekulation, für Steuerehrlichkeit und zur Sicherung der Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Die Feststellung, dass mit der Abschaffung des Grundstückverkehrsgesetzes der „Ausverkauf“ landwirtschaftlicher Flächen möglich, Bodenspekulation und Steuerhinterziehung begünstigt werden, ist keine Schwarzmalerei. Wenn jeder landwirtschaftliche Flächen frei erwerben kann, selbst in unmittelbarer Hofnähe, ist die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe nachhaltig gefährdet, von der Entwicklungsfähigkeit ganz zu schweigen.

In der Praxis offenbart sich bei der Vertragsabwicklung nach Ausübung des Vorkaufsrechtes leider auch hin und wieder, dass der tatsächliche Verkaufspreis mit dem beurkundeten, der gegenüber dem Siedlungsunternehmen als vereinbart gilt, nicht übereinstimmt. Private Käufer, die im Gegensatz zu buchführenden Landwirtschaftbetrieben den Kaufpreis nicht bilanzmäßig aktivieren, „senken“ auf diese Weise rechtswidrig ihre Grunderwerbsteuerschuld, Verkäufer ihre Einkommensteuerschuld, wenn die einschlägigen Freibeträge überschritten werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Fälle bei einer Abschaffung des Grundstückverkehrsgesetzes eher zu- als abnehmen würden. Mithin entginge den Ländern Grunderwerbsteueraufkommen, Bund und Ländern Einkommensteueraufkommen.

Das im städtebaulichen Bereich im BauGB geregelte Vorkaufsrecht und das im Grundstückverkehrs- und Reichssiedlungsgesetz geregelte Vorkaufsrecht im landwirtschaftlichen Bereich hat demnach gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Bedeutung für

- die Steuerehrlichkeit.
- die Bodenrichtwerte. Die Bodenrichtwertsammlungen im städtischen und landwirtschaftlichen Bereich basieren auf getätigten Verkäufen; sie können nur aussagefähig sein, wenn die Kaufpreise korrekt wiedergegeben sind.
- die Versicherungs- und Kreditwirtschaft. Transparente Kaufpreise und Bodenrichtwerte sind Grundlage für die Kreditierung und Versicherung von Immobilien.

Für das gesamte Bodenrecht ist die Wahrung der Rechtseinheit und damit die Gesetzgebungskompetenz des Bundes unabdingbar

Für das ganze Bodenrecht, die Anwendung und insbesondere verfahrensrechtliche Ausgestaltung der Instrumente ist im gesamtstaatlichen Interesse weiter die Wahrung der Rechtseinheit erforderlich, die nur bundesrechtlich geregelt werden kann.

Zwar bestehen in Deutschland ausgeprägte agrarstrukturelle Unterschiede zwischen einzelnen Regionen, sie sind jedoch nicht deckungsgleich mit den Grenzen der Bundesländer.

Auch der Markt für landwirtschaftliche Grundstücke macht vor Landesgrenzen nicht halt, seine Dimensionen sind längst überregional. Wirtschaftlich oder land-

wirtschaftlich interessante Regionen ziehen Käufer aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland an. Insbesondere besteht ein überregionaler Markt im Verhältnis der alten zu den neuen Bundesländern.

Die Beschaffung von Ausgleichsflächen zur ökologischen Regelung bzw. Kompensation umweltrelevanter Eingriffe für überregionale Verkehrstrassen und Infrastrukturprojekte macht vor Landesgrenzen auch keinen Halt. Sie führen örtlich und regional zu Landnutzungskonflikten, die oftmals nur mit den Instrumenten des Bodenrechts in Verbindung mit Fördermöglichkeiten befriedigend zu lösen sind.

Dem grundgesetzlichen Postulat, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland anzustreben, das sich auch in den Bestimmungen des neuen Raumordnungsgesetzes wiederfindet, würde durch eine „Regionalisierung" der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen des landwirtschaftlichen Bodenrechts die gemeinsame Grundlage entzogen. Die Aufhebung der Rechts- und Wirtschaftseinheit würde entsprechend dem unterschiedlichen Stellenwert dieser Bereiche bei den Landesregierungen die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und ländlichen Räume nachhaltig beeinflussen. Die dadurch zu erwartenden Wettbewerbsverzerrungen bei der Agrarstrukturverbesserung würden sich auch negativ auf die Ziele und den Instrumenteneinsatz der Landentwicklung auswirken.

Die derzeitigen Ausgestaltungsspielräume der Länder beim landwirtschaftlichen Bodenrecht reichen aus

Die derzeitigen ordnungsrechtlichen Ausgestaltungsspielräume der Länder in den oben angeführten Rechtsbereichen reichen in Verbindung mit der Prioritätensetzung bei der Ausgestaltung und Dotierung der Fördergrundsätze aus, um regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigen zu können. Alles was über die jetzigen Gestaltungsrahmen hinausgeht, führt zu nachhaltigen Wettbewerbs- und Rechtsverzerrungen.

Beim Grundstückverkehrsgesetz und dem damit verbunden Vorkaufsrecht können die Länder die sogenannte „Bagatellegrenze" (Freigrenzen zwischen 0,1 und 2 Hektar) festlegen und so den besonderen agrarstrukturellen Besonderheiten nebst bodenpolitischen Aspekten der Landespolitik Rechnung tragen.

Beim Bodenrecht ist eine Rechtsharmonisierung auf Ebene der EU notwendig

In Kenntnis der ordnungspolitischen Regelungen zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt der anderen EU-Mitgliedsstaaten plädieren die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG dafür, im Rahmen des weiteren Vollzugs des Binnenmarktes im Interesse von Rechts- und Wettbewerbsgleichheit eine Rechtsharmonisierung auf europäischer Ebene anzustreben.

http://www.blg-bonn.de – Besuchen Sie unsere Webseiten im Internet

BLS Bayerische Landessiedlung GmbH

Entwicklungsimpuls LEGOLAND

Im Mai 2002 wird der dänische Konzern LEGO seinen weltweit vierten Freizeitpark im Landkreis Günzburg eröffnen. Nach den Prognosen sind jährlich etwa 1,5 Millionen Besucher zu erwarten. Für die Region sind die neuen Impulse, wie sie sich aus dem Betrieb des Freizeitparks mit seinen ca. 120 Voll- und bis zu 1.000 Teilzeitarbeitsplätzen ergeben werden, eine großartige Chance, wirtschaftlich zu wachsen und dabei dennoch die eigene Identität zu erhalten.

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Bestandteil des Regionalmarketingprozesses

Im Rahmen eines Regionalmarketingprozesses hat der Landkreis Günzburg Anfang des Jahres 2000 eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung der BLS mit der Ausarbeitung einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) beauftragt.

Ziel dieser AEP war es zum einen, die Chancen der ländlichen Gebiete des Landkreises, seiner Kommunen und insbesondere der Landwirtschaft aufzuzeigen, die sich durch die Impulse des Freizeitparks LEGOLAND Deutschland ergeben. Zum anderen sollten Ideen und praxiskonforme Möglichkeiten für Einkommensalternativen als auch der Direktvermarktung entwickelt und daraus der notwendige Anpassungs- und Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Einbindung der Bevölkerung; Interesse für alternative Einkommensmöglichkeiten wecken

In den AEP-Prozess wurde die Öffentlichkeit, insbesondere aber die Landwirte intensiv eingebunden. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und der Regionalmarketing Günzburg GbR wurden rund 35 Arbeitskreissitzungen, öffentliche Veranstaltungen und Besichtigungsfahrten durchgeführt.

Eine wichtige Aufgabe war dabei, den Landwirten die Bandbreite der rund 80 denkbaren Zuerwerbsmöglichkeiten vorzustellen, an diese heranzuführen und Wege zur Absicherung ihrer langfristigen Existenz als selbständige Unternehmer aufzuzeigen. Grafik 1 zeigt das sich ergebende Interesse an verschiedenen Zuerwerbsbereichen.

Leitbild „Familien- und Kinderregion" als Grundlage für den Entwicklungsprozess

Der Freizeitpark kann hauptsächlich dazu dienen, die bereits vorhandenen Stärken deutlicher in den Vordergrund zu schieben. Dazu gehört insbesondere das Leitbild der Familien- und Kinderregion, das eine hervorragende Grundlage für die Direktvermarktung bildet. Der Ausbau und die Vernetzung der Hofläden steht daher mit an erster Stelle. Aber auch die Beteiligung an einer Autobahnraststätte wird diskutiert. Für die Veranstaltung von bäuerlichen Aktionstagen im Freizeitpark enthält die AEP ein komplettes Unternehmenskonzept; siehe dazu Grafik 2.

Grafik 1: Interesse an verschiedenen Zuerwerbsbereichen

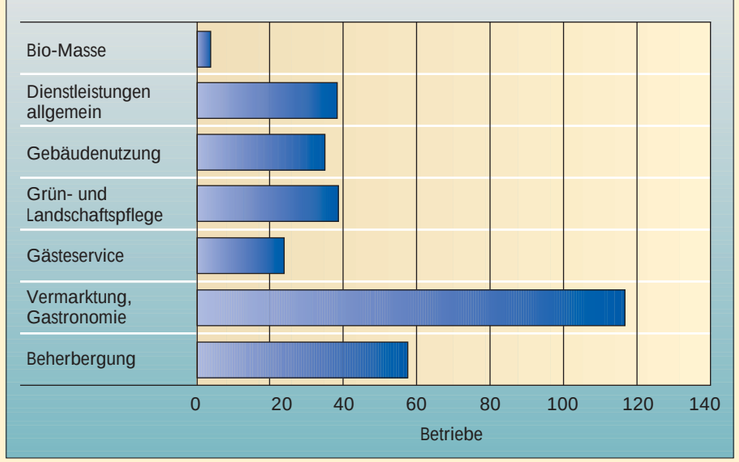

Grafik 2: Bäuerliche Aktionstage im LEGOLAND

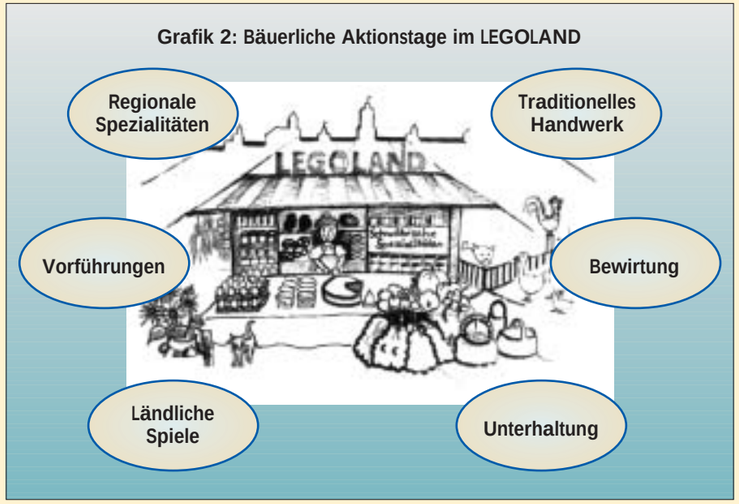

Strategien zur Ausschöpfung des Entwicklungspotentials

LEGOLAND wird zwar ganz überwiegend Tagesbesucher anziehen, doch wird für die Zukunft auch mit rund 500.000 Übernachtungen gerechnet. Um dieses Potential auszuschöpfen, muss das Beherbergungs- und Gastronomieangebot wesentlich ausgebaut werden. Dabei ist frühzeitig eine Schwerpunktbildung in Form von Kinderbauernhöfen, Reiterhöfen, Camping auf dem Bauernhof oder Brotzeitstuben anzustreben. Zur Vermarktung von Angebotspaketen wurden erste Kontakte zu leistungsfähigen Vertriebspartnern geknüpft.

Konzentration auf die eigenen Stärken und Besonderheiten ist auch das Motto für die Dorfentwicklung. Modellhaft werden die Ansatzpunkte im Bereich Jugend, Gesundheit, aber auch Wallfahrt aufgezeigt. An der Verwirklichung eines Kinderdorfs wird bereits gearbeitet.

Fazit

Der Bogen der AEP spannt sich von der Bewusstseinsbildung bis hin zu ersten Umsetzungsschritten. Sie versteht sich als ein Schritt unter vielen zur „Lernenden Region Günzburg". Durch die intensive Einbindung der „Betroffenen" in die AEP bestehen gute Aussichten, dass viele erarbeitete Vorschläge und Anregungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dabei erhofft sich der Landkreis auch die Unterstützung durch das Programm LEADER+.

HLG Für Hessen aktiv **Hessische Landgesellschaft mbH**

Landwirtschaftliche Bauberatung in Hessen

Das hessische Landwirtschaftsministerium hat der HLG 1994 die flächendeckende landwirtschaftliche Bauberatung für Einzelbetriebe übertragen. Wer also ein Wirtschaftsgebäude oder einen Stall für die Nutztierhaltung um- oder neu bauen will, kann diese Spezialberatung als Entscheidungshilfe im eigenen Interesse nutzen. Die landwirtschaftliche Bauberatung wird beantragt über das zuständige Hessische Dienstleistungszentrum (HDLGN) oder direkt bei der HLG.

Qualifizierte Facharchitekten stehen landesweit zur Verfügung

Die Kosten der landwirtschaftlichen Bauberatung trägt weitgehend das Land Hessen. Die HLG erhält eine Finanzierungspauschale. Deren Höhe ist maßgebend dafür, dass bei der Gesellschaft mindestens zwei qualifizierte Architekten hessenweit zur Auftragserledigung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die landwirtschaftlichen Bauberater der HLG auch integriert in die Beratungstätigkeiten des Hessischen Dienstleistungszentrums mit seinen Einrichtungen wie z. B. dem Eichhof. Das spezielle Beratungsangebot erfordert eine kontinuierliche Fortbildung der Bauberater, um ständig auf dem aktuellen Wissensstand zu sein. Dazu gehört auch der Blick über die Landesgrenzen und ins Ausland.

Bedarfsspezifische Beratungsintensität

Von der HLG wird gewährleistet, dass alle Landwirte, die keine betreuungspflichtigen Baumaßnahmen nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) durchführen, vorrangig in dem Beratungsangebot berücksichtigt werden.

Den Landwirten wird je nach Bedarf angeboten eine

- örtliche Bauberatung ohne Nacharbeitung in der HLG für einen Pauschalbetrag von 300 DM, bzw. 150 Euro ab 2002.
- eine vollständige Bauberatung. Diese spezielle Dienstleistung umfasst die Erarbeitung von Konzeptionen und Skizzen für landwirtschaftliche Bauvorhaben, die Beratung über Vor- und Nachteile verschiedener Alternativen sowie eine Kostenschätzung nach der jeweils gültigen DIN 276. Hierfür berechnet die HLG dem Landwirt 800 DM bzw. 400 Euro ab 2002.

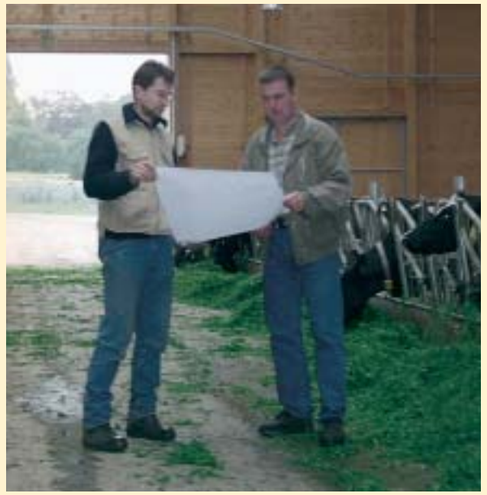

Zunächst: Klärung grundsätzlicher Fragen der Betriebsentwicklung

In allen Fällen haben die Bauberater zunächst festzustellen, ob die betriebswirtschaftliche Beratung zur Erstellung eines Betriebskonzeptes vorangegangen ist. Da die Bauberatung nur Entscheidungshilfen zur Lösung für ein Detailproblem erarbeiten kann, müssen grundsätzliche Fragen zur Betriebsorganisation vorher geklärt und entschieden werden. So beispielsweise die

- künftige Bewirtschaftungsform des Betriebes im Haupt- oder Nebenerwerb;
- Neigung der Betriebsleiterfamilie;
- Höhe des Milchkontingentes und der möglichen Aufstockung;
- finanzielle Leistungsfähigkeit des Betriebes;
- Erwirtschaftung eines langfristigen ausreichenden Einkommens durch das geplante Vorhaben etc.

Ablauf und Inhalt der Bauberatung

Führen die grundsätzlichen Erwägungen und Berechnungen zu dem Ergebnis, dass Baumaßnahmen zur Sicherung oder Steigerung eines ausreichenden Einkommens führen könnten, ist der Zeitpunkt gekommen, den Bauberater einzuschalten. In einem gemeinsamen Termin mit der Betriebsleiterfamilie, dem betriebswirtschaftlichen Sachbearbeiter des HDLGN oder sonstiger Beratungskräfte erfolgt nun die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms, die Beurteilung und Festlegung des Standortes sowie die Beschreibung des detaillierten Beratungsumfanges.

Checkliste für die Bauberatung

Nach einer Checkliste werden alle Fragen angesprochen, die vom Bauberater zu untersuchen bzw. abzuarbeiten sind. So zum Beispiel:

- artgerechte Tierhaltung;
- Optimierung des Stallklimas;
- Vermeidung von Emissionen;
- zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten nach der Baumaßnahme müssen gegeben sein;
- Berücksichtigung baurechtlicher Vorgaben nach der Landesbauordnung;
- kostengünstige, eigenleistungsfreundliche und wirtschaftliche Lösungen mit klar gegliederten Funktionen;
- Nutzung der vorhandenen Bausubstanz;
- Information über die verschiedenen Entmistungssysteme;
- Klärung verschiedener fachtechnischer und gestalterischer Fragen;
- eine solide und alles umfassende Kostenschätzung vornehmen.

Übersicht: Entwicklung der landwirtschaftlichen Bauberatung durch die HLG

Anzahl	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Bauberatungen	355	140	171	165	170	115	96	142
davon ohne staatliche Förderung	128	40	23	47	49	29	15	27
davon mit staatlicher Förderung	227	100	148	118	121	65	81	115
Bauberatungen Nordhessen	220	98	127	115	124	86	74	111
Bauberatungen Südhessen	135	42	44	55	46	29	22	31
Bauberatung mit Betreuung	129	93	107	62	63	67	63	95
Telefonische Beratung		178	179	171	195	181	159	183
Baufachliche Stellungnahmen	63	67	80	41	35	56	34	64

Fazit

Die Übertragung der landwirtschaftlichen Bauberatung in Hessen auf die HLG hat sich bewährt. Die Übersicht gibt einen Einblick in die Entwicklung der Beratungsdienstleistungen der HLG.

Voraussetzung für eine effiziente Bauberatung ist die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten, dem Betriebsleiter, den Familien und den eingeschalteten Beratern.

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Moorschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Zur Ernährungssicherung der Bevölkerung, Gewinnung von Flächen für Siedler und Erweiterung der nutzbaren Betriebsfläche vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe wurden in den letzten Jahrhunderten auch in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Moorflächen trockengelegt und nutzbar gemacht. Die seinerzeitigen Zwänge, Moore trockenzulegen, bestehen nicht mehr. Die europäische Landwirtschaft produziert Nahrungsmittelüberschüsse. Heute werden Aspekte des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes allgemein höher bewertet. Besonders hervorzuheben sind dabei die Zusammenhänge zwischen intensiver Moornutzung und Freisetzung von klimarelevanten Gasen, Verringerung der Artenvielfalt und Hochwassergefährdung, die erst lange nach Trockenlegung der Moore erkannt wurden.

Ziele des Moorschutzkonzepts

292.933 Hektar, also 12,6 Prozent der Gesamtfläche Mecklenburg-Vorpommerns, sind Moore. Mir dem Ziel, die noch vorhandenen naturnahen Moore zu sichern und die für den Artenschutz besonders bedeutsamen unbewaldeten Moore zu pflegen, wurde vom Umweltministerium und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes ein Moorschutzkonzept erarbeitet. Zur Umsetzung des Konzeptes wurden erlassen die

- Richtlinie für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren (FöRi Moorschutz);
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturschutzgerechten (moorschonenden) Grünlandnutzung.

Die Finanzierung der Richtlinien erfolgt zu 75 Prozent aus EU-Mitteln und zu 25 Prozent aus Mitteln des Landes.

Maßnahmen

Zur Erreichung der Ziele der FöRi Moorschutz soll mit geeigneten Maßnahmen der Wasserstand geländegleich angehoben werden, damit eine Moorbildung einsetzen kann. Für die Änderung der hydrologischen Verhältnisse ist entweder eine wasserrechtliche Genehmigung, eine Plangenehmigung oder, was die Regel ist, ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Moorstandorten

unterstützen die angestrebte Freiwilligkeit der FöRi Moorschutz. Für aktiv geschöpfte Moorflächen erhalten Landwirte nach Auslaufen der jetzigen Verträge keine neuen Förderungen mit Extensivierungsprämien für moorschonende Grünlandnutzung mehr. Der auf 13 Prozent gesunkene Fördersatz für den Betrieb von Schöpfwerken reduziert sich weiter.

Fotos: M. Meergans

Seggen, Schilf und Moose – typische Vertreter der Moore, die unter Luftabschluß Torf bilden

Aufgaben der Landgesellschaft

Im Rahmen der Moorschutzrichtlinie tritt die Landgesellschaft entweder als Vorhabenträger oder als Projektmanager auf. Auf Grund des Freiwilligkeitsprinzips der Moorschutzrichtlinie ist eine sorgfältige Vorbereitung der Maßnahme nötig. Alle Flächeneigentümer, Nutzer, betroffene Bürger, Verbände und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zu informieren und für das Vorhaben zu gewinnen. Es ist nicht verwunderlich, dass es auch Gegenstimmen bei Betroffenen gibt, die vormals die Entwässerung eines Projektgebietes in der Zeit vor 1990 begleitet haben und jetzt einer Wiedervernässung zustimmen bzw. diese unterstützen sollen. Oftmals gelingt es den Mitarbeitern der Landgesellschaft und mit Unterstützung des zuständigen Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN), einen Interessenausgleich herzustellen.

Nur ganzjährig wasserüberstaute Flächen bieten die Voraussetzung für die Wiederbesiedlung durch Torf bildende Arten

Die Landgesellschaft stellt für erfolgversprechende Projektgebiete einen Förderantrag. Nach Genehmigung werden die Flächen von den Eigentümern für die Landesstiftung Umwelt und Natur angekauft und die Bewirtschafter für den Flächenentzug für die Restpachtdauer entschädigt. Zur Umsetzung der Maßnahme werden Gräben verfüllt, Staue errichtet und - wo unbedingt nötig - solche Wege erhöht, die auch in Zukunft noch befahren werden müssen. Die Fördermittel werden über das zuständige StAUN abgerufen, die anfallenden Rechnungen daraus beglichen und am Ende der Maßnahme der Verwendungsnachweis erstellt.

Innerhalb der nächsten 20 Jahre sollen nach den Plänen der Landesregierung 75.000 Hektar degenerierte Moorflächen auf diese Weise renaturiert werden.

Landgesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH

„ArcFlur“ - EDV-Programm zur Zuteilung und Abfindung in der Bodenordnung

Ein modernes und schlagkräftiges, sich an den lokalen Aufgabenstellungen auszurichtendes Flächenmanagement ist ohne den Einsatz von flexibel einsetzbaren Geografischen Informationssystemen (GIS) nicht wirksam durchführbar. Die Landgesellschaft setzt das Geoinformations-System ArcInfo / ArcView® ein.

Problemstellung

Auf der Suche nach einer Anwendungssoftware für eine programminterne, selbstständig ablaufende Zuteilung von Flächen oder „Werten” stellte die Landgesellschaft fest, dass derartige Lösungen für die anwenderfreundlichen GIS-Systeme auf dem Markt nicht erhältlich waren. Daraufhin wurde die Entwicklung eines Zusatzprogramms „ArcFlur” in Auftrag gegeben, dass auf der Basis von ArcView® läuft.

Ziel dieser Neuentwicklung war die Schaffung von Arbeitswerkzeugen, die für die Einlagewertberechnung und Neuzuteilung in Flurbereinigungsverfahren eingesetzt werden können. Darüber hinaus sollte das Programm jedoch so flexibel in seiner Funktionalität sein, dass es auch in anderen Anwendungsbereichen zum Einsatz kommen kann, so beim Nutzungstausch von Pachtflächen und in der Baulandumlegung, aber auch bei der Bauleitplanung, Landentwicklung, Umweltverträglichkeitsstudien u. a. m. (❶)

Nutzungstausch mit „ArcFlur“

In den neuen Bundesländern hat der Bewirtschaftungstausch von Pachtflächen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben eine erhebliche Bedeutung. Ziel ist die Schaffung betriebswirtschaftlich sinnvoller Bewirtschaftungseinheiten und Schläge. (❷)

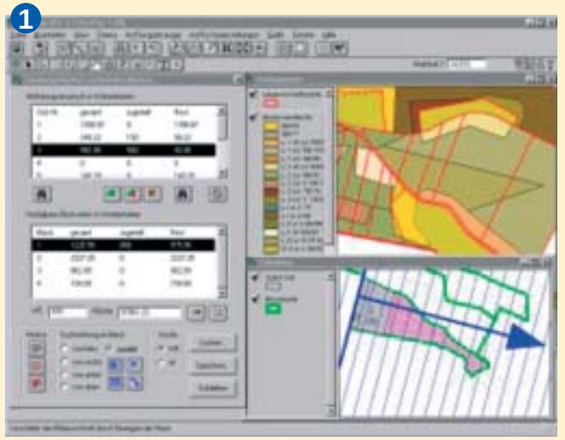

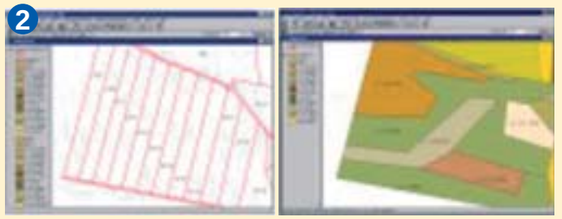

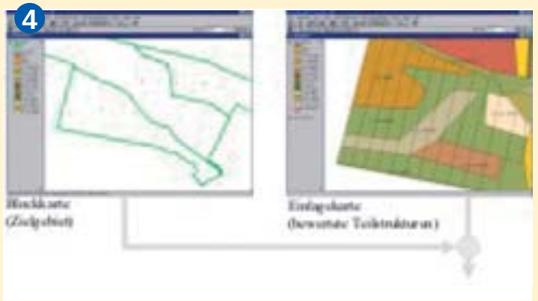

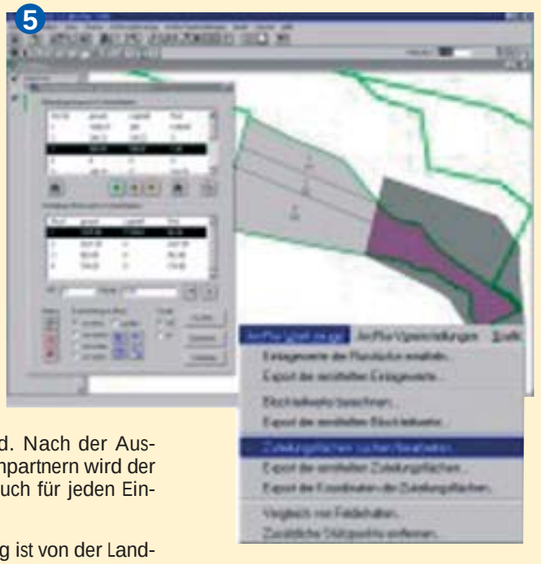

Der Nutzungstausch kann sowohl auf der Grundlage der Fläche als auch unter Berücksichtigung der Bodenqualitäten erfolgen. Bei einem Nutzungstausch nach Bodenqualitäten müssen sich die beteiligten Landwirte zunächst auf einen Wertrahmen einigen. Hier kann die Reichsbodenschätzung herangezogen werden, aber auch die Anwendung eines vereinfachten Wertrahmens ist möglich und vielfach sinnvoll.

Zunächst wird die Ausgangssituation erfasst. Grundlage ist hier eine digitale georeferenzierte Flurkarte mit kodierten Flurstücksnummern und eine digitale Reichsbodenschätzungskarte. Mit Hilfe von digitalen Luftbildern wird die derzeitige Bewirtschaftungssituation ermittelt. (❸)

„ArcFlur“ im Praxiseinsatz

Für eine wertgleiche Neuzuteilung wird zunächst mit „ArcFlur” eine Einlagewertberechnung für die gepachteten Flächen durchgeführt. Im Ergebnis entsteht eine Einlagekarte mit Bereitstellung der Werte je Flurstück und jeder Bodenwertklasse mit Ausweisung der anteiligen Katasterfläche. (❹)

Jeder Tauschpartner erhält für seine Flächen eine tabellarische Auswertung und eine Übersichtskarte einschließlich Luftbild. Das Ergebnis wird mit den beteiligten Tauschpartnern ausgewertet. Dabei werden die vorhandenen Konflikte aufgezeigt. Zum Beispiel werden die Flurstücke benannt, die in voller Größe gepachtet wurden, aber nicht in vollem Umfang landwirtschaftlich nutzbar sind. Nach der Auswertung mit den Tauschpartnern wird der Bewirtschaftungsanspruch für jeden Einzelnen festgelegt.

Für die Neuzuteilung ist von der Landgesellschaft in Absprache mit den Tauschpartnern unter Berücksichtigung der vorhandenen Betriebsstrukturen eine Karte mit den neuen Schlägen zu erstellen.

Unter Vorgabe der Ausbreitungsrichtung hat der Planer die freie Wahl des Zielgebietes. Außerdem können auch, wenn gewünscht, die bestehenden Wirtschaftseinheiten wieder übernommen werden.

Mit Hilfe des Programmteils „Zuteilung” werden die neuen Schläge eingeteilt. Die Zuteilung kann sowohl nach der Fläche als auch nach Einlagewerten erfolgen. (❺)

In einer korrespondierenden Datenbank wird der gesamte Flächenanspruch, die bereits zugeteilte Fläche und der noch zu verteilende Restwert für jeden Bewirtschafter geführt und im Programm angezeigt. Eine Rücknahme von bereits zugeteilten Flächen mit Rückgabe der Tauschwerte an den Bewirtschafter ist zu jeder Zeit möglich. Damit besteht die Möglichkeit, auf Änderungswünsche der Tauschpartner flexibel und schnell zu reagieren.

Alle entstandenen Flächen werden in einer Datenbank mit den dazugehörenden Werten und Koordinaten abgelegt. Nach Bestätigung des Tauschergebnisses durch die Tauschpartner besteht darüber hinaus die Möglichkeit, mit einem GPS-Vermessungsgerät die neu entstandenen Bewirtschaftungsgrenzen den Pächtern in der Örtlichkeit anzuzeigen und auch abzustecken.

Fazit

Mit der Entwicklung des Zuteilungsprogramms „ArcFlur" wurde eine anwenderfreundliche Software geschaffen, mit der es möglich ist, auf der Basis von bereitgestellten Flächen und/oder „Werten" neue wertgleiche Flächen zu erzeugen. Die offene Gestaltung des Programms ermöglicht der Landgesellschaft ein breites Einsatzgebiet, wie es im modernen Flächenmanagement erforderlich ist.

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Tante Emma goes online" - innovative Grundversorgung in Schleswig-Holstein

Projekt: „Ländliche Dienstleistungszentren"

Die Landesregierung Schleswig-Holstein will die Grundversorgung auf dem Land neu beleben. Ziel ist es, die Lebensqualität von Kleinstgemeinden zwischen 800 und 1.800 Einwohnern zu steigern. Im Rahmen der Landesinitiative „Informationsgesellschaft" wurde dazu im Ministerium für Ländliche Räume das Projekt „Ländliche Dienstleistungszentren" (LDZ) ins Leben gerufen.

Grundlage: traditionelles Kerngeschäft

Grundlage für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit der LDZ´s ist die Bündelung vielfältiger privater und öffentlicher Dienstleistungen in Verbindung mit dem Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien. Ein LDZ verfügt über ein wirtschaftlich tragfähiges Kerngeschäft, in der Regel den Lebensmitteleinzelhandel. Dieses Kerngeschäft soll durch ein möglichst vielfältiges Zusammenwirken traditioneller und neuartiger Dienstleistungen unterstützt werden. Zu den traditionellen Dienstleistungen zählen Post, Lotto, Reparaturannahme, Schlüsseldienst, Hol- und Bringdienste u. a. m.

Aufnahme neuartiger Dienstleistungen

Die neuartigen Dienstleistungen werden zur Zeit im Projekt entwickelt. Diese reichen vom einfachen Internetzugang bis zum LDZ-Portal, von Dienstleistungen der Amtsverwaltung bis zur virtuellen und realen Versicherungssprechstunde, von touristischen Informationen bis zu gemeinwesenorientierten Angeboten im Netz.

Der virtuelle Versandhandel im Ländlichen Dienstleistungszentrum

Die Kinder aus der „Flohkiste" eröffnen das Ländliche Dienstleistungszentrum in Kasseedorf

Die Zusatzleistungen haben ihren eigenen Nutzen, aber fungieren auch als Frequenzbringer für das Kerngeschäft.

Das Bündel an Angeboten wird in jedem Dorf selbstverständlich individuell geschnürt und auf die Bedürfnisse und Interessen der Bürgerschaft abgestellt.

Bürgerinteresse ist Grundvoraussetzung

Die Bürgerbeteiligung ist dabei weit mehr als eine einfache Abfrage von Wünschen. Nur wenn das echte Interesse und ehrenamtliches Engagement für das Projekt zu verzeichnen sind, wird die Maßnahme gefördert. Ebenso entscheidend ist das Engagement der Gemeinde, da in diesem Programm nur die öffentliche Hand zuwendungsberechtigt ist. Die Gemeinde muss die Investition, den Umbau und die Einrichtung federführend übernehmen. Sie verpachtet das hergerichtete Objekt in der Regel an einen privaten Unternehmer, der dann LDZ-Betreiber wird: Eine große Herausforderung an jeden Einzelhandelskaufmann, der neuen Wegen gegenüber aufgeschlossen ist.

Projektmanagement

Das Projektmanagement für dieses landesweite Vorhaben liegt bei der LEG Schleswig-Holstein. In einem Projektteam, aus Mitarbeitern von Landgesellschaft und LEG, fließt das Know-how zusammen. Die Kernaufgabe umfasst dabei die Federführung innerhalb einer Projektgruppe, die Produktentwicklung sowie Beratungs- und Betreuungsleistungen in den Standorten. Die Projektgruppe wird ergänzt durch einen IT- und Marketingverbund von fünf Privatfirmen. Zunächst geht es primär darum, serielle Musterlösungen für die Entwicklung und den Betrieb der ersten Ländlichen Dienstleistungszentren zu entwickeln.

50 Ländliche Dienstleistungszentren geplant

Das Projekt befindet sich in der Anfangsphase der Umsetzung. Im Mai 2001 hat das erste LDZ seine Türen geöffnet. Ein weiteres folgte im November. Bis zum Ende der Förderperiode (2006) sollen bis zu 50 Ländliche Dienstleistungszentren realisiert werden. Ob dem Trend zur Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel, dem Rückzug aus der Fläche und den globalen Veränderungen im Verbraucherverhalten durch diesen innovativen Ansatz wirkungsvoll Einhalt geboten werden kann, hängt entscheidend von dem Engagement und der Identifikation der Bevölkerung ab. Die Feuerprobe für dieses ehrgeizige Projekt ist die langfristige, wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.

Pilotprojekt: Freiwilliger Landtausch auf Pachtbasis - Strukturnachteile beheben, ohne das Eigentum zu verändern

Problemstellung

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen, die fortschreitende Globalisierung und die bevorstehende EU-Osterweiterung werden den Druck auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe weiter verstärken. Bundesweit werden deshalb Methoden zur besonders einfachen und schnellen Strukturverbesserung diskutiert. In der Außenwirtschaft ist die Kostensenkung durch Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten die beste Anpassungsmaßnahme.

Die Landsiedlung hat dazu auf Anregung des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Ellwangen (ALLB) sowie in Zusammenarbeit mit dem Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Ellwangen (AFL) ein Pilotprojekt zum Pachttausch durchgeführt.

Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Pilotprojekt umfasst Teile der Gemeinde Essingen, die rund 4 km westlich von Aalen im Ostalbkreis liegt. In Essingen gibt es noch eine große Anzahl von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten und deshalb einen starken Wettbewerb um landwirtschaftliche Flächen. Den Landwirten und zuständigen Behörden war klar, dass in diesem strukturell und klimatisch stark benachteiligten Gebiet eine Verbesserung der Flurstrukturen eine unabdingbare Vorraussetzung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist. Deshalb wurde nach einer möglichst schnellen und unkomplizierten Möglichkeit gesucht, um diese Situation zu verbessern. Ziel war es, die Bewirtschaftungseinheiten zu vergrößern, ohne das Eigentum verändern zu müssen.

Vorgehen

Zu Beginn des Projekts fand eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle Bewirtschafter und Grundstückseigentümer eingeladen wurden. Dabei wurden die Möglichkeiten und die zu erwartenden Vorteile eines Pachttausches dargestellt. Bereits unmittelbar danach meldeten die ersten Bewirtschafter Interesse an einem Pachttausch an.

In Zusammenarbeit von Landwirten, ALLB und AFL wurden für die Landsiedlung, als die als Verhandlungspartner beauftragte Stelle, die benötigten Daten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Landsiedlung entschied sich aufgrund der schwierigen Vorraussetzungen, mehrere Teilräume der Gemeinde Essingen getrennt zu bearbeiten.

Im ersten Abschnitt wurde ein Gebiet von 58 Hektar, zersplittert in 146 Flur-

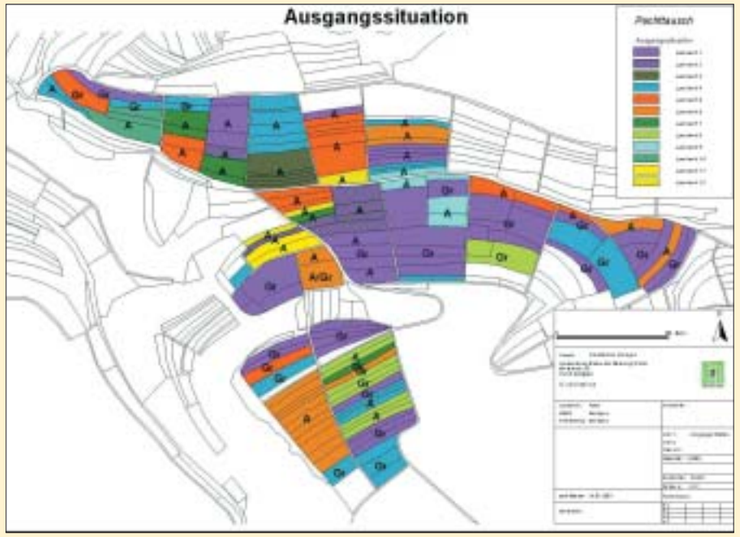

stücke mit einer durchschnittlichen Flurstücksgröße von 0,39 Hektar, angegangen.

Zunächst wurde zur Datenerhebung und zur Erfassung der Wünsche mit jedem Landwirt ein Gespräch geführt. Anschließend erfolgten intensive Tauschverhandlungen, an deren Ende ein Grobkonzept zur künftigen Nutzung stand. Dieses Konzept wurde in einem Gruppengespräch allen Landwirten vorgestellt. Die Flurkarte, Nutzungsart und Bewirtschafter wurden vorher auf einem geografischen Informationssystem auf dem PC erfasst und aufbereitet. Damit konnten verschiedene Tauschmöglichkeiten in Form farbiger Karten nebst Bewertung gezeigt werden. Am Ende war die Lösung für das erste Teilgebiet erarbeitet.

Ergebnis für das erste Teilgebiet

Zehn Landwirte tauschten Flächen im Rahmen des Pachttausches. Aus den ursprünglich 67 Schlägen mit einer durchschnittlichen Schlaggröße von 0,86 Hektar wurden durch Flächenzusammenlegungen 39 Schläge mit einer durchschnittlichen Schlaggröße von 1,5 Hektar.

Fazit

Wenn die Bereitschaft und die Motivation aller am Tausch Beteiligten vorhanden ist,

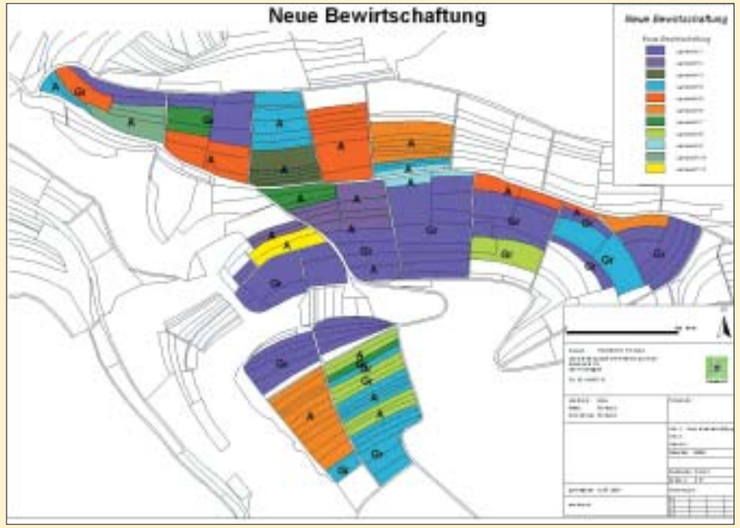

dann ist der Freiwillige Landtausch auf Pachtbasis ein tragfähiges Konzept, um strukturelle Nachteile schnell beheben oder verringern zu können. Bei den Effekten des Pilotprojektes ist zu beachten, dass trotz der ungünstigen Voraussetzungen wie zum Beispiel:

- stark unterschiedliche Böden,
- wechselnde Acker-/Grünlandnutzung innerhalb der Gewanne,
- Zerschneidung der Gewanne durch Hecken und Raine

sehr schnell nahezu eine Verdoppelung der Bewirtschaftungseinheiten erreicht wurde. Die Landwirte sind mit dem Ergebnis so zufrieden, dass sie ähnliche Verfahren für andere Teilgebiete ihrer Gemeinde anstreben.

NLG aktiv für land, rund heute

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Vorausschauendes Bodenmanagement für Infrastrukturmaßnahmen und die regionale Entwicklung

Die Region Weser-Ems, in der 2,4 Millionen Einwohner beheimatet sind, umfasst eine Fläche von rund 15.000 Quadratkilometern. Sie besteht aus zwölf Landkreisen, fünf kreisfreien Städten und 140 Gemeinden und ist stark ländlich geprägt.

Die lange Zeit dominierende Landwirtschaft und die Fischerei sind ebenso wie die Schiffsbau-, Stahl- und Textilindustrie durch einen starken Strukturwandel gekennzeichnet. Neben der Schaffung neuer Arbeitsplätze hat die Sicherung bestehender Beschäftigungsmöglichkeiten höchste Priorität.

Geplante Entwicklungsmaßnahmen zur Stärkung der Region

Die Verkehrsinfrastruktur des Raumes weist bereits eine leistungsfähige Grundstruktur auf. Die mit dem Bau der A 31 beabsichtigte Anbindung der Ems-Dollart-Region an das Ruhrgebiet wird durch ein Mitfinanzierungsmodell unter Beteiligung der Region sichergestellt. Die entlang dieser Verkehrsachse entstehenden Unternehmensansiedlungen tragen zur Stärkung der Region bei.

Für die Ems-Dollart-Region ist die Meyer-Werft in Papenburg als einer der größten Arbeitgeber im Gebiet mit 2.000 Arbeitsplätzen und weiteren 1.000 Beschäftigten in regionalen Zulieferfirmen von entscheidender Bedeutung. Die Vertiefung der Fahrrinne der Ems zählt ebenso zur Sicherung des Standortes Papenburg wie der Bau des Emssperrwerkes bei Gandersum.

Hoher Kompensationsflächenbedarf - Eingriff in die Agrarstruktur

Die genannten Infrastrukturmaßnahmen verursachen erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese sind nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz auszugleichen. Im nördlichen Rheiderland besteht hierfür ein Kompensationsflächenbedarf von über 600 Hektar, mit denen die Eingriffe in den Naturraum reguliert sowie der Freizeit- und Erholungswert der Region für Einheimische und Feriengäste erhalten werden.

Von der enormen Flächenbeanspruchung ist besonders die örtliche Landwirtschaft betroffen. Der Eingriff in die Agrarstruktur ist nur durch Ausgleichsinstrumente zu verantworten, die eine Weiterentwicklung der wirtschaftenden Betriebe gewährleisten.

Ausgleich durch Flächenmanagement - Einsatz verschiedener Instrumente

Die Landgesellschaft ist generell bestrebt, Flächen schwerpunktmäßig in Flurbereinigungsverfahren zu erwerben. In enger Abstimmung mit dem Amt für Agrarstruktur (AfA), Aurich, hat die NLG seit 1991 im Rheiderland rund 640 Hektar Flächen erworben. Ein Schwerpunkt lag in Marienchor/Hatzumerfehn als Ausgleich und Ersatz für den Bau der A 31. Ankäufe erfolgten auch im Raum Vellage, Bunderneuland und Bunderhee. Im gesamten Ankaufsvolumen waren sechs komplette Höfe enthalten, verbunden mit einer Aussiedlung und zwei Umsiedlungen in andere Regionen.
Dank der pragmatischen Vorgehensweise des AfA erfolgte in mehreren Flurbereinigungsverfahren zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein reger Flächentransfer. Dabei wurde auch das Instrument des freiwilligen Landtauschs eingesetzt und gefördert. So konnten alle Möglichkeiten der Kosteneinsparung genutzt werden, um die Flächen preisgünstig an Landwirte weitergeben zu können.

In der Planungsphase des Emssperrwerkes wurden der NLG ein kompletter Betrieb in der Ortschaft Marienchor sowie Flächen des dort benachbarten Hofes und weitere Flächen in der Ortschaft Bingum mit insgesamt 90 Hektar angeboten. Trotz der damaligen Unsicherheiten hinsichtlich der Errichtung des Emssperrwerkes haben sich die Bezirksregierung Weser-Ems, das AfA und die NLG dazu entschlossen, die Flächen zu erwerben, die in der Folge zur Verfügung standen.

Der umfänglichste öffentliche Landbedarf lag in der Nähe des geplanten Sperrwerkes im vorgesehenen Flurneuordnungsverfahren Midlum. Dort wurde der NLG ein ganzer Betrieb mit Milchquoten ohne Wirtschaftsgebäude angeboten, der allerdings noch sieben Jahre an einen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet war.

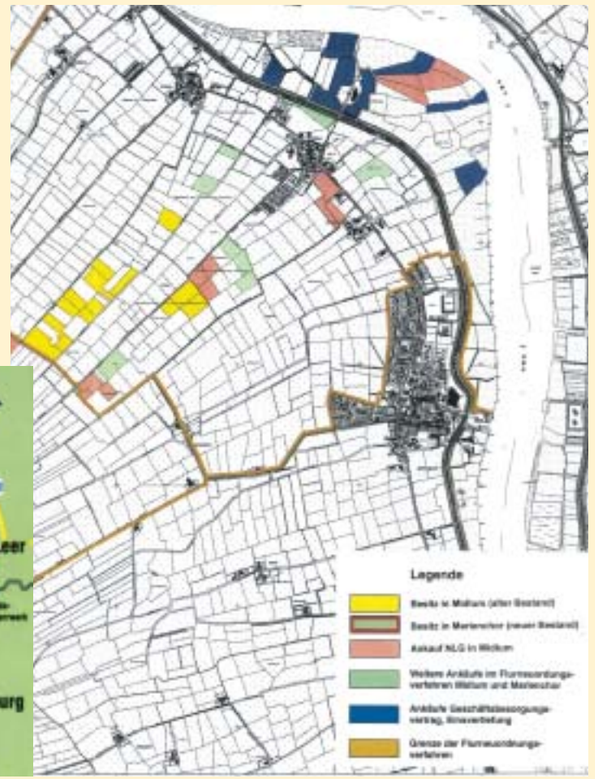

Nach zwei Jahren mühsamen Suchens fand sich ein Landwirt bereit, von der Emsnähe nach Marienchor umzusiedeln. Durch die konstruktive Mitwirkung aller Beteiligten konnte dann ein umfangreicher Tauschvorgang durchgeführt werden:

Rund 30 Hektar Eigentumsflächen einer Verpächterin in Midlum konnten nach Marienchor getauscht werden in Verbindung mit deren Absicht, dort eine Althofstelle mit weiteren zehn Hektar Land in unmittelbarer Nähe anzukaufen. Dadurch entstand hier ein neuer Betrieb mit einer Flächenausstattung von 40 Hektar. Damit die GbR den Betrieb in Midlum pachtfrei gab, wurde ein langfristiger Pachtvertrag für den neu entstandenen Betrieb angeboten. Die GbR machte ihre Zustimmung von der Errichtung eines neuen Milchviehstalles und der Aufstockung der vorhandenen Milchquoten abhängig. Auch hierbei konnte die NLG Hilfestellung geben. Die Baumaßnahme wurde mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Durch den auf diesem Weg ermöglichten Ankauf des Betriebes in Midlum konnten 70 Hektar in das Flurbereinigungsverfahren eingebracht werden.

Aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz erwarb die NLG weitere zehn Hektar Ausgleichsflächen im vorgegebenen Suchraum fristgerecht.

Fazit

Im Rahmen der laufenden Flurbereinigungsverfahren wird es dem Amt für Agrarstruktur unter Einbeziehung des Flächenmanagements der NLG möglich sein, die notwendigen Kompensationsflächen komplett zur Verfügung zu stellen.

Sächsische Landsiedlung GmbH

Digitale Planungsdaten für kommunales Geoinformationssystem nutzen

Die Erstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplänen, Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen, Bebauungs- und Grünordnungsplänen, Dorfentwicklungsplänen u. ä. ist für die Kommunen eine wichtige, aber auch kostspielige Aufgabe. Derartige Pläne werden heute zunehmend digital gefertigt und enthalten neben der kartographischen Darstellung eine breite Geodatenbasis. Um diese für die laufende kommunale Verwaltung und Entscheidungsfindung verstärkt nutzen zu können, ist lediglich die zweckmäßige Strukturierung der Geodaten und eine handhabbare Software notwendig, mit der nach vereinbarten Regeln die Daten gepflegt werden und bei Bedarf abrufbar sind.

Die SLS fertigt sämtliche Planungen für Kommunen vollständig digital und empfiehlt den Auftraggebern, den einmaligen Einrichtungsaufwand zu tätigen und die Planungsergebnisse digital zu halten.

Geodaten vorhandener Planungen

Aus dem Flächennutzungsplan (FNP), Landschaftsplan (LP) und der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) liegen umfangreiche Geodaten zur Flächennutzung vor:

- Aus dem FNP insbesondere die Einteilung der Flächen in ihrem Bestand und in der Planung entsprechend Baugesetzbuch (BauGB). Gleichfalls erfaßt sind sämtliche Einrichtungen und Anlagen sowie Schutzgebiete.
- Im LP werden überwiegend die außerörtlichen Flächen hinsichtlich der Schutzgüter betrachtet, wie Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope, Landschaftsbild / Erholungsvorsorge. Die Planungsaussagen konzentrieren sich stark auf langfristige Maßnamen zur Sicherung und Entwicklung dieser Schutzgüter und enthalten zahlreiche flächenbezogene Detailaussagen.
- AEP liefern in der Regel detaillierte Geodaten aus der Sicht der Landbewirtschaftung und eines künftigen Flächennutzungskonzeptes unter wirtschaftlichen Aspekten. Darüber hinaus werden spezielle thematische Geodaten zusammengestellt bzw. erzeugt, die in engem Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung stehen. Dies betrifft beispielsweise die Themen Bodenpotential, Schlagstruktur, Standorte landwirtschaftlicher Anlagen und Einzugsbereiche, landwirtschaftliches Wegenetz, Fließgewässernetz und meliorierte Flächen, Bewirtschafterstruktur, touristische Infrastruktur.

Grundlagen für ein kommunales Geoinformationssystem

Die Fülle von Informationen aus diesen Planungen bietet sich geradezu an als Grundlage für ein kommunales Geoinformationssystem, da

- für viele Sachverhalte der räumliche Bezug klar definiert ist und sich teilweise schnell zur Katastergrundlage herstellen läßt;
- weitere Planungen sehr effektiv auf die Geodaten aufsetzen können;
- bei Datenpflege / Fortschreibung die Planungen praktisch jederzeit aktuell vorliegen;
- sich völlig neue Möglichkeiten der fundierten Entscheidung für verschiedene Verwaltungsaufgaben ergeben, z. B. im Baugenehmigungsverfahren, Führen eines Öko-Kontos, Beurteilung / Stellungnahme zu überörtlichen Planungen, Pflege und Unterhaltung der Gewässer und Grünflächen usw.

Strukturierung der Daten zur praktischen Nutzung erforderlich

Zur Nutzung der Geodaten in einem kommunalen Geoinformationssystem (GIS) sind diese so zu strukturieren, dass sie dem Informationsbedarf der Verwaltung entsprechen. Dies betrifft vor allem die äußere, vom Nutzer zu erkennende Struktur, etwa in Themen oder Fachschalen, und andererseits die Tiefe der Sachdaten der grafischen Elemente. Jedes grafische Element kann mit nahezu beliebigen Sachdaten verknüpft werden, so zum Beispiel mit Tabellen, Word-Dokumenten, Bildern, weiteren Detailkarten, Verweisen auf andere Fachschalen u. a. m.

Damit besteht die Möglichkeit, durch Anklicken eines Punktes oder einer Fläche auf dem Bildschirm die dazugehörigen Informationen sofort zu erhalten bzw. über einfache Suchfunktionen alle Elemente mit einem bestimmten Merkmal anzuzeigen, Überlagerungen oder Freiräume festzustellen usw.

Abbildung 1

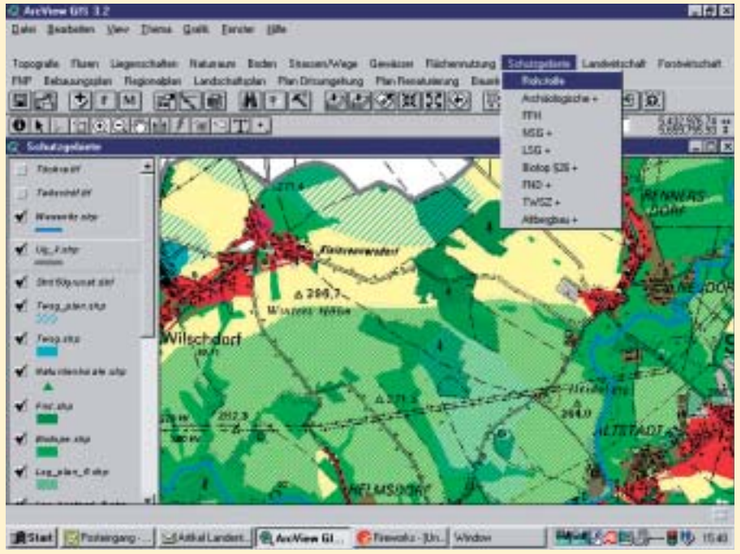

Praxisbeipiel: Schutzgebiete einer Gemeinde

Abbildung 1 zeigt die Menüoberfläche eines einfachen kommunalen GIS auf der Basis des Programmes „ArcView" und einem Zusatzmodul (Fachtool).

Die einzelnen Schutzgebietsarten können wahlweise zu- oder abgeschaltet werden. Die Struktur der Geodaten wird für den Nutzer über Themen / Fachschalen in der Menüleiste angesprochen, gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Nutzungsrechte der User einzustellen. Über übliche Zoom-Funktionen können frei wählbare Maßstäbe genutzt werden, es besteht aber auch die Option, feste Bildeinstellungen bzw. Objekteinstellungen zu nutzen. Beispielsweise wird durch Anklicken der ständig interessierenden Objekte im Objektmanager sofort das entsprechende Bild gezeigt, siehe Abbildung 2.

Die Lösungen sind nicht starr vorstrukturiert, sondern können flexibel den Bedürfnissen angepaßt werden. Beim Vorliegen digitaler Flurkarten können die Planungsdaten eine gute Grundlage für katasterbezogene Fachschalen bilden.

Abbildung 2

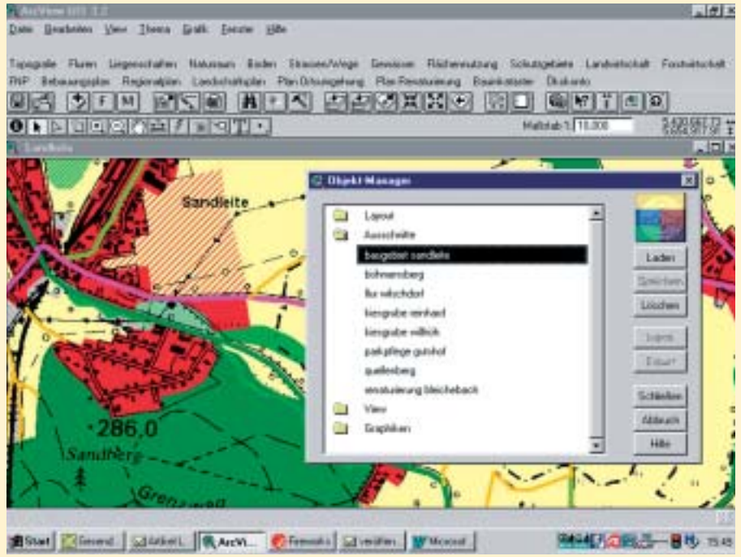

Thüringer Landgesellschaft mbH

Modellvorhaben zur Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Bausubstanz

Das frühere Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat 1999 die „Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den Ländlichen Raum" ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, Ansätze zur Aktivierung des wirtschaftlichen Potentials in den ländlichen Räumen zu erarbeiten. Bestandteil eines Kataloges von Vorschlägen für Maßnahmen ist auch ein Modellvorhaben zur Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Bausubstanz. Leer stehende oder unzureichend genutzte landwirtschaftliche Gebäude stellen ein volkswirtschaftlich bedeutsames Anlagevermögen dar, dass auch künftig sinnvoll und einkommenswirksam verwendet werden sollte, um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten sowie dem Verfall dörflicher Siedlungsstrukturen entgegenzuwirken.

Ziele des Modellvorhabens

- Erprobung von effizienten Methoden der Beratung, Planung, Vorbereitung, Genehmigung, Förderung und Durchführung der Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Gebäude zur Erzielung zusätzlicher Einkommen;
- Einbindung der Umnutzungsvorhaben in regionale Entwicklungsstrategien;
- Aufbereitung der gewonnenen allgemeingültigen Erkenntnisse und Erfahrungen für eine integrierte Beratung der Investoren, der Träger öffentlicher Belange, der Verwaltungen und Behörden;
- Entscheidungshilfen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Effizienz der Förderung.

Teilprojekt: Vorwerk Beinrode

Die ThLG erhielt den Zuschlag als Projektträger für eines der beiden Teilprojekte des Modellvorhabens, das Vorwerk Beinrode. Es ist ein Ortsteil der Gemeinde Kallmerode im Landkreis Eichsfeld, im Norden Thüringens gelegen. Das Vorwerk ist unterteilt in ein abgeschlossenes, mit einer Kalksandsteinmauer umgebenes Gehöft, mit vier Hauptgebäuden, drei Ställen sowie einem dreigeschossigen ehemaligen Schulhaus. Das Grundstück wurde um das Jahr 1700 erschlossen und diente zunächst als Kloster. Bis zur Wende war es Bestandteil des Volkseigenen Gutes (VEG). In dieser Zeit wurden kaum Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt. Bis zur Übernahme durch den jetzigen Investor standen die Gebäude einige Jahre leer.

Der Investor

Der 1992 gegründete „Big Dipper e. V." ist als landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe in verschiedenen Regionen Thüringens tätig. Der Verein bietet erlebnispädagogische Freizeiten an. Darüber hinaus entstanden soziale Arbeitsprojekte im ländlichen Raum, die sich mit historischer Landwirtschaft und traditio-

nellen Handwerken ebenso beschäftigen, wie mit aktuellen Themen des Umweltschutzes, der Bildung, der Direktvermarktung und des Tourismus.

Das Umnutzungskonzept

Im Vorwerk Beinrode soll eine Symbiose entstehen aus Jugendbildungs- und Sozialarbeit, Erhaltung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produktion, Nutzung und damit Erhaltung historischer, landwirtschaftlich geprägter Bausubstanz als auch der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze.

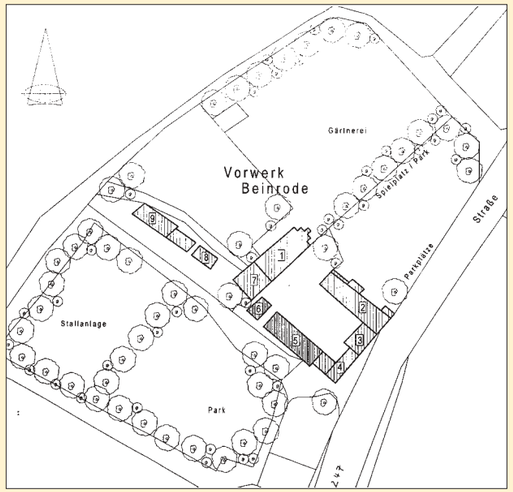

Beschäftigungspotential

Unabhängig vom bereits vorhandenen Beschäftigungspotential durch die Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten, teilweise bis zu 50 AK, sollen 10 bis 15 Dauerarbeitsplätze entstehen. Mit dem Ausbau der Landhandelseinrichtung werden in der ersten Phase zwei Vollzeitarbeitsplätze geschaffen. Daneben entstehen im Rahmen der sukzessiven Umsetzung des Gesamtprojektes auch geförderte Arbeitsplätze. Durch die Verbesserung der regionalen Vermarktung werden zudem Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert.

Einbindung und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Das Projekt stößt in der Region auf vielschichtiges Interesse. Im Rahmen der Umsetzung besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Erzeugerbörse Eichsfeld, dem Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld, dem Bauernverband, dem Landwirtschaftsamt der Gemeinde Kallmerode. Das Projekt ist Bestandteil des Aktionsprogramms der lokalen LEADER PLUS Aktionsgruppe.

Inzwischen gehören schon zahlreiche Veranstaltungen auf dem Gutsgelände zu festen Anziehungspunkten der Region. Neben mehreren kleinen Kulturveranstaltungen werden jährlich Weihnachts- und Bauernmärkte, ein Kinderzirkus und ein internationales Jugendworkcamp durchgeführt.

Aufgaben der Landgesellschaft

Das Modellvorhaben läuft von 2001 bis 2003. In diesem Zeitraum erfolgt die Projektsteuerung, -abstimmung und -dokumentation durch die ThLG. Dazu gehören u. a. die

- Objektbegutachtung und Analyse der baurechtlichen Situation, Aufzeigen von Nutzungsmöglichkeiten;
- Einbindung des Vorhabens in bestehende regionale und kommunale Planungsprozesse;
- Integration der Gemeinden und Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den Umnutzungsprozess;
- Unterstützung bei der Investorensuche, Informationsveranstaltungen, Workshops, Infoblätter;
- Befragung / Expertengespräch zur Marktanalyse;
- Erarbeitung / Präzisierung des zu realisierenden Umnutzungskonzeptes mit den Schwerpunkten: regionale Einbindung, bauliche Lösung, betriebswirtschaftliche Bewertung, Finanzierungskonzept;
- Ermittlung von Konflikten und deren Lösung;
- Begleitung und Forcierung des Planungs- und Genehmigungsprozesses (durch Vor-Ort-Gespräche), (durch) frühzeitige Einbindung aller Beteiligten und Zusammenführung der Träger öffentlicher Belange;
- Öffentlichkeitsarbeit

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Universität Münster. Im Ergebnis wird ein allgemeingültiger Leitfaden zur Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Bausubstanz entstehen.

Dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften gehören an

Bayerische Landessiedlung GmbH
Widenmayerstraße 3
80538 München
Tel.: (089) 2387-0
Fax: (089) 2913855
E-Mail: muenchen@bls-bayern.de
http://www.bls-bayern.de

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Große Diesdorfer Straße 56-57
39110 Magdeburg
Tel.: (0391) 7361-6
Fax: (0391) 7361-777
E-Mail: Info@LGSA.de
http://www.LGSA.de

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
- zugelassen in Bremen und Hamburg -
Arndtstraße 19
30167 Hannover
Tel.: (0511) 1211-0
Fax: (0511) 1211-214
E-Mail: info@nlg.de
http://www.nlg.de

Hessische Landgesellschaft mbH
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Tel.: (0561) 3085-0
Fax: (0561) 3085-153
E-Mail: info@hlg.org
http://www.hlg.org

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
Fabrikstraße 7
24103 Kiel
Tel.: (0431) 9796-02
Fax: (0431) 9796-999
E-Mail: info@lgsh.de
http://www.lgsh.de

Sächsische Landsiedlung GmbH
Schützestraße 1
01662 Meißen
Tel.: (03521) 4690-0
Fax: (03521) 4690-13
E-Mail: sls@sls-net.de
http://www.sls-net.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2 a
19067 Leezen
Tel.: (03866) 404-0
Fax: (03866) 404-490
E-Mail: landgesellschaft@lgmv.de
http://www.lgmv.de

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.
Weimarstraße 25
70176 Stuttgart
Tel.: (0711) 6677-0
Fax: (0711) 6153 733
E-Mail: landsiedlung.BW@t-online.de
http://www.landsiedlung.de

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt
Tel.: (0361) 4413-0
Fax: (0361) 4413-299
E-Mail: Erfurt@thlg.de
http://www.thlg.de

BLG Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Meckenheimer Allee 128, D-53115 Bonn
Tel.: (0228) 633314, Fax: (0228) 631734
E-Mail: blg-bonn@t-online.de, http://www.blg-bonn.de

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG
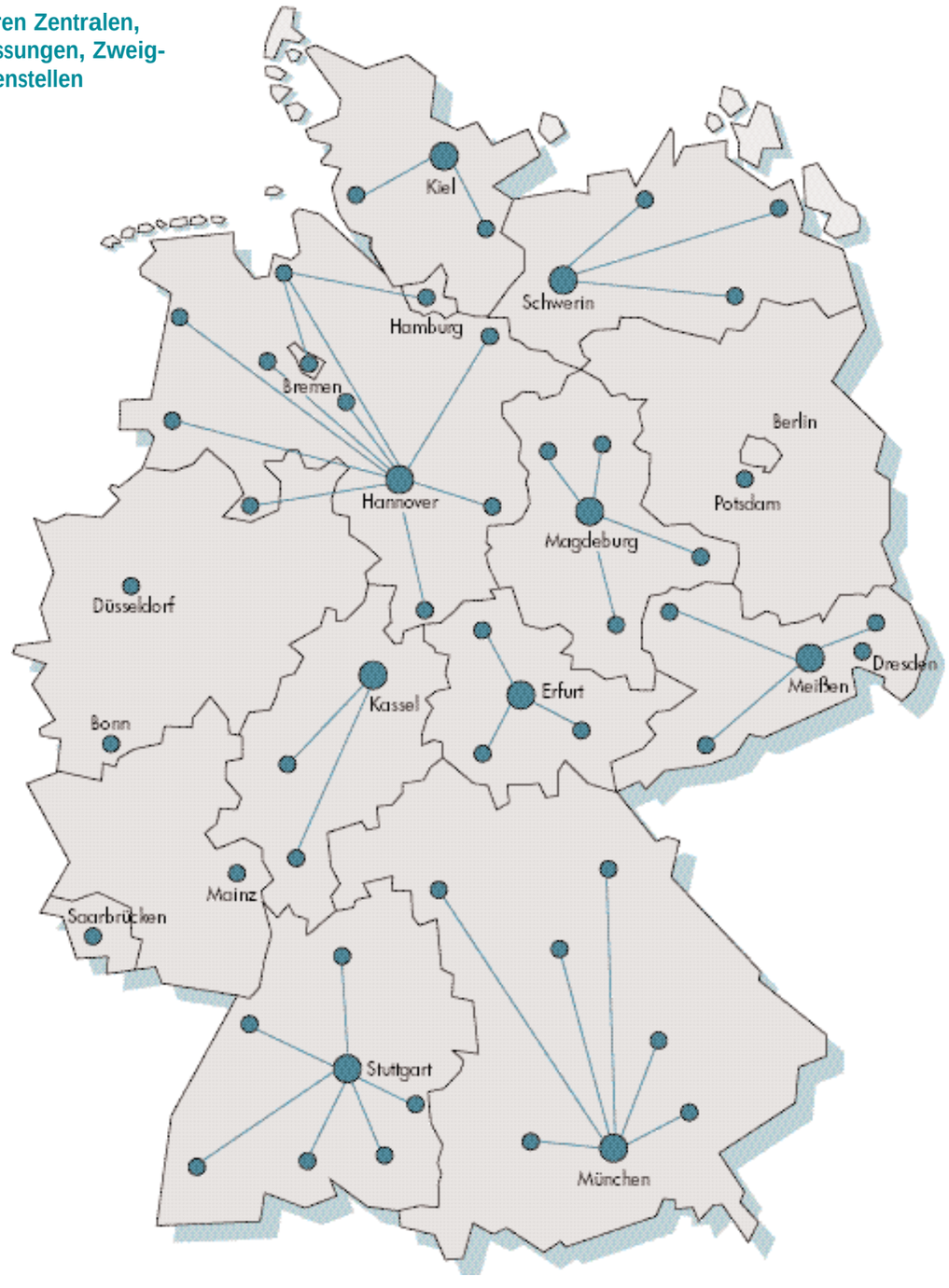
... mit ihren Zentralen, Niederlassungen, Zweig- und Außenstellen